

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

70. Sitzung

Hannover, den 21. Februar 2001

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung

Möllring (CDU)	6793, 6795
Möhrmann (SPD)	6794, 6795
Frau Pothmer (GRÜNE)	6794

Persönliche Bemerkung gemäß § 76 GO

Möllring (CDU)	6796
----------------------	------

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde..... 6797

a) INI: Skandalöse Informationspolitik von Ministerpräsident Gabriel und Wissenschaftsminister Oppermann gefährdet den Wissenschaftsstandort Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2237 6797

und

b) Kein goldenes Skalpell für Privatklinik - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2238..... 6797

Wulff (Osnabrück) (CDU).....	6797, 6811
Golibrzuch (GRÜNE).....	6798, 6808
Groth (SPD).....	6800
Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur	6801
Frau Pawelski (CDU).....	6803, 6804
Frau Pothmer (GRÜNE).....	6804
Schwarz (SPD).....	6806, 6807
Möllring (CDU)	6807
Gabriel, Ministerpräsident	6809, 6810
Plaue (SPD).....	6811

c) Bekämpfung von Rechtsextremismus: Prävention, Aussteigerprogramme und Härte des Gesetzes - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2241..... 6812

Plaue (SPD).....	6812
Frau Harms (GRÜNE).....	6813
Gansäuer (CDU)	6814
Schwarzenholz (fraktionslos).....	6815
Dr. Pfeiffer, Justizminister.....	6816

Tagesordnungspunkt 2:

30. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2220 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2243 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2246..... 6817

Beschluss 6817

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Bunde, Landkreis Leer - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2126 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2202

und

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Dornum, Landkreis Aurich - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2127 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2203.....6818

Collmann (SPD)6818

Eveslage (CDU)6819

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE).....6821

Beschluss6822

(Zu TOP 3 Erste Beratung: 67. Sitzung am 24.01.2001
Zu TOP 4 Erste Beratung: 67. Sitzung am 24.01.2001)

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Berufsvormündervergütungsgesetzes (NAGBVormVG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2030 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/22316822

Groth (SPD), Berichterstatter6822

Beschluss6822

(Direkt überwiesen am 13.12.2000)

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der CDU - Drs. 14/2140 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/2232.....6823

Heinemann (CDU), Berichterstatter.....6823

Schünemann (CDU).....6823

Frau Pothmer (GRÜNE)6824

Möhrmann (SPD)6825

Schwarzenholz (fraktionslos).....6827

Beschluss6827

(Erste Beratung: 67. Sitzung am 24.01.2001)

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/22056828

Bartling, Innenminister.....6828

Coenen (CDU)6829

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)6830

Harden (SPD).....6831

Eveslage (CDU)6832

Ausschussüberweisung6832

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Eigenverantwortung, Leistung, Wettbewerb und Internationalität - Hochschulreformpolitik für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1226 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/21926832

Frau Mundlos (CDU)6832, 6837

Frau Dr. Andretta (SPD)6834

Golibrzuch (GRÜNE)6835

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur.....6836

Beschluss6837

(Direkt überwiesen in der 40. Sitzung am 17.12.1999)

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Brandschutz im Weser-Tunnel - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1225 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/21936837

Tinius (SPD), Berichterstatterin6837

Frau Vockert (CDU).....6839

Frau Goede (SPD)6840, 6842

Eveslage (CDU).....6842

Wenzel (GRÜNE).....6842

Bartling (SPD)6843

Beschluss6845

(Direkt überwiesen am 15.12.1999)

Tagesordnungspunkt 10:

Besprechung:

Von der schwarzen Null ins schwarze Loch - Wer wusste wann was über die EXPO-Kosten? - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2040 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/22576845

Hagenah (GRÜNE)6845

Aller, Finanzminister6848

Frau Pawelski (CDU)6850

Plaue (SPD)6852

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Rehabilitierung der 105 Göttinger Dauerverdächtigten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/866 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/21976855

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)6855, 6857, 6863

Frau Wörmer-Zimmermann (SPD).....6857, 6858

Sehrt (CDU)6859, 6860

Frau Harms (GRÜNE)6860

Bartling, Innenminister (SPD)6861

Beschluss6863

(Erste Beratung: 31. Sitzung am 15.07.1999)

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:

Rechnung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Einzelplan 14 - für das Haushaltsjahr 1998 - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Drs. 14/2115 - Ergänzung - Drs. 14/2180 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2198 6863
Beschluss 6863
 (Direkt überwiesen am 29.12.2000)

Tagesordnungspunkt 13

Einzig (abschließende) Beratung:

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2000 in Höhe von 43,6 Mio. DM bei Kapitel 08 02 Titel 892 88 - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/2165 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2233 6864
Beschluss 6864
 (Direkt überwiesen am 24.01.2001)

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Rücknahme geplanter Zinsanhebungen im Sozialen Wohnungsbau - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1996 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen - Drs. 14/2199 6864
Hagenah (GRÜNE) 6864
Decker (CDU) 6865, 6867
Harden (SPD) 6866, 6867
Beschluss 6868
 (Erste Beratung: 63. Sitzung am 17.11.2000)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Ecstasy-Droge wirksam und nachhaltig bekämpfen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/796 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/2206 6868
McAllister (CDU) 6868, 6873
Frau Pothmer (GRÜNE) 6870
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales 6871
Frau Elsner-Solar (SPD) 6873
Beschluss 6874
 (Erste Beratung: 29. Sitzung am 17.06.1999)

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

Ministeranklage - Antrag auf Entscheidung des Staatsgerichtshofs über die vorsätzliche Verletzung von Verfassung oder Gesetz durch die Mitglieder der Landesregierung Ministerpräsident Gabriel und Minister Bartling gemäß Artikel 40 der Niedersächsischen Verfassung vor dem Staatsgerichtshof - Antrag des Abg. Wulff und weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - Drs. 14/2153 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/2218 6874
Schröder (GRÜNE), Berichterstatter 6874
Dr. Biester (CDU) 6876
Adam (SPD) 6878, 6879
Frau Pothmer (GRÜNE) 6880
Möllring (CDU) 6881
Beschluss 6882
 (Erste Beratung: 68. Sitzung am 25.01.2001)

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 10.31 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 70. Sitzung im 29. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Ich stelle gleich zu Beginn die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor. Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 20. Februar 2001 gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 4 unserer Geschäftsordnung beantragt, die unter Tagesordnungspunkt 16 vorgesehene zweite Beratung des Antrages „Ministeranklage - Antrag auf Entscheidung des Staatsgerichtshofs über die vorsätzliche Verletzung von Verfassung oder Gesetz durch die Mitglieder der Landesregierung Ministerpräsident Gabriel und Minister Bartling gemäß Artikel 40 der Niedersächsischen Verfassung vor dem Staatsgerichtshof“ von der Tagesordnung abzusetzen und zur erneuten Beratung in den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zurückzuverweisen, weil sie im Hinblick auf eine Veröffentlichung in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom gestrigen Tage erneuten Beratungsbedarf sieht.

Das Wort dazu hat zunächst der Abgeordnete Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten im Fall Minnier seit letztem Montag die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen. Der Rechtsausschuss hatte diese Möglichkeit nicht, weil die Akteneinsicht auf den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht beschränkt war.

In den Ausschüssen ist uns erklärt worden, dass es keine schriftlichen Unterlagen über die Gründe bzw. Begründungen für die Versetzung von Herrn Minnier in den Ruhestand gebe.

Wir konnten gestern der „FAZ“ entnehmen, dass dies nicht der Fall ist. Wie die Landesregierung

inzwischen erklärt hat, hätte man das auch den Akten entnehmen können, die letzte Woche von Teilen unserer Fraktion eingesehen worden sind. Da die für vertraulich erklärt worden sind, haben diese Mitglieder der Fraktion gemäß unserer Geschäftsordnung aber nicht das Recht, den anderen Fraktionsmitgliedern mitzuteilen, was sie in diesen Akten gelesen haben. Das ist hinsichtlich unseres Akteneinsichtsrechts ein wenig widersinnig, aber das ist nun einmal die Folge, wenn man seitens der Landesregierung verlangt, dass diese Akten nur vertraulich eingesehen werden dürfen.

Unabhängig davon halten wir es für nicht hinnehmbar, dass uns der Innenminister in den Fachausschüssen, in denen wir diese Frage diskutieren, informiert und nicht auf diese Vermerke hinweist, sondern uns sagt, es habe nichts Schriftliches vorgelegen.

Zweitens hat Herr Unger in diesem Vermerk - dabei handelt es sich ja nicht um irgendeine hirnlose Oberschützenmeldung, sondern Herr Unger ist immerhin Vertrauter des Ministers - darauf hingewiesen, dass die Urkunde Herrn Minnier nunmehr dringend auszuhändigen sei, weil er damit drohe, die wirklichen Gründe für seinen Entlassungsantrag vorzutragen. Das ist eine Sache, die im Rahmen der Beratung im Rechtsausschuss geprüft gehört und hätte geprüft werden müssen.

(Zustimmung von Eppers [CDU])

Heute steht in der „Nordwest-Zeitung“, Herr Unger habe erklärt, Herr Minnier

„habe erklärt, er werde seine Zurückhaltung aufgeben, falls das Gezerre um seine Pensionierung nicht beendet werde. Dann werde er ‚die wahren Gründe‘ für seinen Wunsch nach frühzeitigem Ausscheiden nennen.“

Das heißt, dass Herr Unger gestern, nachdem unser Antrag bekannt war, noch einmal bestätigt hat, dass Herr Minnier erklärt hat, dass er, wenn seine Entlassung nicht bald „in die Strümpfe“ käme, die wahren Gründe für seine Entlassung bekannt geben werde.

Die zwei Fragen, die im Ausschuss geklärt werden müssen, sind zum einen „Hat es wahre Gründe gegeben?“ - dann sind die bisher genannten Gründe nämlich nicht wahr; das hat Herr Unger der „NWZ“ gestern noch einmal bestätigt -, und zum anderen „Welches sind die wahren Gründe“. Dann

kann über unseren Antrag zu Tagesordnungspunkt 16 entschieden werden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb beantragen wir, ihn in den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zurückzuverweisen, damit dort unter Einbeziehung sämtlicher Unterlagen, die vorliegen, erneut beraten werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Abgeordnete Möhrmann.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möllring, es fällt nicht schwer, die Dramaturgie für diese Plenarsitzungswoche zu durchschauen. Es hat zwei Gutachten zu dieser Frage gegeben, und zwar ein Gutachten vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und ein Gutachten des Landesrechnungshofes. Beide Gutachten sind unter Berücksichtigung der vorliegenden Vermerke - auch des Vermerks, der in der „FAZ“ wiedergegeben worden ist - erstellt worden und kommen zu dem Ergebnis, dass die Gründe für die Landesregierung, Herrn Minnier in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen, tragend seien und das Ganze damit nicht zu beanstanden sei.

Von daher sehen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, überhaupt keinen Grund, den Ausschuss erneut mit dieser Frage zu beschäftigen, weil eine erneute Beschäftigung des Ausschusses zu keinen weiteren Ergebnissen führen wird. Deshalb, Herr Möllring, weisen wir Ihren Antrag zurück.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie schon in der Sache geredet haben, möchte auch ich gerne noch eines hinzufügen: Es hätte die Möglichkeit gegeben, auf diesen Vermerk einzugehen, weil die Akten in der Tat vorgelegen haben. Wie zufällig die Veröffentlichung in der „FAZ“ gewesen ist und wie zufällig das heute zum Thema wird, mag jemand anderes untersuchen. Ich will jedenfalls nicht mit meiner Meinung hinter dem Berg halten, dass das für mich nicht alles Zufälle sind.

Wir werden nachher ausreichend Gelegenheit haben, Herr Möllring, im Rahmen der Tagesordnung Ihre möglicherweise zusätzlichen Gründe zu erörtern. Wir bleiben dabei, dass das heute auf der Tagesordnung bleiben soll.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Für die Grünen spricht die Abgeordnete Frau Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, das ist in der Tat ein völlig neuer Umgang mit diesem Parlament.

(Oh! bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN - Plau [SPD]: Ich glaube, mein Hamster bohntert!)

In der Vergangenheit - ich will das einmal einschränkend für die Zeit sagen, in der ich hier dabei war - war es noch nie strittig, dass, wenn eine Fraktion, die hier einen Antrag gestellt hat, erneut Beratungsbedarf anmeldet, diesem Antrag dann auch stattgegeben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Zuruf von Plau [SPD])

Dass Sie der Fraktion der CDU absprechen, dass sie erneuten Beratungsbedarf hat, und dass Sie dies nicht zulassen wollen, ist in der Tat eine neue Qualität, wie ich meine, und zeigt nur, dass Sie tatsächlich die Befürchtung haben, dass dabei etwas herauskommen könnte, das Ihnen nicht in den Kram passt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Plau [SPD]: Lächerlich, was Sie hier abreißen!)

Meine Damen und Herren, wir sind in der Beratung des Falls Minnier im Ausschuss nie den Zweifel darüber losgeworden, dass der Hergang nicht so war, wie er uns geschildert worden ist. Nun treten hier neue Argumente ans Tageslicht. Ich finde es völlig selbstverständlich, dass die beraten werden können.

(Plau [SPD]: Welche denn? Welche neuen Argumente? Versuchen Sie doch mal, bei den Fakten zu bleiben, Frau Pothmer!)

- Wenn es aus Ihrer Sicht keine sind, Herr Plaue, dann haben Sie jede - schlicht jede - Gelegenheit, das in der Ausschussberatung darzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Zuruf von Plaue [SPD])

Das trauen Sie sich offensichtlich nicht zu.

(Plaue [SPD]: Das ist doch wohl lächerlich!)

Ich sage für meine Fraktion: Wir werden dem Antrag der CDU-Fraktion auf Rücküberweisung zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Plaue [SPD]: There is no business like show business!)

Präsident Wernstedt:

Der Abgeordnete Möllring hat noch einmal zur Geschäftsordnung um das Wort gebeten.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Argument, das Herr Möhrmann noch vorgebracht hat, habe ich vergessen. Sicherlich liegt uns ein Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Aber das ging von ganz anderen Voraussetzungen aus. Die hatten nämlich nicht die Personalakte und auch nicht diesen Vermerk.

(Plaue [SPD]: Falsch! Das ist definitiv falsch, was Sie da sagen!)

Erst wenn wir im Ausschuss ermitteln, welches die wahren Gründe für die Rücktrittsgesuche - - -

(Zuruf von der SPD: Das ist falsch!)

- Das ist nicht falsch. Dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat die Personalakte nicht vorgelegen, sondern er hat sein Gutachten auf der Basis der Ausführungen des Innenministers erstellt, und der Innenminister hat diesen Vermerk schlicht verschwiegen.

(Plaue [SPD]: Das ist falsch, was Sie da sagen! Sie belügen hier die Öffentlichkeit!)

Es muss doch möglich sein, herauszukriegen, welches die wahren Gründe sind, die nicht an die Öffentlichkeit gelangen dürfen.

(Plaue [SPD]: Sie gehen liederlich mit der Wahrheit um, Herr Möllring!)

Ihr Verhalten zeigt doch, Herr Plaue, dass Sie Angst vor diesen wahren Gründen haben.

(Plaue [SPD]: Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht und wollen das jetzt im Parlament nachholen!)

Lassen Sie uns im Ausschuss noch einmal beraten, und dann werden wir ja sehen, wer hier eine Show veranstaltet hat.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Macht seine Arbeit nicht und hält den Parlamentsbetrieb auf! Das ist doch unglaublich! - Gegenrufe von Frau Pawelski [CDU] und Frau Harms [GRÜNE])

Präsident Wernstedt:

Der Abgeordnete Möhrmann hat sich noch einmal gemeldet.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst ein paar Sätze zu Frau Pothmer sagen. Frau Pothmer, ich glaube, ich bin nicht unbedingt verdächtig, nicht darüber nachzudenken, wenn es berechnete Wünsche der Opposition gibt, bestimmte Punkte zu erledigen. Hier ist es aber offensichtlich so - wenn man die Sachlage kennt -, dass Herr Möllring eben eine Behauptung aufgestellt hat, die nicht den Tatsachen entspricht,

(Möllring [CDU]: Welche denn?)

dass nämlich der Landesrechnungshof nicht über die entsprechenden Unterlagen verfügt habe.

(Möllring [CDU]: Das habe ich nicht gesagt! Gesetzgebungs- und Beratungsdienst habe ich gesagt!)

Es ist genau umgekehrt. Deshalb ist hier die Frage, ob nun heute eine erneute Ausschussüberweisung notwendig ist. Ich will Ihnen zugestehen, dass Sie möglicherweise aufgrund dieses Aktenvermerks zu einer anderen Beurteilung der Lage kommen. Sie haben die Gelegenheit dazu, das hier darzustellen. Wir werden unsere Sichtweise darstellen, und von daher erübrigt es sich, das noch einmal im Ausschuss zu tun.

Das ist für den Landtag weiß Gott kein ungewöhnliches Verfahren. Ich kann mich an einige Geschäftsordnungsdebatten erinnern, wo die jeweilige Mehrheit dann entsprechend entschieden hat.

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

Es geht einfach darum – das sollten Sie eigentlich auch erkennen, Frau Pothmer -: Das Thema soll im März auch noch eine Rolle spielen. Das ist der Grund. Wir möchten gern – da es keine neuen Gesichtspunkte gibt – das Thema heute beenden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 16 von der Tagesordnung abzusetzen und an den Ausschuss zurück zu überweisen, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Zuruf von der SPD – Gegenruf von Frau Harms [GRÜNE]: Wenn das alles in Ordnung ist, verstehe ich die Aufregung nicht!)

Wir kommen zu den weiteren Bekanntmachungen.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.45 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen:

In der Wandelhalle ist die vom Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme (OFFIS) konzipierte Ausstellung „OFFIS – Spitzenforschung aus Oldenburg“ zu sehen. Ich empfehle diese Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

Ferner – darauf bitte ich Sie zu achten, meine Damen und Herren - findet eine Internet-Liveübertragung von den Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 6, 9 und 18 statt, die auf einer Großleinwand in der unteren Wandelhalle verfolgt werden kann.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst – bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr – wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Frau Schliepack!

Schriftführerin Schliepack:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Frau Kultusministerin Jürgens-Pieper und Herr Finanzminister Aller – allerdings erst ab 17 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Mientus und von der Fraktion der CDU Herr Ehlen und Herr Meier.

Präsident Wernstedt:

Herr Abgeordneter Möllring bittet, eine persönliche Erklärung abgeben zu können. Bitte!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Möhrmann hat mich eben beschuldigt, nicht die Wahrheit gesagt zu haben. Dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst – ich habe mich eben noch einmal erkundigt – haben die Personalakten Minnier nicht vorgelegen, sodass in dem Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes dieser Vermerk auch keine Rolle hat spielen können. Das wollte ich noch einmal feststellen.

(Beifall bei der CDU – Plaue [SPD]: Das wird auch durch Wiederholungen nicht besser! – Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die Nerven liegen blank!)

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Zu dieser Aktuellen Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor: a) INI – Skandalöse Informationspolitik von Ministerpräsident Gabriel und Wissenschaftsminister Oppermann gefährdet den Wissenschaftsstandort Niedersachsen – Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2237 -, b) Kein goldenes Skalpell für Privatklinik – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/2238 -, c) Bekämpfung von Rechtsextremismus: Prävention, Aussteigerprogramme und Härte des Gesetzes – Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/2241

Insgesamt stehen dafür 60 Minuten zur Verfügung, die gleichmäßig auf die drei Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt, jede Fraktion kann über höchstens 20 Minuten verfügen. Wenn mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen, so wie heute, bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre 20 Minuten für die einzelnen Themen verwendet.

Jeder Redebeitrag – auch von Mitgliedern der Landesregierung – darf höchstens fünf Minuten dauern. Nach vier Minuten Redezeit werde ich durch ein Klingelzeichen darauf hinweisen, dass die letzte Minute der Redezeit begonnen hat.

Erklärungen und Reden dürfen nicht verlesen werden.

Ich eröffne die Beratung zu

a) INI: Skandalöse Informationspolitik von Ministerpräsident Gabriel und Wissenschaftsminister Oppermann gefährdet den Wissenschaftsstandort Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2237

und

b) Kein goldenes Skalpell für Privatklinik - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2238

Das Wort hat der Abgeordnete Wulff.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss hat heute Vormittag anderthalb Stunden getagt, und es bleibt festzuhalten, dass auch bei der Bürgschaft für das

INI über 83,2 Millionen DM die Landesregierung völlig überfordert ist und nicht mehr als das weiß, was dem Internet zu entnehmen ist oder in den Zeitungen gestanden hat.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem bei der Gewinnung von wichtigen Wissenschaftlern wird vom Minister allein darauf zurückgeführt, dass es Bauverzögerungen gegeben habe. Es wird seit Wochen zu spät, zu hektisch und widersprüchlich agiert. Meine Damen und Herren, die Landesregierung schadet damit nachhaltig dem Medizinstandort Hannover. Daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD)

Uns empört, dass die Landesregierung seit Jahren von den Risiken wusste, aber mit enormer Selbstgerechtigkeit und Uninformiertheit an den Betroffenen, den Beteiligten und dem Parlament vorbei agiert. Sie diskutieren in Berlin ein Beschäftigungsbeteiligungsgesetz, ein Betriebsverfassungsgesetz und hier in Hannover gehen Sie an allen Beteiligten der Ministerialverwaltung und den Bediensteten der Einrichtungen völlig vorbei. Das ist ein unerträglicher Umgang miteinander bei der Lösung des vorhandenen Problems.

(Beifall bei der CDU)

Der Ministerpräsident hat das INI zur Chefsache erklärt. Der Ministerpräsident hat dann den Vorschlag gemacht, man müsste 40 Krankenkassenbetten dorthin verlegen, dann seien die Probleme zu lösen. Er hat – wie wir heute wissen – offensichtlich 40 Betten und 40 % Kassenbetten verwechselt, was eine steuerliche Begünstigung des INI bedeuten würde. Wenn man so etwas dann noch als Plan auslegt, obwohl es sich um völlige Plan- und Konzeptionslosigkeit handelt, dann ist das einfach zu wenig.

Der Wissenschaftsminister, Herr Oppermann, hat kurzerhand die gesamte Liquidation der MHH-Abteilung für Hirnchirurgie erklärt und dabei gegen alle von ihm gegebenen Zusagen elementar verstoßen. Das ist schon ein Vorgang, der in den Niedersächsischen Landtag gehört, wenn eine Rahmenvereinbarung erzwungen, erpresst wird von der MHH, in der sich der Wissenschaftsminister mit Datum vom 19. Oktober 1998 verpflichtet, dass es zu einem Bestandsschutz komme. In § 2 dieser Rahmenvereinbarung, die 1998 abge-

geschlossen wurde, gibt es einen Bestandsschutz für die Bettenzahl, die Patientenklientel, die Fallzahl und die Ertragssituation der MHH. Durch die Förderung des INI dürfe all dies nicht gefährdet werden. - Und dann wird innerhalb von Minuten in einer Pressekonferenz die Schließung der gesamten Neurochirurgie der MHH im Umfang von 76 Betten verkündet. Es ist ein unglaublicher Vorgang in diesem Land, wie hier die Krankenhausplanung vorgenommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es stellen sich auch Fragen im Zusammenhang mit der Verlässlichkeit der Landesregierung hinsichtlich der Bürgerschaftsvergabe. Die Beteiligten bei der MHH, die diese Vereinbarung abgeschlossen haben, können wieder einmal feststellen: Wer sich auf Sie verlässt, ist verlassen, und es ist ein großer Unterschied, ob Sie etwas versprochen haben oder ob es sich nur mehr um einen Versprecher gehandelt hat.

Wir als CDU-Landtagsfraktion sehen gigantischen Aufklärungsbedarf. Wir sehen einen nachhaltigen Rettungsbedarf für das INI, aber auch für die MHH und die Bürgerschaft, und wir sehen Gerechtigkeitsbedarf. Denn Sie spalten das Land. Sie spalten den Ballungsraum vom Land, Sie spalten die MHH vom INI, und Sie spalten Therapie, Diagnose und Forschung, wenn Sie sich mit Ihren wirren Vorstellungen auf diesem Feld durchsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist unverantwortlich, bei einem Investitionsstau von 2 Milliarden DM im Krankenhausbau so mit 83,2 Millionen DM umzugehen. Es gibt Aufklärungsbedarf zur Machbarkeitsstudie, zur Bürgerschaftsvergabe, ob diese Bürgerschaft, so streitbefangen, so risikobehaftet, wie sie ist, überhaupt ohne Beteiligung des Landtages gegeben werden durfte. Ich bezweifle das nachhaltig. Es gibt Fragen zur Beteiligung der Ministerien, zum Versagen der Aufsicht des Landes und der Leitung des INI. Sie haben sich auf einen Pfad begeben, der nur in dieses Ergebnis führen konnte.

Beim Rettungs- und Handlungsbedarf für das Land sehen wir Folgendes als notwendig an:

Zunächst gilt es, einen Status festzustellen. Wie ist die Auslastung? Wie viele internationale Patienten sind dort? Werden die möglicherweise gar nicht hirnchirurgisch behandelt, sondern plastisch operiert? Oder wird dort Fett abgesaugt, wie uns Bür-

ger mitteilen? Das mache im Moment die Auslastung aus.

Dann stellt sich die Frage an die Gesellschafter, was die denn in dieser problematischen Lage bereit sind zu zahlen. Das ist doch der erste Akt, wenn ein Risiko auftritt, wenn ein Problem auftritt, die Gesellschafter zu fragen. Wenn jemand nicht einmal bereit ist, drei oder vier Monatsgehälter mit einer selbstschuldnerischen Bürgerschaft zu riskieren, dann müsste man schon nachdenklich werden.

Die nächste Frage stellt sich zur Sicherung der MHH, die eine funktionierende, weltweit anerkannte Einrichtung ist. Wir wollen die Unterstützung in Berlin für einen Forschungsschwerpunkt Neurobionik. Da wird es noch schwer genug sein, dass keine Forschungsflächen im INI vorgesehen sind. Und wir wollen die internationale Werbung für diese Einrichtung.

Wir wollen vor allem, dass Sie mit dieser unglaublichen Hektik, mit dieser gigantischen Vernebelung der Öffentlichkeit und des Parlaments mit ständig neuen Informationen und Angaben aufhören. Wir wollen, dass jetzt mit dem Landtag ein Konzept erarbeitet wird, das den Schaden, der für das Land entstehen wird, begrenzt. Sonst würde dem Standort Hannover nachhaltig geschadet.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Abgeordnete Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Geschichte des INI ist die Chronik eines angekündigten Skandals. Der Zusammenbruch eines angeblich hochprofitablen Wirtschaftsplans, das mögliche Fälligwerden einer millionenschweren Landesbürgerschaft sind nicht überraschend, sondern sind logische Folge einer beispiellosen Ignoranz dieser Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Bereits im Vorfeld dieser Bürgerschaft verwiesen die Krankenkassen auf den fehlenden Bedarf an neurochirurgischen Betten. Der Landesrechnungshof hat die neue medizinische Qualität dieser Einrichtung bestritten. Meine Fraktion hat darauf hingewiesen, dass sich das Land erpressbar machen

werde, das INI entweder in den Krankenhausplan aufnehmen oder aber das Fälligwerden der Bürgerschaft in Kauf nehmen zu müssen.

Jetzt habe ich sogar gelesen, es gab auch Warner aus der SPD-Fraktion, die Herrn Oppermann oder damals noch Herrn Ebisch darauf hingewiesen haben, um Gottes willen diesen Fehler nicht zu begehen. Wenn das so war, dann sitzen in dem Fall aber mit Sicherheit die Flaschen nicht in der SPD-Fraktion, sondern in dieser Landesregierung, Herr Oppermann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

- Da grinst sogar Herr Plaue.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Landesregierung hat diese Warnungen ignoriert. Was noch viel schlimmer ist, es ging von Anfang an ausschließlich um das Interesse einer Privatklinik, sich auf einem gesättigten Markt gegen die Interessen öffentlicher Betriebe des Landes und der Stadt Hannover durchzusetzen. Der eigentliche Skandal dabei ist, dass das Land durch die Bürgerschaft die Interessen dieses privaten Investors und nicht die der öffentlichen Einrichtungen unterstützt hat.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das glaubt ihr aber alleine!)

Meine Damen und Herren, eine Privatklinik wäre uns willkommen gewesen als Ergänzung des medizinischen Angebotes am Standort Hannover. Nur müsste dann unter diesen Voraussetzungen das wirtschaftliche Risiko natürlich vom Betreiber getragen werden und nicht von der Landesregierung über eine solche Bürgerschaft. Die Landesregierung hat ihr Engagement mit dem Hinweis begründet, in diesem Institut würde Spitzenforschung - sogar weltweit einmalig - betrieben. Spitzenforschung!

Da ist es doch kurios, dass das MWK, also ein Teil dieser Landesregierung, bei der Begutachtung der Anträge des INI festgestellt hat, dass im Geschäftsplan des INI weder Personal noch Flächen für Forschung in dieser Einrichtung vorgesehen sind. Das heißt mit anderen Worten, dass natürlich eine Forschung, wenn sie denn in Kooperation mit dem INI stattfinden soll, ausschließlich durch Beschäftigte der Medizinischen Hochschule Hannover betrieben werden kann. Wenn dafür Geräte

im INI benutzt werden sollen, dann muss dafür natürlich ein entsprechendes Entgelt gezahlt werden.

Wer bei diesem Leistungsaustausch zwischen Medizinischer Hochschule und Privatklinik letztendlich profitiert, kann dann von niemandem mehr kontrolliert werden, jedenfalls nicht mehr vom Landesrechnungshof, weil Sie durch Ihre Novelle des Hochschulgesetzes im letzten Herbst dafür gesorgt haben, dass dem Rechnungshof die Prüfungskompetenz für solche Einrichtungen entzogen worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: Das wussten Sie alles schon 1998!)

Meine Damen und Herren, Universitätskliniken haben aus unserer Sicht die Pflicht, das medizinische Wissen in allen Bereichen der Medizin zu erweitern und dieses Wissen an die Studierenden der Medizin und an die Ärzte in der Weiterbildung weiterzugeben. Dies erfordert, dass die Basisversorgung neben medizinischer Maximalversorgung stattfinden muss. Mit Ihrer Politik, Herr Oppermann, sorgen Sie dafür, dass die notwendige Mischkalkulation dieser öffentlichen Einrichtung zusammenbricht. Die hinsichtlich der Kosten risikoarm zu betreibende Medizin wird privatwirtschaftlich durchgeführt, nämlich im INI, und die kostenträchtigen Bereiche wie die Notfallversorgung und die Behandlung von Patienten mit komplizierten medizinischen Problemen finden in den öffentlich betriebenen Krankenhäusern statt. Die lassen sich damit im Ergebnis nur noch defizitär betreiben.

Nun haben Sie vorgeschlagen, um den Zusammenbruch des INI abzuwenden, die neurochirurgische Abteilung der MHH komplett in diese Privatklinik zu verlegen. Abgesehen davon, dass Sie sich dann belehren lassen mussten, damit auch die Unfallversorgung in der MHH zu gefährden, macht dieser Vorschlag aus unserer Sicht keinen Sinn, weil die Unterbringungs- und Behandlungskosten im INI nahezu dem doppelten Satz der Medizinischen Hochschule entsprechen und aus dem bisherigen Budget dieser Einrichtung nach dem, was mit den Kassen vereinbart worden ist, nicht finanzierbar sind.

Vor allem aber wären mit einem solchen Modell zusätzliche Kosten verbunden. Diese Einrichtun-

gen sind räumlich voneinander getrennt. Das heißt, sie hätten einen Bedarf von mindestens einem Dutzend neuer, zusätzlicher Assistenzärzte. Sie bräuchten zusätzliche Bereitschaftsdienste, parallel in beiden Einrichtungen, Nachtdienste. Sie müssten Laboreinrichtungen, Diagnoseeinrichtungen, die alle im INI nicht vorhanden sind, zusätzlich schaffen. Das führt unter dem Strich nicht dazu, dass durch diese Kooperation zwischen MHH und INI Synergieeffekte entstehen können. Das kann im Ergebnis überhaupt nur dazu führen, dass es zu erheblichen Mehrkosten kommt. Deswegen ist dieser Vorschlag überhaupt keine Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, je absurder die Vorschläge für eine Rettung des INI werden, umso mehr wird auf das behauptete Interesse der Patienten abgestellt. Mich beschleichen Zweifel, ob es um das Wohl von Patienten ging, als das INI in den letzten Monaten mehrfach operierte Privatpatienten mit Komplikationen in die MHH zurückverlegt hat, weil, wie es ein Krankenpfleger formulierte, an diesen Patienten kein Geld zu verdienen ist.

Mich beschleichen auch Zweifel, ob es eigentlich um das Wohl der Patienten geht, wenn Herr Samii von seinen Kunden im Vorfeld einer Operation die Unterschrift unter eine Erklärung verlangt, mit der sie anerkennen, dass die Operation nur dann stattfindet, wenn weit mehr als der sonst übliche Abrechnungssatz kassiert werden darf.

Ich halte das Argument des Patientenwohls also für an den Haaren herbeigezogen. Die Landesregierung muss sich entscheiden, ob sie erstmals die Interessen der Medizinischen Hochschule und damit des Landes vertreten möchte oder ob sie sich hier weiterhin zum Büttel eines privatwirtschaftlichen Interesses machen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das waren großzügig gerechnete fünf Minuten. - Herr Groth!

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass CDU und Grüne die Diskussion mit völlig unterschiedlichen Schwerpunkten führen. Daraus ergibt sich eine komplizierte Allianz,

die ich für gefährlich halte. Die einen - die Grünen - reden gegen Samii und seine Initiative. Die anderen - die CDU - sind mehr darauf ausgerichtet, ein exzellentes Zentrum in Niedersachsen zu halten; sie wollen viel darüber erfahren und korrigierend eingreifen, aber insgesamt wollen sie das INI nicht kaputt reden. - Also: eine unglückselige Allianz aus völlig unterschiedlichen Zielsetzungen.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, es wird Ihnen nicht gelingen, einen Keil zwischen Landesregierung und sozialdemokratische Fraktion zu treiben. Wir sind uns alle darin einig - in diese Richtung gingen auch die Vorträge in den Fachausschusssitzungen der letzten Tage -, dass das INI kein zusätzliches Krankenhaus in Hannover sein kann, sein soll und sein darf. In dieser Aussage stimmen Krankenkassen, Landesregierung und SPD-Fraktion überein, und das war in den vergangenen Jahren auch immer die Stoßrichtung der Diskussionen in den verschiedenen Ausschüssen: Ein zusätzliches Krankenhaus im Sektor Hirnchirurgie hat Hannover nicht nötig.

Herr Golibrzuch, Sie haben nicht Recht, wenn Sie sagen, hier habe jemand seine Geschäftsidee, Privatpatienten nach Hannover zu ziehen, ohne die Bedarfsdeckung im Sinne der Krankenhausplanung im Blick zu haben, in einen gesättigten Markt platziert. Sie wissen auch, dass das nicht stimmt.

(Zuruf von Golibrzuch [GRÜNE])

Ich nenne ein Beispiel. In der „Ärztezeitung“ vom Mittwoch, dem 7. Februar, stellt sich Baden-Württemberg vor, das es das INI kopieren und in großer Eile bei sich platzieren will. Wörtlich heißt es dort: „Hirnforschung wird eines der beherrschenden Themen des neuen Jahrhunderts sein.“

Also, dass dieser Markt gesättigt sei, schätzen wohl nur Sie so ein. In der Wissenschaftslandschaft der anderen Bundesländer wird das deutlich anders eingeschätzt.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aber nicht mit diesem Konzept!)

Sie sagen, diese Bürgschaft sei hochgradig risikobehaftet; so oder so ähnlich haben Sie es formuliert. Dabei lassen Sie aber unerwähnt, dass die Geschäftsidee, am Standort Hannover eine Hirnklinik zu errichten, nicht nur von Samii selbst, sondern auch von namhaften Wirtschaftsunter-

nehmen - z. B. der Firma Siemens - und von namhaften Forschern getragen wurde, die sich daran auch mit eigenem Geld und auf eigenes Risiko beteiligt haben. Diese Geschäftsidee wurde in der Gründungsphase des INI von 1994 bis 1998 von Roland Berger und von drei weiteren Gutachtern bewertet. Erst danach hat der Landeskreditausschuss die Bürgschaft gewährt. - Also: Was Sie hier berichtet haben, ist unzutreffend.

Herr Wulff, auch das, was Sie - bei aller Zurückhaltung, die Sie geübt haben - gesagt haben, trifft nicht zu: Das Problem war eben nicht seit Jahren bekannt. Die Landesregierung hat in der Ausschusssitzung heute Morgen berichtet - Sie haben mit am Tisch gesessen -, dass sie Ende November vergangenen Jahres von den Problemen, die sich wahrscheinlich Mitte 2001 einstellen werden, unterrichtet worden sei und dass es insofern einer Nachsteuerung bei der Geschäftsidee bedürfe, als namhafte Persönlichkeiten, von denen man in der Gründungsphase noch annahm, dass sie nach Hannover berufen werden könnten, letztlich nicht nach Hannover berufen werden konnten, zum Teil deshalb, weil das INI deutlich später fertig gestellt worden ist, als es ursprünglich geplant gewesen sei. - Also: Auch Sie, Herr Wulff, haben die Öffentlichkeit unzutreffend informiert. - Die Landesregierung hat dies zur Kenntnis bekommen und sich unverzüglich darum bemüht, tragfähige Konzepte für die Zukunft zu entwickeln. Dabei hat sie sogar ihre Rolle als Bürgschaftsgeber verlassen und bringt sich fast so ein, als wenn sie Kreditgeber wäre.

Herr Wulff, Sie haben gefordert, es müsse endlich der Status erhoben werden. Der Minister hat dies im Ausschuss schon selbst gesagt, und zwar in der Sitzung in der letzten Woche und in der Sitzung heute Morgen: Es muss der Status der Vermögenslage und der Liquidität erhoben werden, und dazu gehört auch eine Darstellung der Kundenfrequenz. Insofern wird das, was Sie, Herr Wulff, gefordert haben, von der Landesregierung schon längst gemacht.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Allianz auflösen würden. Ich habe die große Sorge, dass der Standort Hannover zerredet wird. Es gilt, ein exzellentes Zentrum zu sichern, in dem geforscht wird und das natürlich auch eng mit der MHH kooperiert. Diese Kooperation ist nicht erpresst worden, sondern war von Anfang an zwingend geboten. Ich wäre Ihnen also dankbar, wenn Sie sich angesichts Ihrer offenbar guten

Absicht, mitzuhelfen, das Konzept in Ordnung zu bringen, in Ihrer Wortwahl zurücknehmen würden, um das INI nicht kaputt zu reden.

Präsident Wernstedt:

Das waren noch großzügiger gerechnete fünf Minuten. - Jetzt kommt Minister Oppermann.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich beanspruche nur knapp zehn Minuten Redezeit.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Oppermann, Sie kennen die Spielregeln, auf die wir uns verständigt haben.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich habe mit großem Interesse die differenzierten Beiträge wahrgenommen. Die Ausführungen von Herrn Golibruch waren nicht von der Sorge um eine optimale medizinische Versorgung in Niedersachsen getragen. Ihn treibt auch nicht die Sorge um den Forschungsstandort Niedersachsen um. Nein, er war schon immer gegen dieses Projekt, und er wittert jetzt die Chance, es endgültig kaputt zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Auch Herr Wulff konnte der Versuchung, aus der schwierigen Situation politisch Kapital zu schlagen, nicht ganz widerstehen. Aber er hat Rettungsbedarf für das INI gesehen. Diesen Bedarf sehe ich auch. Deshalb möchte ich versuchen, die Debatte auf den Kern zurückzuführen.

Das INI ist ein Konzept, mit dem ein privat finanziertes, international ausgerichtetes Institut im Bereich der Angewandten Neurowissenschaften Exzellenz in Hannover etablieren will mit dem Ziel, Patienten aus dem In- und Ausland zu gewinnen, eine hervorragende neurochirurgische Versorgung zu gewährleisten und auf dieser Basis neue Forschungsansätze auszuprobieren.

(Eveslage [CDU]: Wo denn?)

Dies ist ein völlig neuer Ansatz. Das ist in dieser Form noch nie in Deutschland versucht worden. Dieser Ansatz kann nicht ohne Risiko sein. Des-

halb wussten sowohl die beteiligten Gesellschafter als auch die Landesregierung von Anfang an, dass es hier Risiken gibt. Diese Risiken waren bekannt, aber auch die Chancen, und die Chancen gibt es immer noch. Wir können sie nutzen; denn mit dem INI ist ein Institut der Hochleistungsmedizin entstanden, das außergewöhnliche Forschungsmöglichkeiten eröffnet. Diese Forschungsmöglichkeiten wollen wir im Zusammenhang mit der Medizinischen Hochschule jetzt auch nutzen und realisieren.

(Frau Harms [GRÜNE]: Jetzt?!)

Das INI ist fünf Monate nach dem Start in Schwierigkeiten. Anfangsverluste waren von Anfang an kalkuliert. Im Startjahr war eine Auslastung von 30 % vorgesehen. In diesem Jahr ist eine Auslastung von 60 %, 2002 eine von 80 % und 2003 eine von 100 % vorgesehen. Wir wissen, warum die Anlaufschwierigkeiten größer sind als ursprünglich geplant. Es gibt dafür zwei Gründe. Einmal ist das INI aufgrund von Verzögerungen im Bau einige Monate später an den Start gegangen, und zum anderen ist es bisher nicht gelungen, die herausragenden internationalen Wissenschaftler neben Professor Samii für das INI zu gewinnen. Daraus ergibt sich mittelfristig die Gefahr einer Überschuldung.

Die Landesregierung hat sich entschlossen, sich jetzt nicht zurückzulehnen und zu schauen, wie sich die Dinge entwickeln, sondern frühzeitig die Optionen zu prüfen, die es gibt, um diese Einrichtung in der ursprünglichen Form zu erhalten. Dafür gibt es einen Maßnahmenplan, der vier Maßnahmen umfasst:

Erstens wollen auch wir einen Status erstellen; da stimmen wir mit der CDU-Fraktion überein. Ich habe einen Wirtschaftsprüfer beauftragt, der die betriebswirtschaftlichen Fakten feststellen soll, die Grundlage für alle weiteren Entscheidungen der Landesregierung in dieser Frage sein werden.

Zweitens. Die Struktur des INI sollte nicht voreilig aufgegeben werden. Wenn die Gesellschafter einen kostendeckenden Betrieb für möglich halten, dann gilt es, die Kompetenz der Gesellschafter zu nutzen, um Anlaufschwierigkeiten zu überwinden. Darüber sind wir mit den Gesellschaftern im Gespräch.

Drittens. Wir wollen das INI für Kassenpatienten öffnen. Der Vorwurf der Zweiklassenmedizin wird vom INI als ein Makel empfunden. Die Einbezie-

hung von Kassenpatienten stünde mit den Forschungszielen des Instituts im Einklang.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wissen, dass wir Kassenpatienten nicht dadurch einbeziehen können, dass wir die Zahl der vorhandenen Betten erweitern. Geschäftsgrundlage ist, dass das nicht geschieht. Wir prüfen in einer interministeriellen Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der Medizinischen Hochschule, wie viele Betten im neurochirurgischen Bereich der Medizinischen Hochschule wir einsetzen können, entweder um sie im INI zu betreiben oder um im INI neurochirurgische Leistungen für die Medizinische Hochschule zu bestellen. Das werden wir im Einklang mit den Interessen der Medizinischen Hochschule tun. Dabei ist klar, dass die Forschungsfähigkeit der Medizinischen Hochschule nicht beeinträchtigt, sondern erweitert wird.

Vierter Punkt.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich bin dann auch mit meinem Beitrag fertig, Herr Präsident. – Wir wollen das INI für die Forschung, für die angewandten Neurowissenschaften öffnen. Wir haben in Hannover enorme positive Veränderungen erreicht. Es gibt einen Sonderforschungsbereich Medizintechnik, der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft hervorragend bewertet worden ist, an dem im Übrigen u. a. auch Professor Samii beteiligt ist. Wir haben des Weiteren einen harten bundesweiten Wettbewerb um medizinische Kompetenzzentren im Bereich kardiovaskuläre Implantate gewonnen. Das sind hervorragende Umfeldbedingungen, um das Forschungspotential der Medizinischen Hochschule in Verbindung mit dem INI weiter zu entwickeln und zu nutzen, sodass Patienten und Patientinnen, die heute kaum Hoffnung auf Heilung oder Linderung ihrer Beschwerden im neurologischen Bereich haben, vielleicht ein bisschen Hoffnung haben können.

Wir werden innerhalb der nächsten drei Monate ein tragfähiges Konzept vorlegen und mit Ihnen dann hier diskutieren. Ich bin sicher, dass das ein Erfolg werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zum selben Punkt Frau Pawelski.

Frau Pawelski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren!
Herr Kollege Groth, über Ihre Rede habe ich mich schon sehr gewundert;

(Zuruf von der SPD: Was?)

denn Sie haben am 8. Februar in der „Nordwest-Zeitung“ verlauten lassen, Sie hätten am Tag der Bürgerschaftsunterzeichnung den damaligen Finanzstaatssekretär Frank Ebisch vor dem größten Fehler, den er je machen könnte, gewarnt. Am Tag der Bürgerschaftsunterzeichnung!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie kannten anscheinend schon damals die Risiken, die wir noch nicht kannten.

Herr Oppermann, mich wundert schon sehr, dass Sie uns vorhin gesagt haben, wir sollten das Projekt nicht zerreden. Ja, lieber Himmel, was wir seit dem 6. Februar an Einlassungen der Landesregierung in Sachen INI lesen mussten, spottet doch wirklich jeder Beschreibung! Nicht nur wir, die CDU, und die Grünen, sondern alle Beteiligten der MHH, der Kassen, des Nordstadtkrankenhauses, des Betriebsrats der MHH sind doch über das, was sie gelesen haben, entsetzt. Sie empfinden Ihre Informationspolitik, Herr Oppermann, genauso wie viele hier im Parlament als unverschämt.

(Beifall bei der CDU – Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wie von Mitarbeitern der MHH zu hören war – Sie haben das ja heute bestätigt -, wurden Sie bereits im November 2000 über die finanziellen Schwierigkeiten beim INI informiert. Die Schwierigkeiten waren Ihnen aber doch schon bei der Vergabe der Bürgerschaft bekannt. Sie sagten, Sie hätten damals die Risiken gekannt. Damals hätten Sie das Parlament stärker einbinden müssen! Aber Sie wollten das allein machen. Sie wollten kurz vor der Bundestagswahl – Herr Schröder war ja damals noch Ministerpräsident hier – ein Projekt starten und das sozusagen ganz allein auf Ihre Fahnen schreiben. Dass Sie das nicht können, haben Sie in den letzten Tagen bewiesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Am 6. Februar 2001 mussten die Mitglieder des Parlaments aus der „Süddeutschen Zeitung“ erfahren, dass das Land Niedersachsen um seine Bürgerschaft in Höhe von 83,2 Millionen DM fürchten

muss. Da konnten wir lesen, dass auch die MHH möglicherweise Betten und Forschungskapazitäten mit dem INI teilen muss.

Am 7. Februar meldete sich dann der MP zu Wort und verkündete, die Zukunft der Klinik unter dem Dach der MHH in Hannover sei möglich; das Wissenschaftsministerium prüfe gegenwärtig die Verlagerung von 40 Betten der MHH-Neurochirurgie ins INI.

Am 8. Februar, einen Tag später, verkündete der Regierungssprecher Jacobs, es würde eine Gefahr für die Landesbürgerschaft entstehen, wenn man nichts unternehme. Weiter erklärte Herr Jacobs: Das Konzept, nur Privatpatienten aufzunehmen, habe sich wohl als nicht tragbar erwiesen. Genaue Zahlen könne die Landesregierung aber nicht geben, da es sich um eine Privatklinik handele.

Am gleichen Tag stand in der „Nordwest-Zeitung“: Die Niedersächsische Landesregierung bestritt gestern, dass die von ihr zur Absicherung der Baufinanzierung gestellte Bürgerschaft über 83,2 Millionen DM fällig würde.

Dann meldete sich Herr Schwarz in der „Neuen Presse“:

„Das INI habe durch teure Technik und ‚hotelähnliche De-luxe-Ausstattung‘ mit Marmorbädern, Parkettböden und Einzelsuiten ‚einen Standard, den die Solidargemeinschaft sich nicht leisten kann und leisten will‘. An Niedersachsens anderen Kliniken herrsche zugleich ein Investitionsstau von über zwei Milliarden Mark.“

Herr Plaue äußerte sich dann in der „Neuen Presse“:

„Festzustellen ist, dass das betriebswirtschaftliche Konzept des INI sich als nicht tragfähig erwiesen hat.“

Die Krönung des Ganzen war dann die Pressekonferenz des Ministers Oppermann am 9. Februar.

(Plaue [SPD]: Das lesen Sie alles ab, Frau Kollegin!)

- Das sind Zitate, Herr Plaue, und da muss man schon sehr genau sein.

(Glocke des Präsidenten)

Er sagte: Das INI könne aufgrund aller 76 Betten aus der MHH mit jährlichen Einnahmen seitens der Krankenkassen von 21 Millionen DM rechnen.

Dass dieser Plan aus medizinischer Sicht völliger Unsinn war, musste sich der Minister später von Fachleuten sagen lassen. Völliger Unsinn war der Plan deshalb, weil er, wie wir alle wissen, die Versorgung der Unfallopfer in der MHH beeinträchtigt, ja gefährdet hätte.

Von einem vermuteten Überbrückungskredit von unter 5 Millionen DM war dann wieder die Rede. Außerdem war die Andeutung zu hören, dass 112 Millionen DM verzinst und getilgt werden müssten.

Das nur zu den wirtschaftlichen Kenntnissen des Ministers.

Am 14. Februar schrieb dann Minister Oppermann, er schließe auch einen Kauf des INI durch das Land nicht mehr aus.

Die Folge war eine ziemlich hektische Vorgehensweise. Diese Andeutung hat große Unruhe im Land verursacht. Dass der MHH-Vorstand verärgert ist, konnten wir dann am 14. Februar in der „HAZ“ lesen. Weiter konnten wir lesen: Hilfe für die Hirnambulanz ist gefährdet und gefährdet andere Krankenhäuser. – Explosive Stimmung bei der Personalversammlung. – Mitarbeiter wollen keine Marionetten sein. – Nachdem alles das in den Zeitungen stand, kam es noch dicker.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Plaue sagt:

„Die Opposition soll doch nicht den Standort zerreden.“

Herr Plaue, das waren alles Zitate, die von Ihrer Landesregierung und von Ihrer Fraktion an die Presse gegeben worden sind und nicht von uns. In der "Nordwest-Zeitung" heißt es dann - das ist ein Zitat von Herrn Groth -:

"Für eine Kinderherzchirurgie hätten wir dringend Bedarf im Land gehabt."

Aber - ich wiederhole es – Sie hatten ja damals schon Herrn Ebisch davor gewarnt, den größten Fehler, den er je machen könnte, zu machen.

Ein Minister sagte in der Runde - auch das stand in der Zeitung -:

„Das war von Anfang an eine hirnlose Entscheidung. Keiner von uns kann so tun, als sei sein Haus nicht beteiligt gewesen.“

Meine Damen und Herren, wer zerredet denn hier den Wissenschaftsstandort Niedersachsen?

(Zuruf von der SPD: Sie natürlich!)

Wer zerredet denn die Zukunft? Wer zerredet denn die MHH, und wer beschädigt denn den Ruf von Professor Samii? - Das sind doch Sie! Ohne Datenlage und ohne Konzept sind Ihre Mitglieder der Landesregierung an die Presse gegangen und haben eine Flut von Spekulationen losgetreten, die Sie heute nicht mehr einholen können. Wir sind bereit - Herr Wulff hat es gesagt -, mitzuarbeiten, um die MHH und das Klinikum INI zu retten.

Präsident Wernstedt:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Pawelski (CDU):

Aber dann informieren Sie uns ehrlich und werfen uns nicht die Brocken bruchstückweise in der Presse vor!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Zum selben Punkt spricht jetzt Frau Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich eine Bemerkung zu Herrn Oppermann machen. Herr Oppermann, dass Sie zu einem Zeitpunkt, zu dem die Realitäten die Warnungen um ein Vielfaches übertroffen haben, versuchen, meinen Kollegen Michel Golibruch zu diskreditieren, indem Sie sagen, er sei nicht von der Sorge um die optimale Patientenversorgung in Niedersachsen getragen, nur weil er sehr frühzeitig vor der Wirtschaftlichkeit dieses Projektes gewarnt hat, zeigt, wie unseriös Sie in dieser Debatte agieren und meiner Ansicht nach von Anfang an agiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen Folgendes sagen, Herr Oppermann: Es sind nicht die Warnungen meines Kollegen Michel Golibruch, sondern Ihre Vorschläge, die die optimale Patientenversorgung in Niedersachsen

gefährden. Das wird Ihnen ja auch von namhafter Seite immer wieder bestätigt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus wollte ich Sie darauf hinweisen, dass wir in der Region Hannover, sowohl was die quantitative als auch die qualitative Seite angeht, eine Patientenversorgung auf sehr hohem Niveau haben. Ich sage ausdrücklich: Auch ohne Einbeziehung des INI haben wir eine Patientenversorgung auf sehr hohem Niveau. Herr Minister Oppermann, ich betone das, weil es die Zweiklassenmedizin, die jetzt angeblich dadurch aufgehoben wird, dass Kassenpatienten zukünftig Zugang zum INI haben sollen, nie gegeben hat, da die MHH und das Nordstadtkrankenhaus nie eine Medizin zweiter Klasse oder Qualität geliefert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wenn Sie als Wissenschaftsminister die Qualität der Arbeit in der MHH diskreditieren und gegen die Qualität der Arbeit in einer privaten Klinik ausspielen lassen, dann haben Sie Ihre Aufgabe als Wissenschaftsminister nicht richtig verstanden!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Herr Oppermann, im Übrigen wünsche ich mir, dass Sie hier einmal erläutern, was der qualitative Sprung zwischen der Behandlung von Patientinnen und Patienten in der MHH und im INI sein soll. Sie laufen durch die Lande - ich finde, das hat schon selbstsuggestiven Charakter - und beten immer wieder daher, das INI sei das weltbeste Exzellenzzentrum. Meine Damen und Herren, ich möchte gerne wissen, woraus das im Detail besteht. Besteht es aus Herrn Samii selbst und seinem wirklich guten Ruf, und zwar seinem guten Ruf als Operateur - nicht als Wissenschaftler; das möchte ich hier ausdrücklich betonen -, der hier auch nicht infrage gestellt werden soll? - Herr Samii operiert aber nicht nur im INI, sondern auch in der MHH und im Nordstadtkrankenhaus. Wenn Sie Herrn Samii nicht unterstellen wollen, dass er seine Patienten in der MHH und im Nordstadtkrankenhaus schlechter und mit weniger Engagement behandelt als im INI, dann kann das der qualitative Sprung nicht sein, weil der in allen drei Institutionen arbeitet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Handelt es sich vielleicht um die Ausstattung der Geräte? Es soll nicht infrage gestellt werden, dass das INI mit Geräten gut ausgestattet ist. Aber, meine Damen und Herren, außer dem Drei-Tesla-Gerät ist das, was im INI ist, inzwischen wissenschaftlicher und medizinischer Standard in jeder neueren Einrichtung. Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass die Koryphäen in diesem Bereich wegen eines Drei-Tesla-Gerätes aus Paris oder sonst wo nach Hannover kommen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Die Realität zeigt ja auch, dass das nicht stimmt. Das reicht einfach nicht aus, um die Koryphäen im INI zusammenzuziehen, meine Damen und Herren.

Das INI ist keine Forschungseinrichtung. Hier beziehe ich mich auf eine Aussage von Herrn Staatssekretär Reinhardt. Er hat gesagt: Das INI ist ein hoch spezialisiertes Privatkrankenhaus und keine Forschungseinrichtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, das stimmt. Die Rolle als Wissenschaftstempel, meine Damen und Herren, ist vorgetäuscht, um Gemeinnützigkeit vorzugaukeln. In Wirklichkeit ist das INI nichts weiter als ein überdimensioniertes Privatkrankenhaus, eine Privatklinik. Dass das nicht ausreichen würde, um Koryphäen oder betuchte Patienten in namhafter Zahl nach Hannover zu holen, war vorhersehbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend etwas zu der Dreifachfunktion von Herrn Samii sagen. Abgesehen von der zeitlichen Dimension und der Frage, ob man diese Aufgaben alle gleichzeitig erfüllen kann, ist die Stellung, die Herr Samii in diesen drei Kliniken hat, sehr gut geeignet, um die Patientenströme im Interesse des INI zu lenken. Dafür, dass das keine böswillige Unterstellung ist, gibt es mehr als ein - und zwar eindeutige - Anzeichen. Es gibt bereits Schreiben von niedergelassenen Neurologen an die Kassen, die genau auf diesen Umstand hinweisen.

Meine Damen und Herren, die Einrichtung des INI ist damals geradezu mit biblischen Verheißungen begleitet worden. Es war die Rede davon, dass Blinde wieder sehen, dass Taube wieder hören und dass Lahme wieder gehen würden. Ich kann Ihnen

nur sagen: Ich war immer skeptisch. Aber eines lässt sich inzwischen deutlich sagen: Diese Therapie hat zumindest bei der Landesregierung nicht angeschlagen. Sie ist immer noch blind und taub.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Schwarz.

Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, dass ich Teile der Debatte nicht verstehe.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Uwe, du bist doch sonst nicht so dumm!)

Wir haben zu keinem Zeitpunkt hier eine Debatte in dem Sinne geführt, dass das INI ein Krankenhaus der Regelversorgung werden sollte. Es hat zu keinem Zeitpunkt die Debatte gegeben, dass das INI in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen werden sollte. Das ist auch damals konsequent vom zuständigen Sozialministerium immer bestätigt worden. Es hat immer die Debatte gegeben, dass das INI als medizinisches Hightech-Zentrum den Standort Niedersachsen und den Standort Hannover stärken soll.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Herr Kollege Wulff, Sie haben noch vor gut einem Jahr einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem Sie eine Enquete-Kommission einrichten wollten, um den Wirtschaftsstandort und den Wissenschaftsstandort Niedersachsen zu stärken, um die Chancen der Globalisierung in Niedersachsen zu verbessern,

(Eveslage [CDU]: Das haben Sie abgelehnt!)

um das Süd-Nord-Gefälle zu beseitigen. Nun ist eine Einrichtung in Hannover, die all diesen Forderungen Rechnung trägt, und Sie polemisieren dagegen. Ich verstehe das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich hätte gerne die Reaktion der Opposition gesehen, wenn diese Landesregierung die Chance, das INI in Hannover ansiedeln zu können, tatenlos hätte verstreichen lassen. Das Geschrei, das übrigens zu Recht von Ihnen gekommen wäre, hätte ich gerne gehört. Sie können doch bei bestimmten Punkten nicht immer so tun, als seien Sie der Lokführer, während Sie immer einen anderen vorweg schicken, der die Schienen abreißt. Das funktioniert nicht, meine Damen und Herren!

(Frau Harms [GRÜNE]: Wir reden über Hirnchirurgie und nicht über Nahverkehr!)

Wir haben es hierbei, was die Finanzierung betrifft, mit einem ganz normalen Bürgschaftsfall zu tun. Das ist wiederholt in den Ausschussberatungen deutlich gemacht worden. Mehrere Institutionen haben die Plausibilität geprüft. Die drei beteiligten Banken, die im Übrigen gleichzeitig Gesellschafter sind, haben natürlich die Frage geprüft, ob die Chancen des INI, sich so zu platzieren, wie man sich das vorgestellt hat, gegeben sind. Es hat außerdem Machbarkeitsstudien gegeben. Vor diesem Hintergrund können Sie doch nicht den Eindruck erwecken, als sei hier relativ leichtfertig eine Bürgschaft vergeben worden.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Betreiber-gesellschaft!)

Es hat Chancen und auch Risiken gegeben.

(Eveslage [CDU]: Was sagen die Gutachten dazu?)

Wenn Sie, was Ihre bisherige Position angeht, ehrlich sind, dann müssen Sie sagen: Wir wollen diese Chancen zukünftig gemeinsam für Niedersachsen nutzen, und wir werden gemeinsam versuchen, die Frage der Risiken zu regeln. Damit ist Thomas Oppermann auf dem richtigen Weg. Es gibt nämlich überhaupt keine andere Möglichkeit, als das so zu handhaben, wie er dies gegenwärtig macht.

Einige Debattenbeiträge und auch öffentliche Äußerungen finde ich wirklich unanständig. So wird z. B. das Nordstadt-Krankenhaus mit in die Debatte einbezogen, wohl wissend, dass dieses Krankenhaus Vertragsbetten im Krankenhausplan hat, die nicht ohne Weiteres weggekürzt werden können.

(Frau Pawelski [CDU]: Das hat doch Herr Schmalstieg gemacht! Er hat doch Solidarität angeboten!)

Das Krankenhaus hat einen Rechtsanspruch auf diese Betten. Hier wird also gezielt versucht, Unruhe und Angst sowohl bei den Patienten als auch bei den Krankenhausträgern zu schüren.

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Pawelski?

Schwarz (SPD):

Nein! Wir diskutieren laufend im Ausschuss darüber. Sie kennt den Sachstand genauso gut wie ich.

(Frau Pawelski [CDU]: Ich wollte Ihnen nur sagen, dass Herr Schmalstieg ein Solidarangebot gemacht hat!)

- Es gibt ja auch eine Position Ihres Oberbürgermeisterkandidaten dagegen.

(Frau Pawelski [CDU]: Wenn er klug ist!)

Insofern ist klar, welches Niveau die Debatte mittlerweile erreicht hat. Es geht darum, Kommunalpolitik zu machen, Wahlkampf zu machen und sich entsprechend zu positionieren. Das ist völlig klar.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Es gibt eine Aussage von Herrn Wulff gegenüber der „Nordwest-Zeitung“. Ich zitiere aus der Ausgabe vom 10. Februar: Wulff erklärte, die Union schließe die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht länger aus. Die Bürgerschaft des Landes sei ohne Beteiligung des Landtages gewährt worden. - Auch das ist falsch. Der zuständige Haushaltsausschuss hat sich, wenn ich das richtig weiß, viermal mit der Frage der Gewährung einer Bürgerschaft beschäftigt.

(Eveslage [CDU]: Aber doch nicht zugestimmt!)

- Wenn Sie da nicht zuhören, kann ich doch nichts dafür. - Der Sozialausschuss hat sich dreimal mit dem Thema beschäftigt. Das heißt, die zuständigen Gremien des Parlaments sind fristgerecht und zeitnah mit diesem Thema befasst worden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Insofern habe ich eine Bitte an Herrn Wulff, der sich immer relativ kregel und umfassend, aber mit wenig Sachverstand zu diesem Thema äußert. Vielleicht wäre es ganz gut, wenn Sie sich vorher umfassend von Ihrem Apparat unterrichten ließen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat diese Debatte nicht beantragt.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das stimmt! - Weitere Zurufe)

Wer ein Interesse daran hat, das INI wirklich zukunftssicher zu machen und damit den Standort Hannover und Niedersachsen im Bereich der Hightech-Medizin zu stärken, der darf solche Debatten, wie Sie sie führen, nicht ernsthaft führen. Ich sage Ihnen ganz offen: Ihr Oberbürgermeisterkandidat Stroetmann wird sich für diese Vorgehensweise bedanken; Herbert Schmalstieg auch, allerdings im positiven Sinne.

Ich fordere Sie auf, hier endlich eine Sachdebatte darüber zu führen, wie die Zukunft des INI gesichert werden kann, aber nicht das INI und den Standort Hannover kaputt zu reden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zu dem selben Punkt spricht jetzt der Abgeordnete Möllring.

(Zurufe von der SPD: Unnötig!)

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schwarz, das INI hat durch teure Technik und die hotelähnliche De-Luxe-Ausstattung mit Marmorböden, Parkettböden und Einzelsuiten einen Standard, den die Solidargemeinschaft nicht leisten kann und will.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Seit wann ist die CDU gegen Luxus?)

In Niedersachsens anderen Kliniken herrscht zugleich ein Investitionsstau von über 2 Milliarden DM. Das sind Äußerungen von Ihnen gegenüber der „Neuen Presse“ vor wenigen Tagen.

(Beifall bei der CDU)

Auf der anderen Seite halten Sie jetzt hier eine solche Rede.

Ich möchte nun einmal kurz darstellen, wie damals eine Bürgschaft über immerhin 70 Millionen DM binnen einer Woche bearbeitet worden ist. Am 13. August 1998 schreibt das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur zu diesem Projekt, dass 140 Millionen DM verbaut werden sollen. Die Hausbanken trügen davon 36 Millionen DM, und 104 Millionen DM sollten zu 80 % rückverbürgt werden. Dann kommen die kritischen Anmerkungen: Der bestehende Dienstvertrag mit Herrn Samii lässt eine weitere Tätigkeit bis zu seinem Ausscheiden aus dem Landesdienst mit seinem 65. Lebensjahr im Jahr 2002 nicht zu. Hier besteht Regelungsbedarf, der als Risiko für das INI zu werten ist. Vermutlich wird jedoch ein erheblicher Teil zumindest der Privatpatienten aus der MHH abgezogen, um im INI behandelt zu werden. Entsprechende Unwirtschaftlichkeiten in den Abteilungen der Neurochirurgie und Neuroradiologie sind zu befürchten. Für genauere Zahlenangaben müssten Machbarkeitsstudien erstellt werden.

(Eveslage [CDU]: Hört, hört!)

Herr Groth hat ausgeführt, dass kein Überangebot geschaffen werden solle. Das MWK schreibt hierzu am gleichen Tag: In der Abteilung für Neurochirurgie der MHH wurden 1997 insgesamt 2 200 Patienten behandelt. Das INI plant, 3 000 Patienten zu behandeln mit einem Pflegesatz von 1 350 DM für Kassenpatienten und 1 600 DM für Privatpatienten. - Das Angebot in Hannover sollte also auf das Zweieinhalbfache angehoben werden. - Weder ist Forschungspersonal besonders ausgewiesen, noch sind in den Bauplänen - ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist - Forschungsflächen zu erkennen. - Insgesamt kommt das Wissenschaftsministerium völlig zu Recht zu dem Ergebnis, dass erst einmal Modellrechnungen angestellt werden müssen, bevor man der Frage einer Bürgschaft näher tritt. Das war am 13. August 1998.

Am 20. August - sieben Tage später - schreibt nicht ein Mitarbeiter, sondern dieses Mal der Minister selber:

„Nach ausführlicher Erörterung am Rande der Kabinettsitzung am 18. 8. 1998 stimme ich der Vergabe einer Landesbürgschaft von 70 Millionen DM zu.“

Schröder hat Sie sich zur Brust genommen, und dann haben Sie zugestimmt. So, Herr Minister, gehen Sie mit dem Geld dieses Landes um.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nun der Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Schwarz, Sie haben mehrfach die Frage der Bürgschaftsgewährung angesprochen und sind darauf eingegangen, wie das 1998 gewesen sei. Sie haben auch nach der Ausschusssitzung, die wir vorhin hatten, wahrheitswidrig erneut behauptet, dass der Landtag umfassend beteiligt worden sei. Was stattgefunden hat, war eine erzwungene Beteiligung des Landtages. Das hat die Landesregierung nicht freiwillig getan, sondern auf unseren Antrag hin hat sie Stellung nehmen müssen. Der Landtagsausschuss hat in Abweichung von dem üblichen Verfahren keine Abstimmung über die Bürgschaft herbeigeführt, was er eigentlich hätte tun müssen. Das Ganze hat sich nämlich hart am Rande der Legalität bewegt, da es sich um eine Risikobürgschaft gehandelt hat.

Es ist eine Bürgschaft gewährt worden für ein Institut, das am 21. Juli in Betrieb genommen worden ist, wobei bereits am 19. Oktober durch Kontaktaufnahme zur NORD/LB auf die drohende Illiquidität dieser Einrichtung hingewiesen worden ist. So etwas hat es noch nie gegeben. Es ist ein Skandal, wie hier geprüft worden ist. Eine Beteiligung des Landtages hat an dieser Stelle nicht stattgefunden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Dass das Ganze von vorne bis hinten ein krummes Ding gewesen ist, können Sie schon daraus ersehen, dass im Landeskreditausschuss, der sich üblicherweise mit solchen Bürgschaften zu befassen hat, der Gesellschaftervertrag der INI GmbH nur auszugsweise vorgelegen hat. Es ist völlig unüblich, dass der Landeskreditausschuss nur das Landeskabinett beteiligt und dort um politische Rückendeckung bittet. Normalerweise geht ein solcher Vorgang automatisch in den Haushaltsausschuss. Das hat es hier nicht gegeben, sondern - das wissen Sie doch selbst - im Landeskabinett wurde strittig darüber diskutiert, und dann wurde aufgrund des Einflusses, der rhetorischen Fähig-

keiten - oder was auch immer - von Herrn Samii und den Mitgliedern des Beirates diese Bürgschaft gegen den erbitterten Widerstand des Sozialministeriums und trotz der vielen Fragen des Finanzministeriums durchgesetzt.

Sie haben sich - das hat Brigitte Pothmer mehrfach erwähnt - eine Einrichtung aufschwätzen lassen, bei der es sich um eine reine Versorgungseinrichtung handelt. Es gibt die behauptete Einmaligkeit der medizinischen Qualität dieser Einrichtung nicht. Gammaknives. - das wird der Presse gegenüber als großartig verkauft - gibt es für Kassenpatienten in Lübeck, in München und auch andernorts in Deutschland. Das brauchen wir nicht noch einmal - und dann auch nur für Privatpatienten - extra im INI. Die stereotaktische Neurochirurgie wird auch schon an der MHH angeboten. Das ist überhaupt nichts Neues. Weil das alles nichts Neues ist, kommen keine zusätzlichen Patienten nach Hannover, weil es nämlich diese Einmaligkeit des Standortes nicht gibt, und es werden auch die Berufungen, die über die MHH stattfinden müssen, nicht wahrgenommen. Professor Valavanis bleibt in Zürich. Er wird allenfalls im Rahmen von Nebentätigkeit hier lehren. Eine Berufung aus den USA hat sich zerschlagen. Eine Berufung aus Frankreich wird an Lizenzproblemen scheitern. Es wird hier in absehbarer Zeit keine weiteren Berufungen geben. Das ist auch das Ergebnis der Ausschussberatung am heutigen Morgen gewesen.

Mit anderen Worten: Sie haben sich hier wirklich etwas aufschwätzen lassen in der Hoffnung - so ist es damals auch verkauft worden -, Sie könnten sich im Glanz dieser Einrichtung sonnen, Sie könnten sich gemeinsam mit prominenten Privatpatienten ablichten lassen. Sie haben gedacht, dass Sie damit einen politischen Erfolg einkaufen könnten. Das war der eigentliche Grund.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Der Ministerpräsident hat um das Wort gebeten.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich dazu, dass Herr Golibrzuch eben eine Person angegriffen und den Eindruck erweckt hat, da hätte jemand sozusagen durch seine rednerischen Fähigkeiten sein

privates Interesse durchsetzen können, einiges klarstellen möchte.

Herr Golibrzuch, ich meine schon, dass der Kollege Oppermann Recht hat, wenn er sagt, dass Sie sich mit derartigen Reden nicht für eine gute Krankenhausversorgung einsetzen, sondern exakt das tun, was Sie anderen vorwerfen, nämlich sich profilieren zu wollen.

Ich möchte Ihnen etwas vorlesen, Herr Golibrzuch, damit Sie wenigstens Gelegenheit haben, Ihren Eindruck, das ganze INI sei überflüssig, zu korrigieren. Bei der CDU bin ich mir noch nicht sicher, ob sich Herr Wulff oder Herr Möllring durchsetzen wird.

(Möllring [CDU]: Warten Sie es einmal ab, Herr Gabriel!)

Herr Möllring ist ja auch der Überzeugung, das sei alles überflüssig. Herr Wulff hat heute zum ersten Mal öffentlich etwas anderes getan, als die gesamte Veranstaltung zu diskreditieren. Ich hoffe, dass sich Herr Wulff und nicht Herr Möllring durchsetzt.

Herr Golibrzuch, es gibt eine Stellungnahme - ganz frisch - des Landesverbandes der Innungskrankenkassen in Niedersachsen zum Internationalen Neurowissenschaftlichen Institut in Hannover. Der erste Satz lautet:

„Im Zusammenhang um die Diskussion der Zukunftsperspektive des Internationalen Neurowissenschaftlichen Instituts (INI) in Hannover unterstreichen die niedersächsischen Innungskrankenkassen die Bedeutung dieses Hauses für den Medizin- und Wissenschaftsstandort Hannover, von dem aus auch neue Impulse für den Medizinstandort Deutschland im Rahmen der Forschung und Lehre erwartet werden können.“

Herr Golibrzuch, auch ich glaube, dass Landtagsabgeordnete sich viele Kenntnisse über die Notwendigkeiten von Medizin aneignen können. Ich glaube aber, dass Krankenkassen bei der Beurteilung der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung im Zweifel noch mehr Kenntnisse haben.

(Golibrzuch [GRÜNE]: Was schreiben sie weiter?)

- Das will ich Ihnen gerne beantworten. - Danach erläutern die Krankenkassen, unter welchen Rahmenbedingungen sie mithelfen wollen, das INI zu sichern. Aber dass das INI notwendig ist, Herr Golibrzuch, bestreiten die Krankenkassen eben nicht. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

(Beifall bei der SPD – Frau Pothmer
[GRÜNE]: Das bestreiten sie nachdrücklich!)

Ich finde es unfair, wenn die Fraktion der Grünen unter dem Beifall der CDU den Eindruck erweckt, als gäbe es eine Identität zwischen dem, was das INI macht, und der konventionellen Medizin in der Neurochirurgie, die wir haben. Ich weiß nicht, ob Sie sich einmal die Mühe gemacht haben, sich anzuschauen, welche Möglichkeiten es in Zukunft durch die Kombination von Nervenenden und Computertechnologie bei der Pflege, Behandlung und Therapie zum Beispiel von Parkinson-Patienten geben wird. Ich finde es nicht besonders in Ordnung, Frau Pothmer, wenn Sie die Möglichkeiten der Therapie für Querschnittsgelähmte, für Gehörlose, für Sehgeschädigte, die in der Zukunft

(Frau Harms [GRÜNE]: Das hat überhaupt niemand gemacht! Jetzt wird es infam! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Das möchten Sie nicht hören!

(Frau Harms [GRÜNE]: Weil Sie jetzt wieder einmal überziehen! Das ist eine Unverschämtheit!)

Sie möchten weiterhin eine Verfahrensdebatte haben. Wir aber möchten darüber reden, was in Zukunft in der Medizin möglich sein wird.

(Beifall bei der SPD – Frau Harms
[GRÜNE]: Unverschämtheit!)

Es geht darum, dass wir diese Möglichkeiten der Zukunftsentwicklung von Medizin in Hannover behalten wollen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Die sind doch hier! Wir haben die Medizinische Hochschule!)

Wir möchten nicht, dass sie als nächstes nur in der Schweiz existieren. Sie können sich ja einmal fragen, wie viele Kassenpatienten die Möglichkeit

haben, sich in der Schweiz solchen medizinischen Therapiemöglichkeiten zu widmen.

(Eveslage [CDU]: Wofür haben wir die MHH?)

- Ich weiß, dass Sie darüber nicht reden wollen. Sie möchten über Verfahrensfragen reden, nicht über Medizin.

(Frau Harms [GRÜNE]: Nein, wir wollen diese Verdrehungen nicht zulassen!)

Deswegen haben wir die Absicht, dieser Position, die die Innungskrankenkassen hier stellvertretend wahrnehmen - - -

(Pothmer [GRÜNE]: Stellvertretend für wen? Für die AOK? Für den VdAK?)

- Für diejenigen, die der Auffassung sind, dass diese Medizin in Hannover existent bleiben muss, meine Damen und Herren. Das ist doch klar.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllring?

Gabriel, Ministerpräsident:

Nein, er hat wahrlich genug Möglichkeiten gehabt, hier zu sprechen.

(Möllring [CDU]: Aber nicht nach Ihnen!)

Die Haltung bei den Grünen ist die gleiche, die wir bei der EXPO erlebt haben, als nach vier Wochen gesagt wurde: Am besten abrechnen. – Wenn etwas nicht sofort funktioniert, dann sagt man am Besten: Wir haben schon immer Recht gehabt. Bitte absagen!

(Frau Harms [GRÜNE]: Unglaublich!)

Es gibt beim INI zwei ernsthafte Probleme, die damals anders eingeschätzt worden sind. Der Kollege Schwarz hat auf das Vorhandensein von Chancen, aber auch auf das Vorhandensein von Risiken hingewiesen. Die Chancen hat damals nicht die Landesregierung so beurteilt und übrigens auch nicht das INI – das INI hat immer gesagt: wir

müssen Kassenpatienten haben -; vielmehr hat die PwC, die Deutsche Revision, bei der Prüfung der Landesbürgerschaft erklärt, dass das Konzept mit vier weltweiten Experten auch ohne Kassenpatienten funktioniert.

(Möllring [CDU]: Aber das INI hat den Vertrag unterschrieben!)

Das ist die Position gewesen. Von den Experten sind drei nicht gekommen.

Natürlich tritt jetzt das Risiko ein. Insofern finde ich es vernünftig, dass wir auch über die Frage reden, ob die Risikoabschätzung ausreichend gewesen ist. Aber, Frau Pawelski, stellen Sie sich einmal vor, damals hätte man sich in Hannover gegen die Chance und für das Risiko entschieden: Was hätten Sie damals in Hannover wohl für einen Aufstand gemacht?

(Beifall bei der SPD)

Wir werden jetzt das Konzept, das der Kollege Oppermann hier vorgestellt hat, Schritt für Schritt abarbeiten.

Frau Pawelski, ich könnte die Presseauswertung, die Sie vorhin vorgenommen haben, mit Zitaten Ihres Fraktionsvorsitzenden ergänzen, ausschließlich gegen das INI gerichtet,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist unverschämt! Sie sind unerträglich!)

ausschließlich mit der Positionierung: Millionengrab, Managementfehler und vieles andere mehr. Ich bin froh, Herr Wulff, dass Sie hier heute eine Rede gehalten haben, die deutlich machte, dass wir, jedenfalls was die Beurteilung der Zukunft angeht, einig sind. Wenn wir da gemeinsam etwas machen, dann können wir die Grünen getrost in der Vergangenheit suchen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Der Kollege Wulff hat sich zu Wort gemeldet.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So geht es nun wirklich nicht. Herr Plaue hat im Rahmen einer Presseerklärung der Sozialdemokratie erklärt, das betriebswirtschaftliche Konzept des INI sei gescheitert. Darauf sollten wir

uns einmal verständigen, damit die Ausgangslage klar ist. Ich habe erklärt, dass es, wenn die Auslastung so bleibt, bei der Belastung und dem Bauvolumen ein Millionengrab wird. Ob Sie Ihre Vorschläge umsetzen können, ist eine offene Frage. Aber wenn es so bleibt, wie es ist, wird es ein Millionengrab für unser Land.

Ich finde es einfach unanständig, wenn der Ministerpräsident dieses Landes jedes Mal eigene Unwägbarkeiten, eigene Unsicherheiten und eigene Hektik zu übertünchen versucht, indem er jemanden in eine Ecke stellt, in die dieser sich nicht stellen lässt. Wir werden dem Aufklärungsbedarf gerecht werden. Wir werden das Rettungskonzept erarbeiten. Das ist bei Ihnen denkbar schlecht aufgehoben. Es gehört in den Landtag. Hier wird es erarbeitet werden.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Der Kollege Plaue hat sich gemeldet.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wulff, „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ vom 8. Februar 2001:

„Wieder einmal wurde nicht zu Ende gedacht. Seit längerer Zeit sei bekannt, dass das Institut zu einem Millionengrab werden könnte.“

(Frau Pawelski [CDU]: Ja, seit November!)

„Bild“ vom 8. Februar:

„Die Landesregierung hat frühere Warnungen über die Entwicklung der Klinik verschlafen.“

(Beifall bei der CDU)

„NP“:

„Samiis rote Zahlen seien keine Überraschung. Die Regierung habe frühere Warnungen verschlafen. Es sei lange bekannt, dass das INI nur mit Privatpatienten ein Millionengrab würde.“

Das sind die Zitate von Herrn Wulff.

(Starker Beifall bei der CDU)

Damit wollten Sie Samii retten? - Nein, meine Damen und Herren, damit wollen Sie den Klinikstandort Hannover kaputt reden, was zu beweisen war!(Beifall bei der SPD – Eveslage [CDU]: Plaue, noch einmal!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit sind die beiden Punkte a und b der Aktuellen Stunde beendet.

Wir kommen zu

c) Bekämpfung von Rechtsextremismus: Prävention, Aussteigerprogramme und Härte des Gesetzes - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2241

Das Wort hatte der Abgeordnete Plaue.

(Eveslage [CDU]: Er kommt wieder! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Plaue (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Eveslage, auch Ihnen traue ich die intellektuelle Fähigkeit zu, sich einem ernstesten Thema etwas ernster zu nähern. Deswegen versuche ich, Ihren Zwischenruf zu ignorieren.

Meine Damen und Herren, es hat erst vor wenigen Tagen wieder einen Anschlag gegeben, der sich hinterher als ein Pseudoanschlag herausgestellt hat. Vor einer jüdischen Synagoge in Lübeck hat ein Koffer gestanden, der ganz offensichtlich als eine Bombenattrappe konstruiert gewesen ist und der zu heftigen Reaktionen der Sicherheitsbehörden führen musste. Es gibt in vielen Beispielen die deutlichen Hinweise darauf, dass in unserem Lande die Rechtsextremisten, diejenigen, die rechtsextremes Gedankengut transportieren, ein Spiel spielen, das längst kein Spiel mehr, sondern brutale Wirklichkeit ist.

In unserer Gesellschaft gleiten mehr und mehr Menschen denjenigen in die Hände, die glauben, mit uralten Parolen Probleme lösen zu können, von denen wir alle auch aus der historischen Erfahrung heraus wissen, dass sie so nicht zu lösen sind, sondern dass damit im Gegenteil neue gesellschaftliche Verwerfungen produziert werden. Das

Problem, dass immer mehr Gruppierungen braunen Ursprungs Zulauf bekommen, ist inzwischen ein flächendeckendes Problem in unserer Gesellschaft geworden. Ich finde es gut, dass sich jedenfalls die hier im Landtag vertretenen Parteien immer und immer wieder gegen diese Art von Umtrieben eingesetzt haben. Das sollten wir an dieser Stelle noch einmal betonen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch in Niedersachsen ist nach dem Stand vom 19. Januar 2001 die Zahl der rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten gegenüber 1999 zwischen 56 und 73 % gestiegen. Ich finde, das ist eine erschreckende Zahl, und die Politik, die Gesellschaft hat darauf zu reagieren. Beschämend und besonders schlimm ist aus unserer Sicht, dass ein Großteil der Anhänger dieser rechtsextremistischen Gruppierungen Jugendliche und Heranwachsende sind, die offensichtlich dort einen gesellschaftlichen Halt suchen, der ihnen an anderer Stelle nicht gegeben wird.

Meine Damen und Herren, wir haben in vielfältigen Aktionen darauf reagiert. Die Politik hat auch darauf zu reagieren, und zwar im Bereich der Prävention, die der wichtigste Teil ist, um diese Menschen davon abzuhalten, in solchen Gruppierungen zu verwurzeln und einen falschen Lebensweg einzuschlagen. Diese Prävention, die hier in Niedersachsen durch Programme des Innenministers, der Sozialministerin und des Justizministers angeschoben wurde, bekommt nun eine Ergänzung, die, wie ich finde, dringend erforderlich ist. Die Ergänzung besteht in dem Versuch, durch konkrete Angebote Menschen - zunächst Rädelführer, aber nicht nur die - aus diesen Gruppierungen herauszubrechen und ihnen eine anständige, eine, wenn Sie so wollen, bürgerliche Entwicklung zu ermöglichen.

Das, was insoweit von den Verfassungsschutzbehörden angeregt und von den Innenministern auf den Weg gebracht worden ist, und das, was auch hier in Niedersachsen vom Innenminister, von der Sozialministerin und vom Justizminister geplant ist, verdient unsere Unterstützung hier im parlamentarischen Bereich und auch in der Öffentlichkeit.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Dabei kann es aber nicht nur um die Rädelführer gehen. Natürlich ist es wichtig, die Leitfiguren

anzusprechen. Aber es geht auch darum, diejenigen anzusprechen und zu erreichen, zu denen Ulrich Neufert in der „Neuen Presse“ meines Erachtens zu Recht angemerkt hat, dass Terrorismus und Außenseiterexistenz nur für völlig dumpfe und psychisch stark verbeulte Extremisten eine dauerhafte Lebensperspektive seien. - Diejenigen werden wir nicht erreichen. Unsere Hilfe und unser Angebot muss aber denen gelten, die noch anderen Lebensperspektiven zugänglich sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber auch Folgendes klarstellen: Präventionsarbeit und der Versuch, Angebote zum Ausstieg zu unterbreiten, können nur ein Teil des Konzeptes sein. Es muss weiterhin klar und eindeutig bleiben, dass rechtsextremistischen Straftätern die volle Härte des Gesetzes entgegeng gehalten wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der Staat - damit meine ich sowohl die Ermittlungsbehörden als auch die Justiz - hat die Aufgabe, den jungen Menschen nicht ausschließlich mit den Methoden der Sozialarbeit und nicht ausschließlich mit den Methoden und Angeboten des Arbeitsmarktes, sondern dann, wenn es sein muss, auch mit der vollen Härte des Gesetzes zu zeigen, dass sie sich in der Gefahr befinden, auf einen falschen Weg zu schlittern. Das, meine Damen und Herren, muss sein: Prävention, Angebote zum Ausstieg und Härte des Staates. In der Kombination kann es uns gelingen, diesen braunen Spuk zu bekämpfen. Dies wird uns insbesondere dann gelingen, wenn wir alle das tun, wozu sich viele bereit erklärt haben: nämlich überall dort Gesicht zu zeigen, wo solche Umtriebe Raum greifen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal etwas enttäuscht; denn ich dachte, dass ich in dieser Aktuellen Stunde etwas mehr über die Konturen dieses Aussteigerprogramms erfahren würde. Aber vielleicht holt der Herr Innenminister das nach. Als ich die große öffentliche Debatte über dieses Aussteigerprogramm, das Schily bzw. einige Länder vorbereitet haben, gestern in den Zeitungen nachvollzog, habe ich mich

zunächst gefragt, was der Sinn dieser großen öffentlichen Ankündigung eigentlich sein soll, man wolle ein ganzes Heer von Verfassungsschützern, Polizeipsychologen und Kriminalbeamten losschicken, um Führungskräfte aus der rechten Szene herauszubringen. Ich nehme an, dass diese Ankündigung einschüchtern und verunsichern soll. Ich gehöre zu denen, die befürchten, dass eine solche Ankündigung eher kontraproduktiv sein könnte, dass so etwas nach hinten losgehen könnte, dass sich die Reihen nur noch fester schließen und dass auf diese Weise auch Menschen in Gefahr gebracht werden können. Ich nenne beispielhaft Mitarbeiter von „Exit“, die bisher Aussteigerprogramme betreut haben und die durch eine solche politische Ankündigung gefährdet werden könnten. Ich würde mich freuen, wenn diese Vorgehensweise in dieser Debatte von den hier im Lande Zuständigen erläutert werden könnte.

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)

Wir halten es für richtig zu versuchen, Rechtsradikale zurückzuholen. Wir haben von Anfang an gefordert, dass man sich am Beispiel von „Exit“ in Schweden orientieren und „Exit“ in der Bundesrepublik Deutschland unterstützen soll. Wir glauben aber, dass das nicht so einfach ist, wie es sich in den Ankündigungen der Bundesregierung und von Herrn Schily darstellt. Wir glauben, dass die Einsicht und die Freiwilligkeit bei den Neonazis vorhanden sein müssen, damit ihre Reintegration in die Gesellschaft erfolgreich verlaufen kann. Da sind die Erfahrungen von „Exit“ Gold wert.

Seit gestern befürchte ich aber sehr, dass das Programm, das Bund und Land planen, zulasten von „Exit“ gehen könnte. Das darf auf keinen Fall passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Projekte von „Exit“ müssen unbedingt unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, Herr Plaue hat gesagt, dass das nicht ausreicht und dass repressive Maßnahmen des Staates weiterhin erforderlich seien. Soweit ich das beobachte, gibt es repressive Maßnahmen in ausreichendem Umfang. Das NPD-Verbot ist beantragt. Der BGS ist in Brandenburg mit einem neuen Auftrag unterwegs. Auch die Polizei macht verstärkt Druck gegen Rechts.

Uns kommen die Projekte zu kurz, die sich an den Ideen des amtierenden Justizministers orientieren. Wir meinen, dass sehr viel stärker unten angesetzt werden muss, dort, wo die Probleme entstehen, wo Rechtsextreme, wo Neonazis aktiv sind und Jugendliche und auch schon Kinder an unseren Schulen, in Discos, an Tankstellen und in Jugendtreffs anwerben.

Ich würde gern wissen, in welchem Verhältnis das Rauskaufen von rechtsextremen Führungskräften zu präventiven Projekten steht. Ich glaube, dass diese Politik der Anerkennung, die Sie, Herr Pfeiffer, immer wieder gefordert haben, dass eine Strategie des Forderns und Achtens unseren Kindern und Jugendlichen gegenüber immer noch nicht entwickelt worden sind und dass Schily und andere Innenminister derzeit in der Gefahr sind, mit ihren Maßnahmen zulasten solcher präventiven Politik aktiv zu werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Abgeordnete Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein paar Vorbemerkungen. Der wohl wichtigste Satz in unserer Verfassung ist meiner Meinung nach wohl der erste: Die Würde des Menschen ist unantastbar. - Unsere Verfassungsmütter und -väter haben diesen Satz in das Grundgesetz geschrieben, weil sie zum großen Teil selbst erlebt haben, was staatliche Gewalt anrichten kann, wenn diese missbräuchlich verwandt wird und die Würde des Menschen nicht nur nicht beachtet, sondern geradezu verachtet wird. Konrad Adenauer hat dies erlebt. Er wurde als Oberbürgermeister von Köln abgesetzt. Er hat zeitweise im Gefängnis gesessen. Auch Kurt Schumacher hat dies erfahren, der wegen seiner politischen Überzeugung mehrfach in Konzentrationslagern - zuletzt in Dachau - eingesessen hat.

Schon allein aus der Vergangenheitserfahrung unseres Volkes heraus, für das ich stellvertretend nur diese beiden Namen genannt habe, ergibt sich für uns als Demokraten insgesamt die Verpflichtung, gegen jede Art - jede Art! - von politischem Extremismus anzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für den Satz "Die Würde des Menschen ist unantastbar" ist - ich glaube, das ist auch für Nichtchristen akzeptabel - die Grundlage das christliche Menschenbild, das keine unterschiedliche Wertigkeit des Menschen kennt. Ihm zufolge ist der alte Mensch nicht weniger wert als der junge, der arme nicht weniger wert als der wohlhabende, und der Ausländer eben nicht weniger wert als der Deutsche. Der politische Extremismus besitzt aber jenseits aller ihm eigenen Unterschiede Gemeinsamkeiten, die für jeden Demokraten völlig inakzeptabel sind. Es ist die dumpfe Gemeinsamkeit der Intoleranz und Inhumanität, der Verfälschung von Geschichte, der Fremdenfeindlichkeit und nicht zuletzt die erschreckende Gemeinsamkeit der Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt. Weil es diese traurige Gemeinsamkeit aller Extremisten gibt - gleichgültig, ob rechts- oder linksradikal -, ist es wichtig, gegen alle Erscheinungsformen des Extremismus anzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Denn wenn Demokraten erst angefangen, je nach eigenem politischen Standort eine bestimmte Ausprägung des Extremismus für am Ende eben doch ein bisschen akzeptabler zu halten, ja dann, meine Damen und Herren, hat die Demokratie insgesamt bereits verloren.

(Beifall bei der CDU)

Die Konsequenz daraus ist, dass wir als Christdemokraten jede und jeden unterstützen, Herr Minister, der bereit ist, diesen wichtigen Kampf zu führen. Gleichgültig, ob Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, der Sport oder auch Regierungen, die parteipolitisch anders zusammengesetzt sind, als wir dies gern hätten - sie alle finden uns dabei an ihrer Seite.

Aus diesem Grunde unterstützen wir das in Aussicht genommene so genannte Aussteigerprogramm auch ohne Wenn und Aber, trotz vieler Fragen, die noch geklärt werden müssen. Allerdings sollte es, wie wir finden, eben nicht nur für Rechtsradikale gelten, sondern auch für alle anderen Extremisten. Jedoch ist dieses Programm, Herr Minister - das möchte ich an dieser Stelle nicht verschweigen -, in Wahrheit auch ein Bekenntnis dazu, dass alle Popkonzerte, Werbespots und bunten Button bisher leider keinen entscheidenden Durchbruch - in diesem Fall gegen den Rechtsradikalismus - gebracht haben, so wichtig und be-

grüßenswert diese Maßnahmen auch immer gewesen sind.

Aus all dem ziehe ich die Schlussfolgerung, dass dieser Kampf - ganz zu Ende gedacht - ein langfristiger geistiger Kampf ist. Er muss vor allem auch in unseren Bildungseinrichtungen geführt werden. Deshalb sollten wir z. B. unsere Lehrerinnen und Lehrer dabei unterstützen, statt sie zu beschimpfen.

(Beifall bei der CDU)

Ohne nun aber die Mitverantwortung der Politik negieren zu wollen, meine Damen Herren, muss auch dieses gesagt werden: Der Kampf gegen Extremismus fängt in unseren Elternhäusern an. Wir sind gut beraten, darüber nachzudenken, wie wir ihnen dabei helfen können; denn was dort versäumt wird, kann auch die beste Schule nicht kompensieren.

(Zuruf von Frau Stokar von Neuforn
[GRÜNE])

- Ich finde dieses Thema nicht so lustig, muss ich Ihnen offen gestehen. - Abschließend möchte ich allen danken, die sich in der Vergangenheit aktiv und öffentlich gegen diese schlimmen Erscheinungen gewandt haben, den vielen ehrenamtlich Tätigen genauso wie unseren Polizeibeamten und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes sowie der Justiz. Aber auch wir Politiker - lassen Sie mich das noch sagen - können einen guten Beitrag leisten, indem wir vor allem bei einem solchen Thema so miteinander umgehen, dass man uns die Sorge um unsere Demokratie auch tatsächlich anmerkt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und
Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt der Kollege Schwarzenholz für drei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Landtag hat eine Resolution verabschiedet. Nachdem diese Resolution verabschiedet worden war, mussten wir in den letzten Monaten konstatieren, dass die Zahl der Gewalttaten mit rechtsradikalem Hintergrund gegen Menschen hier im Lande weiter zugenommen hat. Wenn Sie sich einmal vorstellen, dass wir die Zuwachsraten, die hier zu verzeichnen

sind, auch in der Einbruchs- oder Raubkriminalität hätten, dann wäre der Aufschrei in der Öffentlichkeit riesig groß. Wir scheinen uns an diese extremen Zuwachsraten bei der Gewalt gegen Menschen mit rechtsradikalem Hintergrund zu gewöhnen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Bei den Vorschlägen, die jetzt auch von Herrn Plau vorgetragen worden sind, vermissem ich so etwas wie einen notwendigen Aufstand, den es geben muss. Wir haben hier keine normale Situation, bei der es darum geht, in einer relativ überschaubaren Szene rechtsradikale Spitzenköpfe herauszukaufen. Das kann eine ergänzende Maßnahme sein, wenn ein breiter Kampf in der Fläche geführt wird, wenn es also das gibt, was wir gegenwärtig erleben. Wenn ich mir aber die Situation an bestimmten Schulen ansehe, wo so etwas passiert wie in Braunschweig, wo im Internet rechtsradikale Dinge verbreitet werden, dann scheint man allenfalls froh zu sein, wenn die Debatte darüber zu Ende ist, wenn die Ruhe in der Schule wieder eingekehrt ist. Es gibt nicht die Tendenz eines breiten Aufstandes von unten, der darauf ausgerichtet ist, die Ursachen dafür aktiv und demokratisch zu bekämpfen.

In der heutigen Debatte haben bislang auch Vorschläge dafür gefehlt, wie wir diesen gesellschaftlichen Aufstand gemeinsam organisieren können. Ich stimme zu: Es kann nicht angehen, dass uns politische Meinungsunterschiede zwischen Demokraten daran hindern, gemeinsam aktiv zu werden. Wir müssen aber auch begreifen, dass wir mit den bisherigen tagespolitischen Maßnahmen nicht weiterkommen. Es ist eine Zunahme der Akzeptanz von Gewalt mit ideologischem Hintergrund vor allem in der Jugend festzustellen. Die Ursache dafür liegt u. a. darin, dass die Jugendlichen immer weniger Hoffnung haben, sich am demokratischen Geschehen beteiligen zu können, um dadurch die Gesellschaft zu beeinflussen und zu verändern. Der Anteil der Jugendlichen, die Demokratie mitgestalten, nimmt ab und nicht zu.

In meiner eigenen Jugendzeit, in der ich politisch aktiv war, saß die NPD hier im Landtag. Wir haben damals als Jugendliche große Demonstrationen organisiert und es als unsere eigene Aufgabe verstanden, dagegen Bewegung zu machen. Dafür habe ich häufiger - das sage ich ganz offen; denn es ist zurzeit ja in, das auch einmal zu erklären -

auch einen auf die Mütze bekommen. Das war so. Wir mussten aber da durch. Es ist gelungen, diese Altnazis - das waren damals ja noch keine Neonazis - massiv zurückzudrängen und zu verhindern, dass sie die ideologische Lufthoheit z. B. an den Schulen gewinnen.

Im Augenblick gibt es das aber nicht. Deshalb werden wir meiner Meinung nach auch in der Kultuspolitik darüber diskutieren müssen, wie wir es erreichen können, dass in den Bündnissen vor Ort etwas getan wird - es gibt ja eine ganze Reihe von Bündnissen; auch ich bin bei mir im Landkreis in einem solchen Bündnis -, damit es zu einer gesellschaftlichen Bewegung kommt. Wir haben diese gesellschaftliche Bewegung gegenwärtig nicht. Deswegen sind wir im Augenblick mit diesem Aussteigerrauskaufprogramm völlig falsch positioniert. Diese Maßnahmen stehen an der falschen Stelle. Sie können nicht der Schwerpunkt sein, sondern können nur ergänzenden Charakter haben.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass der Anstieg erschreckend ist, darüber sind wir uns einig. Was ist zu tun?

Zunächst einmal will ich feststellen, dass sich die Strafverfolgung nach unserer Einschätzung auf einem guten Kurs befindet. Wir haben eine hoch motivierte und tüchtige Polizei. Es ist der niedersächsischen Polizei und dem Innenministerium zu verdanken, dass es bundesweit ein neues System zur Erfassung der politisch motivierten Gewalttaten gibt. Auf die Weise werden wir in der Lage sein, aktuelle Lagebilder zu bekommen, um die Situation richtig einschätzen zu können. Darüber hinaus - gar kein Zweifel - sind Staatsanwaltschaften und Gerichten ebenso motiviert, schnell, zügig und mit der gebotenen Härte zu reagieren. Das Ergebnis können wir in den Anstalten besichtigen. Zurzeit gibt es 80 Gefangene, die dem rechtsextremen Hintergrund zuzurechnen sind.

Damit stoßen wir auf das erste Problem, weswegen wir ein Aussteigerprogramm brauchen. Eines hat sich nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Bundesländern deutlich gezeigt: Wenn man versucht, die betreffenden Personen gruppenweise

anzusprechen, dann funktioniert das nicht. Dann guckt der eine bei dem Anderen, ob er Weichheit zeigt, soft wird, sich für Ansprachen offen zeigt, und dann läuft nichts. Zugleich müssen wir beobachten, dass diese rechten Leute von ihren Gruppen Zuhause aktiv unterstützt werden, bei der Stange gehalten werden, unter Druck geraten, wenn sie Anzeichen zeigen, sich ändern zu wollen. Daher hat der Strafvollzug zu konstatieren: Mit seinen Mitteln kommt er nicht weiter.

Deswegen die Idee, Einzelansprachen vorzunehmen. Denn was geschieht, wenn wir das nicht tun? Dann kommen die wieder heraus, sind die Märtyrer und Helden in ihrer Szene und stärken damit den rechten Rand noch weiter. Wir müssen befürchten, dass, weil sich in der Zeit der Haft ihre sozialen Kontakte verschlechtern, sie danach nur noch in die Alternative haben, in ihren Gruppen gefeiert zu werden, und daher zu neuen Gewalttaten tendieren würden. Deswegen hat Schweden als erstes europäisches Land dieses Aussteigerprogramm entwickelt - und das mit beachtlichen Erfolg; es wird berichtet, dass inzwischen 81 Leute dem rechten Kurs abgeschworen haben.

Wie machen wir das? - Wir wollen mit zwei Sozialarbeiterstellen und maximal 1 Million DM an Sachmitteln beginnen. Mal sehen, wo wir mit diesem ersten Angebot landen werden. Dann gibt es eine Umfrage - sie läuft schon - unter allen Anstalten und bei der Bewährungshilfe: Habt ihr rechte Leute im Visier, die wir ansprechen sollten? Habt ihr Kurzbeschreibungen der Personen, damit wir den Schweregrad einschätzen können und einschätzen können, wo sie in der Hierarchie stehen? Ferner nenne ich die Zusammenarbeit mit der Polizei. Denn die Polizei sieht ja die Tatverdächtigen aus dem rechten Rand. Sie kann sie sofort ansprechen und fragen: Seid ihr gewillt, euch mit Leuten zusammensetzen, die euch Ausstiegsangebote machen?

Was heißt „Ausstiegsangebote“? Erstens Ausbildungskurse, zweitens Appelle an die Wirtschaft, damit sie sich auch hier großzügig zeigt; denn sie leidet doch auch, wenn an ihrem Standort plötzlich rechte Gewalttaten den guten Ruf der Region kaputtmachen - wir hoffen insofern auf Partnerschaft -, drittens Unterstützung dabei, eine Wohnung zu finden - unter Umständen wird für die ersten Monate die Miete bezahlt -, viertens inhaltliche Auseinandersetzung mit ihnen auf der Einzellebene und fünftens nicht, was manche empfehlen, Selbsthilfegruppen von solchen Leuten; denn

man weiß ja nicht, ob U-Boote dabei sind, die sich nur an solchen Gruppen beteiligen, damit sie ihre Leute verraten können, die an Aussteigerprogrammen mitwirken. Das ist das Ziel. Wir werden uns natürlich auch mit den Leuten von „Exit“ zusammensetzen; denn von denen können wir nur lernen, mit denen wollen wir kooperieren, sie um Gottes willen nicht kaputt machen. Das ist die feste Absicht. Wir wollen auch die Kollegen aus Schweden einladen, mit uns gemeinsam zu prüfen, was hier zu geschehen hat.

Frau Harms, ich stimme mit Ihnen darin überein, dass das alles nicht reicht. Das ist zwar ein wichtiges, aber nur ergänzendes Element, das sich an die wendet, die als Problemfälle erkannt worden sind. Darüber hinaus brauchen wir Prävention. Dazu wollen wir die mehr als 100 kommunalen Präventionsräte im Land nutzen, die man ansprechen kann. Dazu wollen wir die Kommission „Prävention rechte Gewalt“ im Landespräventionsrat nutzen. Dazu wollen wir nutzen, dass das Kultusministerium an 47 Standorten in Niedersachsen Projekte zur Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher fördert. Dazu wollen wir die Landeszentrale für politische Bildung nutzen, die ein Schwerpunktthema Rechtsextremismus auflegen wird. Wir wollen auch nutzen, dass das MFAS für 2001 Aktivitäten des niedersächsischen Bündnisses gegen Ausländerfeindlichkeit und für interkulturelle Verständigung organisiert. Schließlich - da gebe ich Ihnen noch einmal recht - brauchen wir eine Kultur der Anerkennung für die, die sich anders verhalten. Wir leben nicht gut damit, wenn die Schlagzeilen immer nur die jungen Menschen beschreiben, die sich problematisch aufgeführt und Straftaten in diesem Bereich begangen haben. Wir müssen genauso dafür sorgen, dass es Schlagzeilen über Jugendliche gibt, die vorbildlich sind, und die gibt es mehrfach.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Es gibt dazu schon ein erstes Vorbild. Die Bürgerstiftung Hannover, die ich mitgründen durfte, hat in Hannover einen Preis aufgelegt, der „Gegen den Strom“ heißt. Dieser Preis wurde schon einmal vergeben, er wird auch in Zukunft vergeben werden. Wir wollen Organisationen in Niedersachsen unterstützen, die etwas Derartiges auf die Beine stellen. Ich will aber ergänzen, dass wir auch auf den NDR zugehen wollen. Sie alle kennen sicherlich die Sendung „Der 7. Sinn“. Wäre es nicht gut, wir hätten zumindest im dritten Programm in der

Sendung „Hallo Niedersachsen“ von Zeit zu Zeit eine fünf Minuten dauernde Sendung, die „Der Bürgersinn“ hieße? In einer solchen Sendung würden dann öffentlich Organisationen, Initiativen und einzelne Menschen geehrt werden, die sich vorbildlich verhalten haben. So schaffen wir landesweit eine Kultur der Anerkennung. Vielleicht nehmen sich auch ARD und ZDF dieses Themas an. Wenn wir das alles bündeln, dann ist mir nicht bange, dass wir die Sache wieder in den Griff bekommen können. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 2:

30. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2220 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2243 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2246

Wie üblich hat der Ältestenrat beschlossen, dass die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag beraten werden. Ich halte das Haus für damit einverstanden. - Das ist auch so.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 30. Eingabenübersicht in der Drucksache 2220 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wortmeldungen dazu sehe ich nicht. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich lasse über die Eingaben in der besagten Übersicht abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insoweit der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Bei einer Neinstimme sind Sie der Ausschussempfehlung gefolgt.

Meine Damen und Herren, die nächsten beiden Tagesordnungspunkte werden vereinbarungsgemäß zusammen beraten. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Bunde, Landkreis Leer

- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2126 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2202

und

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Dornum, Landkreis Aurich

- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2127 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2203

Die Gesetzentwürfe der Landesregierung wurden in der 67. Sitzung am 24. Januar 2001 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Das Wort hat zunächst der Kollege Collmann. Bitte schön!

Collmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sachverhalte zur Bildung der Gemeinden Bunde und Dornum sind so eindeutig, dass die Gesetzentwürfe völlig unverändert aus den Ausschussberatungen zurück in das Plenum gekommen sind und nun zur abschließenden Beschlussfassung anstehen.

Dass ich mich zu Wort gemeldet habe, habe ich auch mit Bezug auf einige Aussagen getan, die anlässlich der ersten Beratung im Plenum zu diesem Thema gemacht worden sind. Bei Samtgemeinden von einem dauerhaften Lebensbund zu sprechen, wie es der Kollege Eveslage getan hat, geht, meine Damen und Herren, an der Wirklichkeit zumindest in Teilen weit vorbei. Wir können genug Beispiele nennen, in denen die Samtgemeinde nichts anderes als ein Zwangsbündnis ist. Aus dem kommt man nicht heraus, wenn es z. B. eine nur kleine Mitgliedsgemeinde nicht will. 10 000 Einwohner und ihre Räte möchten eine moderne Gemeindestruktur und eine effektivere Verwaltung, d. h. eine möglichst optimale Nutzung

der Steuergelder, und 300 Einwohner bzw. ihre Ratsvertreter blockieren das.

Das ist häufig in Samtgemeinden die Wirklichkeit. Das ist nicht gut. Dabei habe ich das häufige Problem der wechselseitigen Eifersüchteleien zwischen den Einzelgemeinden noch gar nicht angesprochen.

(Eveslage [CDU]: Das gibt es innerhalb von Einheitsgemeinden aber auch!)

Meine Damen und Herren, die Samtgemeinde Bunde zählt 7 400 Einwohner und die Samtgemeinde Dornum rund 4 700 Einwohner. Seit Jahr und Tag wurde in beiden Samtgemeinden über die Bildung der jeweiligen Einheitsgemeinde diskutiert. Endlich hat man sich dazu entschlossen. Warum? - Weil man erkannt hat, dass der Sand unsinniger Mehrfacharbeit, der Selbstblockade heraus muss aus dem Getriebe der gemeindlichen Arbeit. Fragen Sie bitte nach, was beispielsweise mit einer Handwerkerrechnung geschieht, die erbrachte Leistungen für mehrere der Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde aufführt und die der Samtgemeindeverwaltung zugestellt wurde! Sie werden bestätigt finden, meine Damen und Herren, dass die Rechnung dort mühselig aufgebroselt werden muss, dass die Beträge in die Haushaltslisten der einzelnen Gemeinden einzutragen sind und was es sonst noch an unsinnigen Verwaltungsarbeiten gibt.

Die Samtgemeinde Bunde hat all das fein säuberlich gutachterlich von einem wirklich sehr kompetenten Praktiker untersuchen lassen. Sehr zurückhaltend wertend kommt er dabei auf eine Ersparnis von rund 200 000 DM jährlich. Herr Kollege Eveslage hat den Einspareffekt als "eigentlich nicht so groß" bezeichnet. Das sind aber rund 1,5 % des Samtgemeindehaushalts und der Einzelgemeindefhaushalte, meine Damen und Herren! Dürfen wir so großzügig mit Steuergeldern - über zehn Jahre wären es rund 2 Millionen DM - umgehen?

(Eveslage [CDU]: Das muss man über 100 Jahre rechnen!)

Ich meine, diese Frage ist nur allzu berechtigt. Der Hauptverwaltungsbeamte der Samtgemeinde Dornum hat übrigens für Dornum einen noch deutlich höheren Prozentsatz an Kostenersparnissen errechnet.

Natürlich - das will ich ausdrücklich nicht verschweigen - spielte auch Haushaltsenge eine wesentliche Rolle für den Weg in die Einheitsgemeinde. Aber dieser Weg ist kein Weg ins Verderben. Er ist der deutlich bessere Weg.

(Jahn [CDU]: Ach du meine Güte!)

Meine Damen und Herren, die CDU redet derzeit von einer angeblichen Vernachlässigung des ländlichen Raums.

(Eveslage [CDU]: Zu Recht!)

Herr Eveslage konnte es auch nicht lassen, die Bildung beispielsweise der Einheitsgemeinde Bunde mit diesem Gerede in Verbindung zu bringen.

(Eveslage [CDU]: Sie waren doch gar nicht dabei!)

- Ich habe aber das Protokoll gelesen. Das werden Sie ja wohl nicht in Frage stellen.

(Eveslage [CDU]: Im Innenausschuss haben Sie gesagt, Sie hätten das Protokoll noch nicht mal gelesen!)

- Inzwischen habe ich es gelesen, Herr Kollege. Da können Sie sicher sein. Keine Sorge!

Schauen Sie sich in Bunde und umso mehr im Dollart um! Sie werden bei objektiver Betrachtung staunen, was dort in den letzten zehn Jahren an Positivem geschehen ist, was dort wesentlich mit Hilfe des Landes geschaffen wurde.

Meine Damen und Herren, die Samtgemeinden Bunde und Dornum werden mit den heutigen Gesetzesbeschlüssen zu Einheitsgemeinden. Zahlreiche Anfragen z. B. beim Bürgermeister der künftigen Gemeinde Bunde belegen das landesweite Interesse daran. Ein Prozess des Nachdenkens hat eingesetzt. Ich bin sicher, weitere Samtgemeinden werden dem Beispiel Bundes und Dornums folgen.

(Jahn [CDU]: Jawohl, machen Sie eine neue Reform!)

Das ist aus sachlichen Gründen gut so. Das geschieht grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Das möchte ich hier ausdrücklich unterstreichen. Wir werden diese Bemühungen auch unterstützen, eben weil sie auf Freiwilligkeit beruhen und sachlich gerechtfertigt sind. Den künftigen Gemeinden

Bunde und Dornum wünschen wir eine gedeihliche Entwicklung.

(Zustimmung von Dr. Domröse [SPD]
- Jahn [CDU]: Beifall! - Gegenruf von
Dr. Domröse [SPD]: Schon gemacht!
- Jahn [CDU]: Schwachsinn!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Collmann. - Herr Kollege Eveslage hat das Wort.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Samtgemeinden Bunde und Dornum und ihre Mitgliedsgemeinden haben, wie es das Gesetz vorschreibt, beantragt, von Samtgemeinden in Einheitsgemeinden umgewandelt zu werden. Ich habe schon bei der ersten Beratung hier im Plenum erklärt, dass wir, die CDU-Landtagsfraktion, diesem Wunsch zustimmen werden, wenn es in der Ausschussberatung keine gravierenden anderen Gründe gibt. Die hat es nicht gegeben. Darüber hinaus war die Ausschussberatung sehr kurz, weil wir uns die Argumentation, die uns der Landtag qua Gesetz an die Hand gegeben hat, und das, was aus den Gemeinden vorgetragen worden ist, zu eigen gemacht haben.

Damit wird es am 1. November 2001 zwei Samtgemeinden weniger geben - dann haben wir in Niedersachsen noch 140 - und wird es zwei neue Einheitsgemeinden geben, nämlich die Gemeinde Bunde im Landkreis Leer mit 7 326 Einwohnern und ehemals fünf Mitgliedsgemeinden, und die Gemeinde Dornum im Landkreis Aurich mit 4 693 Einwohnern und ehemals drei Mitgliedsgemeinden.

Ich persönlich habe Zweifel - das hat Herr Kollege Collmann hierzu an meiner Stelle schon ausgeführt -, ob die in der Begründung des Gesetzes von der Landesregierung genannten finanziellen Vorteile tatsächlich auf Dauer für die betroffenen Kommunen eintreten werden bzw. dauerhaft als Vorteil bestehen bleiben werden. Ich hoffe das mit den betroffenen Kommunen - um auch das deutlich zu machen. Ich habe aber begründete Zweifel daran, ob die beiden neuen Einheitsgemeinden in Zukunft finanziell leistungsstark genug sein werden; denn die finanziellen Rahmenbedingungen ändern sich durch die Statusveränderung dieser beiden kommunalen Gebilde in keiner Weise. Die

Rahmenbedingungen in Bezug auf die Finanzen werden vom Land im Finanzausgleichsgesetz und im Finanzverteilungsgesetz festgesetzt. Bei diesen beiden Gesetzen ist ein Einlenken seitens der Mehrheit hier im Landtag zugunsten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und auch der Landkreise in Niedersachsen in keiner Weise erkennbar.

Bunde und Dornum sind zwei von 248 Städten, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen. Ihre finanzielle Misere insgesamt kann nur dann grundlegend verbessert werden, wenn die Rahmenbedingungen für sie alle verbessert werden. Alle Kommunen, auch die 38 Landkreise, klagen seit Jahren über eine Überlast von Aufgaben, die ihnen vom Staat übertragen worden sind und immer noch neu übertragen werden. Die Kommunen in Niedersachsen klagen seit Jahren über eine unerträgliche Kostenverlagerung vonseiten des Landes und des Bundes auf sie. Seit Jahren klagen sie auch über den seit 1990 andauernden Raubzug des Landes durch die Kassen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise in Niedersachsen.

(Dr. Domröse [SPD]: Hat das noch etwas mit dem Thema zu tun?)

Meine Damen und Herren, das Ganze ist vor wenigen Tagen, nämlich am 8. Februar, bei der mündlichen Anhörung vor dem Staatsgerichtshof zur dritten Verfassungsklage der Kommunen in Niedersachsen gegen das Finanzausgleichssystem noch einmal ganz deutlich geworden. Es ist deutlich geworden, dass die Kommunen nicht einmal so viel Geld vom Land bekommen, dass sie die ihnen vom Staat übertragenen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wirksam erfüllen können. Darüber hinaus reicht das Geld dann natürlich auch nicht für die Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung, von der Finanzierung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben ganz zu schweigen. Die derzeitige Politik des Landes stößt die Kommunen in Niedersachsen in den finanziellen Abgrund.

(Zustimmung bei der CDU - Adam [SPD]: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

- Ich sage das, weil Herr Collmann ja auch diese Punkte zu diesem Thema angeführt hat.

Meine Damen und Herren, zweimal hat der Staatsgerichtshof der Landtagsmehrheit vorgehalten, dass sie mit ihrem Finanzausgleichsgesetz die

Verfassung des Landes nicht beachtet. Am 13. Mai werden wir die dritte Entscheidung bekommen. Nach allem, was wir heute wissen, ist zu erwarten, dass dann zum dritten Mal festgestellt wird, dass das Finanzausgleichssystem nicht mit der Verfassung übereinstimmt. Das bedeutet für uns, dass sich die Kommunalpolitiker in der Landtagsmehrheit, nämlich in der SPD-Fraktion, bei ihren Kolleginnen und Kollegen nicht durchsetzen konnten und nicht durchsetzen können.

Die Landesregierung muss sich fragen, ob der Amtseid, den alle Mitglieder der Landesregierung geschworen haben, nämlich die Verfassung und die Gesetze des Landes zu achten und zu wahren, tatsächlich noch von allen erfüllt wird, wenn Vorgaben der Landesregierung und Beschlüsse des Landtages eindeutig im Widerspruch zur Verfassung unseres Landes stehen.

Die Zeichen stehen im Raum, sie sind unwidersprochen und unübersehbar. Die Kassenkredite der Kommunen in Niedersachsen belaufen sich mittlerweile auf mehr als 3 Milliarden DM. Das ist das Geld, das für Personal und Verwaltung ausgegeben und über Kredite finanziert werden muss. Jedes Unternehmen wäre damit pleite.

80 % aller Städte, Gemeinden und Landkreise sind nicht in der Lage, ihre Verwaltungshaushalte auszugleichen.

(Zuruf von Adam [SPD])

Das heißt, sie müssen rechtswidrig - entgegen dem Gesetz - Verwaltungsausgaben und Personalausgaben mit Krediten finanzieren.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn das Geld nicht reicht, dann müssten eigentlich kostenträchtige bzw. kostenpflichtige Aufgaben abgebaut werden - das ist auch bei der mündlichen Anhörung in Bückeburg am 8. Februar deutlich geworden -, aber das hat das Land nicht gemacht. Es gab einen kläglichen Versuch in Form des so genannten „Pakts der Vernunft“, an dem auch Sie, Herr Allers und Herr Adam, beteiligt waren, der aber nur bewiesen hat, dass es sich hierbei um ein Zeugnis der Unvernunft gehandelt hat.

Meine Damen und Herren, wir reden von der Vergangenheit. Wenn wir in die Zukunft schauen und uns nur mit dem Jahr 2001 beschäftigen, dann müssen wir feststellen, dass das Land in keiner

Weise Vorsorge für die Kommunen getroffen hat und dafür trifft, wie die hunderte von Millionen DM an Einkommensausfällen, die durch die Steuer- und Rentengesetzgebung des Bundes auf die Kommunen auch in Niedersachsen zukommen werden, in irgendeiner Weise abgedeckt und ausgeglichen werden können.

(Zuruf von Brauns [SPD])

Wenn Herr Collmann eben davon gesprochen hat, dass dies mit den beiden Samtgemeinden Bunde und Dornum für ihn und die SPD-Landtagsfraktion sozusagen der erste Schritt in eine richtige Richtung sei - so habe ich seine Aussagen interpretiert -, dann darf ich dem entgegenhalten: Die CDU-Landtagsfraktion steht zu dem System der Samtgemeinden und ihrer Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen. Wir werden uns den beiden Gesetzentwürfen zu Bunde und Dornum nicht widersetzen, weil hier die Ausgangslage eindeutig ist. Alle gesetzlichen Vorgaben sind erfüllt. Wir werden aber in keiner Weise das mitmachen, was die SPD-Fraktion hier im Landtag seit einiger Zeit praktiziert, nämlich z. B. über geänderte Bedarfszuweisungen Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen

(Jahn [CDU]: Schlimm ist das!)

oder die von Herrn Collmann angesprochenen Eifersüchteleien und Streitigkeiten, die es hin und wieder auch zwischen den Mitgliedsgemeinden gibt, noch dadurch zu verschärfen, dass wir einzelne Mitgliedsgemeinden ins Abseits stellen, weil wir sie von den direkten Zuweisungen des Landes abschneiden. Wir treten für starke Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden in Samtgemeinden ein, und mit uns wird es das, was Herr Collmann angedeutet hat, in keiner Weise geben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Kommunen in Niedersachsen können erst dann wieder Hoffnung schöpfen, wenn sich die Landespolitik für die Kommunen im Lande grundlegend ändert, wenn die Gemeindekassen nicht mehr als Reservekassen des Landes von der jeweiligen Landesregierung und der Landtagsmehrheit geplündert werden, wenn echte Verwaltungsreform zum Abbau von Doppelverwaltung im Land und in den Kommunen führt, wenn Aufgaben rückübertragen und damit Ausgaben drastisch zurückgeführt werden.

Das ist natürlich, wie wir es heute wieder einmal feststellen konnten - das habe ich auch den Zwischenrufen von Herrn Adam entnehmen müssen -, mit der derzeitigen Landtagsmehrheit der SPD-Fraktion hier im Hause in der Form, in der sie sich derzeit gegen ihre eigenen Kommunalpolitiker durchsetzt, nicht zu schaffen. Hoffnung auf Besserung für die Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise in Niedersachsen sowie für die kommunale Selbstverwaltung im Lande liegt allein in einem Wechsel der Mehrheit im Landtag, und darauf werden wir hinarbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Janssen-Kucz, bitte schön!

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss wohl nicht allzu viel sagen. Nach intensiven Beratungen in den Samtgemeinden Bunde und Dornum - einmal Landkreis Leer, einmal Landkreis Aurich -, die zum Teil mehr als zehn Jahre lang in einem langen Abwägungs- und Diskussionsprozess geführt wurden, haben sich die Ratsmitglieder vor Ort mehrheitlich dafür entschieden, zukünftig als Einheitsgemeinden zu agieren. Ich meine, das sollte auch für unser Votum entscheidend sein.

(Zustimmung von Eveslage [CDU])

Wir entsprechen heute dem Wunsch aller Körperschaften vor Ort. Die Gründe dafür liegen auf der Hand - Herr Collmann hat es zum Teil ausgeführt -, wenn man die Strukturen kennt: geringe Größe der Mitgliedsgemeinden mit den entsprechenden Problemen der Wirtschaftlichkeit und der Verwaltungsführung mit allen Konsequenzen, die aus diesen Strukturen erwachsen. Wir werden aber mit der Bildung der Einheitsgemeinden Bunde und Dornum nicht alle Probleme in den Griff bekommen und lösen können; damit haben Sie, Herr Eveslage, schon Recht. Das verspricht hier auch niemand. Ich meine aber, wir eröffnen eine kleine Chance für Bunde und Dornum, neue Möglichkeiten zu finden, ihre defizitären Haushalte etwas mehr in den Griff zu bekommen, und eröffnen damit neue Handlungsspielräume.

Natürlich wird gerade in unseren ländlichen Gemeinden weiterhin die Unterstützung des Landes in Form von Bedarfszuweisungen benötigt. Hier ist

die Landesregierung in der Pflicht, und aus dieser Verpflichtung werden auch wir als Grüne sie nicht herauslassen. Als Beispiel: Bunde hat gerade den Haushalt verabschiedet. Trotz Bedarfszuweisungen in Höhe von 1,6 Millionen DM im letzten Jahr gibt es weiterhin ein Defizit in Höhe von 2,7 Millionen DM. Das heißt, dass auch Bunde weiterhin auf Bedarfszuweisungen angewiesen sein wird, um seine Kosten decken zu können. Es reicht nicht, wenn z. B. Bunde durch die Bildung einer Einheitsgemeinde jährlich 140 000 DM einsparen kann.

(Zustimmung von Eveslage [CDU])

Dabei kann sich wohl jeder selbst ausrechnen, wie lange Bunde bräuchte, um von seinen Schulden herunter zu kommen.

(Eveslage [CDU]: Herr Collmann hat dabei falsch gerechnet!)

- Das mag wohl sein.

Der ländliche Raum braucht die Unterstützung der Landesregierung und des Landes Niedersachsen, und auch durch die Gesetzesveränderung wird das Land nicht aus seiner Verantwortung entlassen. Wir als Grüne-Fraktion wünschen Bunde und Dornum für die Zukunft eine positive Entwicklung - zumindest positiver -, positivere Rahmenbedingungen auch vonseiten des Landes und damit ordentlichen Rückenwind für die Zukunft. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesen beiden Punkten liegen mir nicht vor. Wir kommen jetzt zu den entsprechenden Abstimmungen.

Ich rufe zunächst den Gesetzesentwurf der Landesregierung über die Neubildung der Gemeinde Bunde in der Drucksache 2126 auf und bitte diejenigen, die diesem Gesetzentwurf zustimmen möchten, sich von den Plätzen zu erheben. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich komme zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 2127, Neubildung der Gemeinde Dornum. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. -

Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Beide Gesetzentwürfe sind damit einstimmig beschlossen, und wir können uns dem nächsten Tagesordnungspunkt zuwenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Berufsvormündervergütungsgesetzes (NAGBVormVG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2030 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/2231

Dieser Gesetzentwurf wurde im Dezember letzten Jahres an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der Kollege Groth ist der Berichterstatter. Bitte schön!

Groth (SPD), Berichterstatter :

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Sätze sagen, da wir verabredet haben, heute keine Debatte zu dem Thema zu führen.

Berufsvormünder, also Betreuer, werden nach Qualifikation durch Pauschalen vergütet. Sie haben die Gelegenheit, dass sie ihre bessere Qualifikation nachweisen. Dafür bieten andere Bundesländer Gelegenheiten. Wir wollen mit diesem Gesetz gewährleisten, dass dann, wenn Berufsvormünder, also Betreuer, diesen Nachweis erbracht haben, dieser Nachweis dann in Niedersachsen anerkannt wird. Darum geht es bei diesem Sachverhalt.

Der Ausschuss hat dem Landtag einstimmig die Annahme empfohlen, und auch ich empfehle dem Landtag, diesem Gesetzentwurf einstimmig zuzustimmen.

(Zustimmung von Eppers [CDU])

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Einzelberatung.

§ 1. – Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen.

§ 2. – Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch das ist einstimmig beschlossen.

§ 3. – Unverändert.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der CDU - Drs. 14/2140 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/2232

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, können wir die Unterhaltungen jetzt einstellen, auch die Sprechstunde bei den Ministern? Dann können wir uns dem Thema widmen.

Der Gesetzentwurf wurde am 24. Januar 2001 an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Als Berichterstatter hat der Kollege Heinemann das Wort. Bitte schön!

Heinemann (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Drucksache 2232 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Diese Empfehlung ist sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss jeweils mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU

gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen worden. Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat allerdings angekündigt, der in Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs vorgesehenen Erhöhung der Aufwandsentschädigung zuzustimmen.

Inhalt des Gesetzentwurfs ist die Anpassung der Grundentschädigung und der allgemeinen Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten. Die Grundentschädigung soll mit Wirkung vom 1. Januar 2001 von bisher 10 160 DM auf 10 340 DM angehoben werden. Vom gleichen Zeitpunkt an soll die allgemeine Aufwandsentschädigung von 1 930 DM auf 1 990 DM erhöht werden. Der Landtag übernimmt damit – wenn er dem Gesetzentwurf zustimmt – die Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung, wie sie die Kommission in ihrem Bericht vom 11. Dezember 2000 ausgesprochen hat. Für die Grundentschädigung bedeutet dies eine Erhöhung um ca. 1,8 %. Bei der allgemeinen Aufwandsentschädigung, die seit dem 1. Januar 1997 unverändert gezahlt wird, beläuft sich der Steigerungssatz auf rund 3 %. Die Erhöhungen wurden in den Ausschussberatungen als moderat und im Hinblick auf mehrere Nullrunden in den letzten Jahren auch als gerechtfertigt angesehen.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen bittet Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2232 zuzustimmen.

(Beifall von Frau Körtner [CDU] – Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinemann. – Das Wort hat der Kollege Schünemann. Bitte schön!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie in jedem Jahr haben wir die schwere Aufgabe, über unser eigenes Gehalt zu entscheiden. Dies ist natürlich nicht populär, keine Frage, aber es war eine richtige Entscheidung, dass der Präsident schon vor vielen Jahren eine unabhängige Diätenkommission eingesetzt hat, um die Diäten zu überprüfen und die Angemessenheit der Diäten nachzuweisen.

1993 ist uns empfohlen worden, uns an A 16 als Leitbild zu orientieren. A 16 – das muss man wohl deutlich sagen – ist vergleichbar mit der Bezahlung des Bürgermeisters einer Samtgemeinde mit rund 10 000 Einwohnern. Dies haben wir seitdem als Grundlage übernommen und sollten sicherlich auch in Zukunft versuchen, uns an diesem Leitbild auszurichten. Der Kollege Heinemann hat eben schon darauf hingewiesen, dass wir nach 1993 der Empfehlung der Kommission in drei Fällen nicht nachgekommen sind, d. h. keine Erhöhung vorgenommen haben und aus diesem Grunde jetzt um etwa 700 DM bis 800 DM unter dem genannten Leitbild liegen.

Der Bericht, der in diesem Jahr vorgelegt worden ist, orientiert sich vor allen Dingen an der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst, wo im vergangenen Jahr eine Tarifierhöhung in Höhe von 1,8 % erfolgt ist. Bei den Arbeitnehmergehältern ist ein erheblich höherer Anstieg, nämlich um rund 2,9 %, erfolgt. Aber es ist sicherlich richtig, uns am öffentlichen Dienst zu orientieren und die Empfehlung von 1,8 % zu übernehmen. Meine Fraktion stimmt aus diesem Grunde der Erhöhung der Grundentschädigung um 1,8 % zu.

Bei der Aufwandsentschädigung ist eine sehr umfangreiche Untersuchung über vier Monate bei vier Abgeordneten jeder Fraktion durchgeführt worden. Hier wurde sehr eindrucksvoll nachgewiesen, welche Aufwendungen tatsächlich anfallen. Die Diätenkommission hatte insofern die Möglichkeit zu sagen, dass der Aufwand in den Wahlkreisen, der bisher angenommen wurde, tatsächlich anfällt und die Aufwandsentschädigung insofern auch gerechtfertigt ist bzw. sogar noch leicht angehoben werden muss, und zwar um 60 DM. Wir haben also wirklich eine Grundlage dafür, dass die Aufwandsentschädigung um 60 DM leicht angepasst wird.

Meine Damen und Herren, insgesamt wird die CDU-Landtagsfraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil er angemessen ist, weil die unabhängige Diätenkommission nachgewiesen hat, dass die Erhöhung wirklich angemessen ist. Ich meine, es ist eine gute Übung – ich habe das an anderer Stelle auch schon gesagt –, dass wir uns in jedem Jahr über die Anpassung Gedanken machen und dass wir das eben nicht über zwei oder drei Jahre machen, weil wir so ein transparentes System haben und uns nicht davor verstecken müssen, dass wir eine entsprechende Grundentschädigung in Anlehnung an A 16 bekommen.

Ich behaupte sogar, dass Niedersachsen in diesem Feld vorbildhaft ist, gerade was z. B. auch die Pensionsansprüche angeht. Dort haben wir 1993 auch eine Anpassung durchgeführt und gesagt, dass wir uns insgesamt an der Entwicklung orientieren müssen, und haben sogar auf Ansprüche in Höhe von 10 % verzichtet und den Anspruch auf Eintritt in das Rentenalter bzw. in das Pensionsalter auf 65 bzw. 60 Jahre reduziert. Das ist sicherlich auch beispielhaft gewesen. Insofern sollten wir dies auch an dieser Stelle immer wieder betonen, dass wir uns nicht verstecken müssen.

Meine Damen und Herren, leider ist es zurzeit noch so, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen immer versucht, populistisch zu agieren, indem sie sagt: Wir wollen die Erhöhung nicht mitmachen und werden den Betrag spenden. - Ich habe es immer wieder gesagt und werde das auch heute tun, dass auch wir Abgeordneten von den Fraktionen der CDU und der SPD in unseren Wahlkreisen mindestens diese Summe spenden und dass wir uns nicht verstecken müssen. Dies müssen wir an dieser Stelle wohl immer wieder betonen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
– Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

Ich bin sehr zuversichtlich, dass in den nächsten Jahren vielleicht auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der Einsicht kommt, dass man diesen Populismus nicht mitmachen sollte. Wir sollten so selbstbewusst sein, zu sagen, dass wir für unsere Arbeit, die wir hier im Parlament, aber auch in den Wahlkreisen leisten, auch eine entsprechende Entschädigung verdient haben. Wir leisten gute Arbeit,

(Plaue [SPD]: Nicht alle!)

und insofern - das muss man auch sagen - ist die Entschädigung in Höhe von A 16 völlig angemessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Pothmer, bitte schön!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, es weist Sie nicht als guten Debat-tenredner aus, wenn Sie Argumente, die Sie nicht teilen, hier einfach als Populismus abtun. Ich habe

schon bei der Einbringung der Vorlage sehr deutlich begründet, warum wir die Diätenerhöhung ablehnen.

(Zuruf von der SPD: Weil ihr keine Wahlkreisarbeit leistet!)

Daran hat sich auch in der Zwischenzeit nichts geändert. Ich habe auch deutlich gemacht, dass ich durchaus Verständnis für Ihre Argumente habe, dass wir aber nach Abwägung all dieser Argumente zu einem anderen Ergebnis kommen.

(Zuruf von der SPD: Keine Arbeit beim Bürger!)

Uns vor diesem Hintergrund als Populisten zu bezeichnen ist kein guter Debattenstil.

Ich habe schon bei der Einbringung gesagt, dass wir die Erhöhung der Diäten ablehnen werden. Daran hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Aber ich will noch einmal betonen: Wir lehnen die Diätenerhöhung nicht etwa ab, weil wir der Auffassung sind, die Abgeordneten hätten die Diätenerhöhung nicht in dem Sinne verdient, dass sie nicht auch ein gerechtes Äquivalent für ihre Arbeitsleistung sein kann.

Wir lehnen die Diätenerhöhung ab, weil wir glauben, dass wir sie uns in Niedersachsen nicht leisten können. Niedersachsen ist - das erleben wir in Haushaltsdebatten immer wieder, und da sind wir uns dann auch einig - ein vergleichsweise armes Bundesland. Das zwingt uns immer wieder zu tiefen Einschnitten - ich habe das beim letzten Mal schon gesagt - insbesondere auch im Sozialbereich. Viele gerade der kleineren Projekte sind am Rande des Ruins. Wir argumentieren dem gegenüber immer so, dass die Haushaltslage in Niedersachsen sehr, sehr angespannt ist. Mit anderen Worten: Wir leisten uns in Niedersachsen vieles schon lange nicht mehr, was sich reichere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Bayern oder aber auch Hessen leisten. Im kulturellen, im sozialen Bereich machen wir immer wieder Einschnitte.

Wenn wir unsere Einkommenssituation mit genau den Abgeordneten dieser Bundesländer vergleichen, dann sehen wir gar nicht so schlecht aus. Weil ich der Auffassung bin, dass diese Balance nicht wirklich stimmt, macht es Sinn, diese Diätenerhöhung abzulehnen. Wir entscheiden hier im Parlament nicht nur über unsere Einkommenssituation, sondern wir entscheiden im Rahmen von Haushaltsberatungen auch über die Einkommens-

und Lebenssituation von anderen Bevölkerungsgruppen. Weil das so ist, müssen wir diese Entscheidung in eine vernünftige Balance bringen, weil auch unsere politische Glaubwürdigkeit davon abhängt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verzicht auf diese Diätenerhöhung ist auch aus meiner Sicht in keiner Weise unzumutbar, im Übrigen auch nicht, wenn wir die Orientierung an A 16 aufrecht erhalten. Das Leitbild A 16 bedeutet ja nicht, dabei auch an der höchsten Altersstufe zu kleben.

Meine Damen und Herren, ich hätte gerne durch die Abstimmung zum Ausdruck gebracht, dass wir mit einem differenzierten Vorschlag der Diätenkommission auch differenziert umgehen. Wir lehnen zwar die Diätenerhöhung ab, aber die sehr präzise erarbeitete Erhöhung der Aufwandsentschädigung unterstützen wir. Das will ich hier noch einmal ausdrücklich sagen. Selbst wir wollen nicht, dass Abgeordnete bei der Erfüllung ihrer Aufgaben noch draufzahlen. Insoweit hier von mir noch einmal diese Aussage. In der Abstimmung ist es leider nicht möglich, das zum Ausdruck zu bringen. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Möhrmann.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über Abgeordnetenentschädigungen sprechen, haben wir es immer mit drei Themen zu tun: Erstens. Das passt nicht in die Zeit. Zweitens. Es wird bezweifelt, ob die Abgeordnetenentschädigung in der Höhe angemessen ist. Drittens. Warum muss eigentlich jedes Jahr diese Erhöhung vom Parlament beschlossen werden?

Meine Damen und Herren, bei dem dritten Punkt möchte ich gern beginnen. Es gibt hunderte von Positionen im Lande Niedersachsen, die ähnlich vergütet werden wie ein Abgeordnetenmandat. Das passiert in den Schulen, das passiert in den Kommunalverwaltungen, das passiert in der privaten Wirtschaft. Überall gibt es durch das, was man vereinbart hat, gesellschaftspolitisch ein Verfahren,

das dazu führt, dass Tarifparteien tätig werden und dass diese Erhöhung dann für alle gilt.

Das ist bei Abgeordneten ausdrücklich anders, weil das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 5. November 1975 festgelegt hat, dass die Parlamente jedes Jahr eine solche Entscheidung zu treffen haben. Das tun wir auch. Wir haben als erstes Landesparlament eine Kommission berufen, die sich darüber Gedanken gemacht hat, in welcher Höhe denn überhaupt eine solche Arbeit zu entschädigen ist.

Meine Damen und Herren, es lässt sich trefflich streiten, ob die Einschätzung der Kommission, festgemacht am Leitbild A 16, richtig ist. Ich könnte mir denken, dass man auch zu anderen Ergebnissen kommen könnte. Es gilt nämlich, Folgendes sicherzustellen. Die Verfassung fordert eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung für die Abgeordneten und ihre Familien. Frau Pothmer, manchmal wird ausgeblendet, wenn man über die Opportunität von Erhöhungen redet, dass auch Familien davon betroffen sind, die eine Rolle spielen. Es geht nicht nur um die Person des Abgeordneten. Deshalb will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Das sollten Sie mit im Auge haben. Manchmal habe ich den Eindruck, das vergessen Sie.

(Beifall bei der SPD)

Dann ein weiterer Hinweis zu Ihrem Argument. Sie haben gemeint, es passe nicht in die Zeit, und man könne sozusagen mit einem Verzicht auf die 180 DM pro Abgeordneten - jeder mag das ausrechnen, wie viel das im Monat und im Jahr sind - den niedersächsischen Haushalt sanieren. Das wird uns nicht gelingen. Es wird auch nicht so sein, Frau Pothmer, dass, wenn wir darauf verzichten, an irgendeiner Stelle für irgend ein Projekt zusätzliches Geld zur Verfügung steht. Das muss man ganz einfach an dieser Stelle feststellen. Ich finde, diese Argumentation ist nicht ganz redlich.

Dann wird vom Verfassungsgericht und von der Verfassung gefordert, dass wir eine Bezahlung, eine Vergütung bekommen müssen, die der Bedeutung des Amtes unter Berücksichtigung der damit verbundenen Verantwortung und Belastung gerecht wird. Auch das ist ein weites Feld. Darüber lässt sich trefflich streiten. Von daher, meine Damen und Herren, glaube ich,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

ist es ein vernünftiger Vorschlag der Kommission gewesen, das Ganze am Leitbild im öffentlichen Dienst festzumachen. Trotzdem bleibt es natürlich für jeden Abgeordneten erneut dabei, dass er sich im Gegensatz zu den hunderten, die ähnlich besoldet werden, einer solchen Diskussion immer wieder stellen muss. Ich kann Ihnen auch nicht so recht sagen, welches denn ein Maßstab wäre, der gerechter wäre. Denn wir müssen auch konstatieren, dass die eine Abgeordnete oder der andere Abgeordnete, Frau Pothmer, ob nun über Liste oder direkt gewählt, nach einer Wahlperiode ausscheidet und nicht wiederkommt. Ist das dann die Leistung, die belohnt wurde? Oder was wird da eigentlich belohnt? Da haben wir, glaube ich, ein ganz schwieriges Feld.

Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen, wir als SPD-Fraktion vermögen nicht einzusehen, warum eine gesamte Gesellschaft sowohl im Bereich der Selbständigen als auch im Bereich der Arbeitnehmer an dem Wachsen des Wohlstandes teilnimmt und warum eine ganz bestimmte Gruppe, weil man der Auffassung ist, es sei im Moment nicht opportun, von einer solchen Erhöhung ausgeschlossen wird. Von daher kann ich mich den Argumenten von Herrn Schünemann nur anschließen.

Wir werden dieser Erhöhung heute so zustimmen, weil wir finden, dass sie angemessen ist. Wir sollten an dieser Stelle auch wissen, dass die Kommission natürlich nur dann in der Lage ist, zu arbeiten, wenn wir ihren Vorschlägen auch folgen. Sonst kommen wir wieder in eine Situation, dass wir, um den Abstand auszugleichen, der jetzt schon wieder zu A 16 entstanden ist - die Bezahlung entspricht eher A 15 -, eine große Summe drauflegen müssen, was natürlich in der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln sein wird.

Meine Damen und Herren, verglichen mit dem, was ein Abgeordneter an Verantwortung für seinen Wahlkreis hier im Landtag übernimmt, und verglichen mit der Erhöhung von Entschädigungen z. B. in der privaten Wirtschaft bei kleinen GmbHs, ist durchaus die Frage zu stellen, ob eine die Entschädigung mit A 16 überhaupt noch angemessen ist.

Meine Damen und Herren, glauben Sie ja nicht, dass sich die Abgeordneten in diesem Landtag ihre Arbeit leicht machen und leichtfertig über diese Höhe entscheiden. Wir meinen, dass die Entscheidung heute so angemessen ist. Die Anhebung ist auch deshalb nicht überhöht, weil wir im Gegensatz zu allen anderen Landesparlamenten - Herr

Schünemann ist kurz darauf eingegangen - darauf verzichtet haben, schon mit 55 Jahren eine Pensionberechtigung zu bekommen, und die Pension jetzt auch erst, wie es in allen anderen Bereichen der Privatwirtschaft der Fall ist, mit 65 Jahren bekommen, natürlich mit den Möglichkeiten, das um einige Jahre vorzuziehen. Das gibt es in der Privatwirtschaft aber ebenso.

Von daher, Frau Pothmer, mag es zwar nicht populistisch sein, aber zumindest ist es populär zu sagen: Wir machen die Erhöhung nicht mit. - Wir jedenfalls bleiben bei unserer Entscheidung und stimmen dem Vorschlag der Diätenkommission zu.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Möhrmann. - Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben das Wort für zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich habe keinen Zweifel daran, dass die vorgesehene Diätenerhöhung von der Höhe her angemessen ist. Ich möchte aber etwas anderes anmerken.

Es gibt verfassungsgerichtliche Entscheidungen, nach denen die Funktionszulagen, die in den Fraktionen gezahlt werden, verfassungswidrig sind.

(Biallas [CDU]: Das Problem stellt sich hier doch gar nicht!)

Diese Zulagen, die zur Alimentation der Abgeordneten nicht erforderlich sind - die Alimentation wird über die Grunddiät sichergestellt und der Aufwand über die Aufwandsentschädigung abgegolten -, belasten den Landeshaushalt erheblich. Würde man die Fraktionszuschüsse in Höhe dieser Zulagen kürzen, ließe sich die Diätenerhöhung daraus lässig finanzieren.

Sie haben aber nicht den Mut, diese Frage anzugehen, sondern Sie nehmen einen Zustand der Stagnation hin, Sie nehmen hin, dass in Niedersachsen eine verfassungswidrige Situation fortbesteht, und wollen auf dieser Basis die Diätenerhöhung vollziehen. Dem kann ich nicht zustimmen.

(Plaue [SPD]: Sie haben doch überhaupt keine Ahnung, worüber Sie reden!)

Sie sind in der Bringeschuld, Herr Plaue, Sie haben Vorschläge zu machen, wie diese Zulagen abgebaut werden können. Die dafür verwendeten Mittel könnten eingespart und z. B. zur Finanzierung der vorgesehenen Diätenerhöhung verwendet werden. Damit wären wir auf dem richtigen Dampfer, und dem würde ich auch zustimmen. Aber ohne das ist der Gesetzentwurf nicht zustimmungsfähig.

(Zustimmung von Frau Litfin [GRÜ-NE])

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Debatte.

Bevor wir zu den notwendigen Abstimmungen kommen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die Tagesordnung in einigen Punkten verändert hat. Die Fraktionen haben mir mitgeteilt, dass der Antrag in Tagesordnungspunkt 27 direkt an die Ausschüsse überwiesen wird. Gleiches gilt für den Antrag in Tagesordnungspunkt 35. An dessen Stelle soll Tagesordnungspunkt 32 behandelt werden. Ebenfalls wird der Antrag in Tagesordnungspunkt 42 direkt an die Ausschüsse überwiesen. - Ist das richtig, Herr Möhrmann? - Das ist richtig. Ich bitte Sie, sich hinsichtlich Ihrer Reden und Ihres Zeitbudgets darauf einzustellen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 6. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 2140 zustimmen möchte, so wie es der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 2232 empfiehlt, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung für heute Vormittag erledigt. Wir sehen uns um 14.30 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

Unterbrechung: 13.05 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie haben eine angenehme Mittagspause verbracht.

Wir setzen unsere Beratung fort mit

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2205

Zur Einbringung hat sich der Herr Minister Bartling gemeldet.

Bartling, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es mir zustünde, würde ich natürlich sagen: Dass bei einem so wichtigen Thema kaum jemand anwesend ist, ist fast schon eine Katastrophe.

(Zuruf: Die wichtigsten Leute sind schon da! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf soll im Wesentlichen die Richtlinie des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, die so genannte Seveso-II-Richtlinie, bezogen auf die Erstellung der externen Notfallpläne im Katastrophenschutzrecht des Landes umgesetzt werden.

Diese Richtlinie verpflichtet die Betreiber von Betrieben mit besonderem Gefahrenpotential und die zuständigen Katastrophenschutzbehörden, also die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Städte Cuxhaven und Hildesheim, Notfallpläne zu erstellen. Ferner ist beabsichtigt, im Hinblick auf den im Jahre 1994 in die Niedersächsische Verfassung übernommenen Staatsgrundsatz des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen sowie auf die eindeutig umweltbezogene Vorgabe der Seveso-II-Richtlinie die Umwelt als Schutzgut des Katastrophenschutzes in das Gesetz aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz etwas zu den Schwerpunkten der vorgesehenen Änderungen sagen:

Grundlage der Seveso-II-Richtlinie ist eine Analyse der in der Union gemeldeten schweren Unfälle, wonach in den meisten Fällen Managementfehler und organisatorische Mängel die Ursache waren. Folglich geht es um die Verbesserung der Auswahl, Schulung und Überwachung von Mitarbeitern, der Bedienungssicherheit von Anlagen und der Arbeitsabläufe im Produktionsprozess, die aller Erfahrung nach regelmäßig größeren Sicherheitsgewinn bringen als zusätzliche technische Maßnahmen.

Die Umsetzung der Richtlinie erforderte zunächst insbesondere eine Neuausrichtung des deutschen Störfallrechts. Diese Neuausrichtung findet sich im Wesentlichen in der seit dem 20. April 2000 novellierten Störfallverordnung des Bundes. Strukturelle Unterschiede zwischen der alten Störfallverordnung von 1991 und der Seveso-II-Richtlinie hatten dazu geführt, dass die Richtlinie auf Bundesebene erst mit erheblicher Verspätung in deutsches Recht umgesetzt werden konnte. Durch eine gewisse Abhängigkeit von der tatsächlichen Umsetzung im Störfallrecht des Bundes, nämlich der Bestimmung der betroffenen Betriebe, konnte auch die landesrechtliche Regelung zur Erstellung externer Notfallpläne nur verspätet erfolgen.

Neben der erforderlichen Aufstellung eines Katastrophenschutzplanes sieht das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz auch bisher schon die Erstellung von Sonderplänen für besondere Gefahrenlagen vor. Es gibt bisher allerdings keine gesetzlichen Vorgaben dafür, in welchen Fällen separate Pläne notwendig sind. In der Vergangenheit haben die Landkreise und kreisfreien Städte selbst entschieden, für welche Betriebe eine spezielle Planung durchgeführt wird. Insgesamt bestehen danach in Niedersachsen derzeit 29 Sonderpläne. Mit der Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie werden erstmals die Betriebe konkret bestimmt, für die eine Planung nach einem besonderen Verfahren erforderlich ist. Damit soll im Bereich der Sonderplanung ein einheitlicher Standard erreicht werden, der bisher nach nationalem Recht nicht vorgesehen war.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen bestehen derzeit 94 Betriebe, die den Katastrophenschutzbehörden die für die Erstellung der externen Notfallpläne erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen müssen. Hierbei handelt es sich um Betriebe, die aufgrund der Art oder des Umfangs der in der Seveso-II-Richtlinie genannten gefährlichen Stoffe einen Sicherheitsbericht und einen

internen Notfallplan vorlegen müssen. Besonders häufig werden in den so genannten Störfallbetrieben in Niedersachsen Pflanzenschutzmittel und Flüssiggas verarbeitet oder gelagert. Darüber hinaus existieren Betriebe, die z. B. bestimmte Mengen von Chlor, Arsen oder Uran verwenden. Aber auch Erdgasspeicher sind dem Kreis dieser Betriebe zuzurechnen.

Bei den externen Notfallplänen, die künftig von den Katastrophenschutzbehörden zu erarbeiten sind, geht es vor allem darum, den Einsatz externer Rettungskräfte auf die spezifischen Gefahrensituationen des Betriebsbereichs abzustellen. Damit wird sichergestellt, dass die Zahl und die Qualifikation der Einsatzkräfte sowie der Umfang und die Art der Einsatzmittel auf die besonderen Anforderungen des Gefahrenpotentials zugeschnitten werden können.

Meine Damen und Herren, als wesentliche Beispiele für die Änderungen aufgrund der Seveso-II-Richtlinie möchte ich nennen: erstens die Erstellung externer Notfallpläne durch die Katastrophenschutzbehörden aufgrund von bestimmten Unterlagen der so genannten Störfallbetriebe, bei denen gefährliche Stoffe bestimmter Arten oder Mengen vorhanden sind, zweitens die Festlegung der Inhalte der externen Notfallpläne, drittens die Regelungen zur Anhörung der Öffentlichkeit, viertens die Überprüfung, Erprobung und Überarbeitung der externen Notfallpläne in angemessenen Abständen, spätestens nach drei Jahren, und die Weitergabe von Informationen an Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Falle von grenzüberschreitenden Wirkungen der Betriebe. Diese Maßnahmen werden dazu führen, dass sich der Sicherheitsstandard in Betrieben mit gefährlichen Anlagen, wie sie in der EG-Richtlinie aufgeführt sind, erheblich erhöhen wird.

Gleichzeitig sind die Katastrophenschutzbehörden und die übrigen Behörden der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr durch die Sonderpläne in der Lage, einen Schadensfall gezielter zu bekämpfen, um Personen-, Umwelt- und Sachschäden zu verhindern oder zu begrenzen. Ich darf als Beispiel an einen schweren Unfall erinnern, der an der holländischen Grenze stattfand, bei dem bereits eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit durchgeführt wurde.

Meine Damen und Herren, ich erhoffe mir eine zügige Beratung des Gesetzentwurfs, da die Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie, also die Erstellung

der externen Notfallpläne durch die Katastrophenschutzbehörden aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union, umgehend erfolgen soll. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Coenen.

Coenen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick handelt es sich bei diesem Gesetzentwurf – er soll die so genannte Seveso-II-Richtlinie in deutsches Recht umsetzen – um eine staubtrockene Angelegenheit, aber eben nur auf den ersten Blick. Nach Einstieg in die Regelungen besteht für meine Fraktion Beratungs- und Klärungsbedarf in folgenden Punkten:

Die neuen Aufgaben, die auf die Katastrophenschutzbehörden übertragen werden sollen, sind mit dem vorhandenen Personal in den Katastrophenschutzbehörden auf Kreisebene nicht zu leisten. Die Führungsstrukturen im Katastrophenfall sind nicht genau geregelt. Ebenfalls fehlt eine verbindliche Festlegung zur Aufbau- und Ablauforganisation im Katastrophenfall. Gerade im Katastrophenschutzbereich ist eine landesweit einheitlich festgeschriebene Regelung wichtig. Deshalb hat meine Fraktion Bedenken gegen die Ersetzung der Aufgabenzuweisung an den Hauptverwaltungsbeamten durch allgemeine Zuständigkeitsregelungen. In der Vergangenheit hat sich die Aufgabenzuweisung voll bewährt; sie ist beizubehalten.

Bei den Bezirksregierungen und staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern liegen bereits die entsprechenden Sicherheitsanalysen der einzelnen Betriebe vor. Eine zusätzliche Hinterlegung bei weiteren Behörden bringt den Betrieben nur zusätzliche Kosten. Zu hinterfragen ist auch, ob die anfallenden Kosten für die einzelnen Betriebe nicht durch bessere Abstimmung zwischen den Behörden und Optimierung der Abläufe erheblich gesenkt werden könnten. Kritisch anzumerken bei diesem Gesetzentwurf ist die Tatsache, dass bei der Kostenabschätzung die Kommunen im Lande wieder die Leidtragenden sind. In der Begründung des Gesetzentwurf heißt es lapidar:

"Eine Spitzabrechnung für die Aufgaben des Katastrophenschutzes kommt

wegen der vergleichsweise geringen Kosten nicht in Betracht."

Die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen, z. B. der Niedersächsische Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund, sehen dies aber ganz anders. In einer Stellungnahme des Niedersächsischen Landkreistages heißt es:

„Gegen die Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie haben wir keine Bedenken. Wir müssen jedoch darauf aufmerksam machen, dass die neue Aufgabe mit dem vorhandenen Personal bei den Katastrophenschutzbehörden nicht zu leisten ist. Insoweit ist die entgegengesetzte Aussage in der Finanzfolgenabschätzung unzutreffend. Die hieraus gezogene Schlussfolgerung, eine zusätzliche Bereitstellung von Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sei nicht erforderlich, ist daher nicht haltbar. Bei den in Rede stehenden Kosten handelt es sich auch um eine durchaus relevante Größenordnung. Denn die ermittelten Kosten von 1,1 Millionen DM machen rund 13 % der in dem endgültigen Schlussbericht zur Ermittlung der Kosten und Einnahmen der Kommunen für die Wahrnehmung des übertragenen Wirkungskreises und die Bemessung der Zuweisung ab 1999 ermittelten Kosten aus. Im Übrigen haben wir erhebliche Zweifel, ob die Finanzfolgenabschätzung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung den Kriterien genügt, die der Staatsgerichtshof in seinen Entscheidungen zur Eindämmung der Kosten für die Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises aufgestellt hat. Sie hält die Aufgabenwahrnehmung mit dem vorhandenen Personal im Hinblick auf die seit Jahren zurückgehenden Aufgaben im Zivilschutz und die mögliche Verlagerung von Schwerpunkten im Bereich der sonstigen Aufgaben des Katastrophenschutzes für denkbar. Diese Aussagen sind weder belegt noch qualifiziert. Zudem ist nicht ersichtlich, aus welchen Gründen die Finanzfolgenabschätzung auf den vorläufigen und nicht auf den endgültigen

tigen Schlussbericht, Stand 3.5.1999, Bezug nimmt, der insoweit andere Daten enthält."

Ich meine, dass sind klare Kernaussagen. Um es volkstümlicher auszudrücken: Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. - Aber davon ist die Landesregierung bei diesem Gesetzentwurf noch weit entfernt. Sie verfährt nach wie vor nach dem Motto: Wir machen Gesetze und entlasten uns auf Kosten der Kommunen. - Deshalb unsere eindeutige Botschaft: Wenn es dazu kommt, dass dieses Gesetz in Niedersachsen in Kraft tritt, dann müssen die Kommunen finanziell durch das Land entlastet werden.

Gestatten Sie mir noch eine allgemeine Anmerkung. Wir werden uns in diesem Hause noch sehr ernsthaft über den Katastrophenschutz im Lande Niedersachsen, abgesehen von diesem Gesetzentwurf, unterhalten müssen. Denn aufgrund des Abzugs der Bundeswehr aus ganzen Landstrichen in Niedersachsen - ich denke an Gerätedepots, Panzerbataillone, Fernmeldewesen, Logistikstäbe, Transportbataillone, Pionierkompanien - sieht meine Fraktion erheblichen Klärungs- und Handlungsbedarf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Nun spricht Frau Stokar von Neuforn für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde es mir hier auch gerne so einfach machen wie mein Kollege Coenen von der CDU und einfach die Stellungnahme der Umweltverbände zu diesem Gesetzentwurf verlesen. Ich musste aber leider feststellen, dass die Umweltverbände gar nicht angehört worden sind, sodass ich auf dieses Mittel nicht zurückgreifen kann.

Meine Damen und Herren, ich finde, das Verfahren in Niedersachsen ist ein Negativbeispiel dafür, wie wir mit der Parlamentsreform umgehen sollten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das Land Schleswig-Holstein verweisen, das das Katastrophenschutzgesetz bereits verabschiedet hat, und zwar einstimmig und ohne Aussprache im Plenum.

Ich meine, Katastrophenschutz ist eine politische Selbstverständlichkeit, die, wenn sie im Vorfeld richtig organisiert würde, ohne große politische Auseinandersetzung über die Bühne gehen könnte. Ich verstehe nicht, warum sich das Innenministerium diese ungeheure Arbeit gemacht hat. Ein Blick ins Internet hätte eigentlich ausgereicht. Ich habe mir das Katastrophenschutzgesetz aus Schleswig-Holstein ausdrucken lassen, das nicht nur eine hervorragende Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie, sondern auch ein Stück Modernität beinhaltet. Es gibt überhaupt keinen Grund dafür, warum das Innenministerium nicht einfach dieses Gesetz übernehmen und lediglich Schleswig-Holstein durch Niedersachsen ersetzen sollte. Da dieses im Vorfeld zwischen der chemischen Industrie, den kommunalen Spitzenverbänden, den Umweltverbänden und den politischen Parteien übereinstimmend geregelt worden ist, was eine vernünftige Vorgehensweise ist, gab es diese Auseinandersetzung, die wir jetzt quälend in Niedersachsen mit Änderungsanträgen haben werden, dort nicht.

Ich möchte Ihnen nun die Punkte nennen, die wir in dieses Verfahren inhaltlich einbringen werden. Meine Damen und Herren von der SPD, elektronische Demokratie ist nicht etwas, was man sich auf Messen ansieht und dann, nachdem ein Bild in den Medien gezeigt wurde, wieder nach Hause geht. Elektronische Demokratie ist etwas, was man in der realen Politik umsetzt. Unsere Forderung ist, dass die Katastrophenschutzpläne, und zwar auch die externen Notfallpläne, ins Internet gestellt werden, dass es hier ein transparentes Verfahren gibt, dass die Geheimhaltung aufgegeben wird, dass die Bürgerinnen und Bürger erstens informiert werden, wo Seveso-II-Betriebe in ihrer Umgebung sind, und zweitens Anregungen geben können, wie mit dem Thema Katastrophenschutz umgegangen werden sollte.

Ich bedauere es auch, dass die Landesregierung nicht die Gelegenheit genutzt hat - Schleswig-Holstein hat dies gemacht -, auch die öffentlichen Pläne mit in dieses Katastrophenschutzgesetz hineinzunehmen. Wir alle wissen, dass es auch im öffentlichen Bereich, z. B. auf dem Gebiet der Forschung, der Biotechnik und der Atomtechnik, so etwas wie Seveso-II-Betriebe gibt.

(Coenen [CDU]: Wir sind in Niedersachsen!)

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass wenigstens der Ausschuss für Umweltfragen mitberatend beteiligt wird. Ich hoffe, in diesem Ausschuss wird die Anhörung der Umweltverbände nachgeholt.

Wir werden im Ausschuss für innere Verwaltung drei Punkte in das Gesetzgebungsverfahren einbringen: Erstens. Wir wollen Transparenz. Zweitens. Wir wollen gerade für diesen Bereich die Nutzung des Internets. Drittens. Wir werden den Gesetzentwurf aus Schleswig-Holstein übernehmen, der dort einstimmig verabschiedet worden ist, und ihn als Gegenentwurf einbringen. - Ich danke Ihnen.

(Krumfuß [CDU]: Sie kommen uns immer näher!)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Harden.

Harden (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Coenen hat in seinem Eingangsstatement gesagt, dass er sich den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes sehr intensiv durchgelesen habe und der Meinung sei, dass es auf den ersten Blick eine knochentrockene Sache sei. Das kann ich nur bestätigen. Ich habe mir das intensiv zu Gemüte geführt, habe aufmerksam den Ausführungen des Herrn Ministers gelauscht und festgestellt, dass ich dem vonseiten der SPD-Fraktion nur wenig hinzufügen habe. Ich kann das Gesagte nur nachdrücklich unterstreichen.

Ich hätte mir natürlich auch, wenn ich in der Opposition wäre, Herr Coenen, die Stellungnahme des Landkreistages zu eigen machen und sie hier vortragen können. Das hätte dann so ausgesehen, als wenn ich substantiell etwas dazu sagen könnte. Das wollte ich aber nicht. Wir werden dem Gesetzentwurf im Wesentlichen zustimmen. Frau Stokar von Neuforn hat hier einige interessante Anregungen gegeben. Wir werden sicherlich die beiden Gesetzentwürfe miteinander vergleichen können.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Harden, der Kollege Eveslage möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie das zulassen?

Harden (SPD):

Es interessiert mich, was der Herr Kollege wissen will.

Vizepräsidentin Litfin:

Bitte, Herr Eveslage!

Eveslage (CDU):

Ihre Antwort interessiert mich auch. Wenn Sie sagen, Sie wollen diesem Gesetzentwurf im Wesentlichen zustimmen, dann frage ich Sie: Welche Punkte tragen Sie denn nicht mit?

Harden (SPD):

Herr Kollege, ich schließe nicht aus, dass aufgrund von Vorschlägen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes die eine oder andere Formulierung leicht geändert wird.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es geht um Kommasetzung!)

Der Kollege ist auf dem Absprung. Er wird den GBD sicherlich eines Tages noch einmal vermissen, wenn er denn Landrat werden sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf im Wesentlichen zustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall war der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte Sie, den Gesetzentwurf an die Ausschüsse zu überweisen.

Der Ältestenrat schlägt vor, mit der federführenden Beratung und Berichterstattung den Ausschuss für innere Verwaltung sowie mit der Mitberatung die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und für Umweltfragen zu beauftragen. Wenn Sie so entscheiden wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Danke schön. Sie haben so entschieden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Eigenverantwortung, Leistung, Wettbewerb und Internationalität - Hochschulreformpolitik für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1226 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/2192

Der Antrag wurde in der 40. Sitzung am 17. Dezember 1999 ohne erste Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung hat der Ausschuss nicht vorgesehen, sodass wir gleich zur Aussprache kommen. Dazu hat sich für die CDU-Fraktion die Kollegin Mundlos zu Wort gemeldet.

Frau Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Entschließungsantrag haben wir im Dezember 1999 die Vorstellungen der CDU zur Hochschulreform aufgezeigt. Wir wollen die Hochschulen vom Gängelband staatlicher Vorgaben lösen. Wir wollen entbürokratisieren. Das Land soll sich auf Rahmenvorgaben beschränken, auf Detailsteuerung verzichten. Die Hochschulen sollen selber regeln, welche Studienangebote und Forschungsbereiche sie vorsehen. Die Hochschulen sollen leistungsabhängig finanziert werden, und sie sollen flexible Handlungsmöglichkeiten für die Personalauswahl erhalten. Andere Rechtsformen sollen möglich sein, aber nicht zur freiwilligen Selbstverpflichtung werden.

Diese Vorgaben stellen eine gute Basis zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben der Hochschulen dar und würden die Sicherheit geben, die die Hochschulen im globalen Wettbewerb benötigen. Herr Minister Oppermann selbst hat bei der öffentlichen Erörterung im Ausschuss den Antrag der CDU-Fraktion gelobt und ihm in fast allen Punkten zugestimmt,

(Frau Trost [CDU]: Sieh mal einer an!)

bis dann die Mehrheit der SPD den Minister wohl zurückgepfiffen und die Vorschläge der CDU zur Hochschulreform im Ausschuss abgelehnt hat.

Dies wird sich vermutlich heute wiederholen. Statt also die vor über einem Jahr als richtig bewerteten Reformvorschläge der CDU umzusetzen, Herr Minister, lehnt die Landesregierung sie ab, um im Gegenzug den Entwurf eines Hochschulgesetzes vorzulegen, der in seiner Zuspitzung auf die Rechtsform der Stiftungshochschule kontraproduktiv für die Weiterentwicklung der Hochschulen ist.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Sie haben es nicht verstanden!)

Das Modell der vorgeschlagenen Stiftungshochschule ist lediglich eine Fata Morgana; denn es wird kein Stiftungskapital geben, das Erträge abwirft, die die Finanzierung der Hochschulen sicherstellen könnten. Die Hochschulen werden weiterhin am Tropf des Staates hängen. Die hierarchischen Strukturen werden durch dominante extern besetzte Stiftungsräte verstärkt. Die Stiftungsräte sind weder sachlich noch personell, noch - das ist wichtig - demokratisch legitimiert. Sie werden vom Ministerium eingesetzt. Das Parlament wird entmündigt.

(Zustimmung von Frau Körtner [CDU] - Dr. Domröse [SPD]: Ist das Parlament dann mundlos?)

So gibt es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, weil das Modell der garantierten Selbstverwaltung zuwiderläuft und die Wissenschaftsfreiheit infrage stellt. Bei der Tagung des Vereins zur Förderung des deutschen und internationalen Wissenschaftsrechts in der vergangenen Woche in Clausthal-Zellerfeld wurde immer wieder die Frage gestellt, welche Vorteile denn nun das niedersächsische Modell bringe. - Einhellige Antwort: Keine! Dafür bringt es aber viele Nachteile.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nur einige Nachteile stichwortartig aus den mir vorliegenden Stellungnahmen vortragen: kein Fortschritt gegenüber der klassischen Rechtsform, aktionistische Ersatzdebatte statt Reformen, Rechtsformfetischismus, Stiftungsräte als Ruheplatz für zu versorgende Politiker, Chance für namhafte Zustiftungen unrealistisch, Einführung neuer Rechtsform kuriert nur an Symptomen, Etikettenschwindel, unnütze Aufblähung der Hochschulverwaltung usw. usw.

Keine einzige Hochschule in Niedersachsen hält das Modell in seiner vorliegenden Ausprägung für

zukunftsweisend und erstrebenswert; die Landeshochschulkonferenz nicht, der Deutsche Hochschulverband nicht, der Landesrechnungshof nicht, Verfassungsrechtler nicht, Professoren nicht, Studenten nicht, Personalräte nicht, die Bundesbildungsministerin nicht, der niedersächsische Finanzminister nicht und der Innenminister auch nicht.

Herr Oppermann, Sie stehen auf weiter Flur allein da. Das wiegt umso schwerer, als auch Fachleute von privaten Hochschulen Ihr Modell sehr kritisch bewerten. Ich darf in diesem Zusammenhang Professor Zimmerli von der Universität Witten-Herdecke zitieren: Es sieht, nimmt man die Diskussion in Niedersachsen ernst, vielmehr so aus, dass man nur vom Regen in die Traufe käme, im Übrigen aber bliebe ziemlich alles beim Alten.

(Zustimmung von Frau Körtner [CDU])

Die Schlussfolgerung daraus lautet: Die zweite Bildungskatastrophe, die der deutschen Universität droht. Die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechtes allein ist zur Realisierung der genannten Ziele nicht in der Lage. - So weit Professor Zimmerli.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abhängigkeit von staatlicher Finanzierung hat sich lediglich ein anderes Gewand zugelegt, um von den anhaltenden Kürzungsmaßnahmen der vergangenen Jahre abzulenken.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Der Wissenschaftsminister überlässt willentlich die Hochschulen dem Laieneinfluss ehrenamtlicher Stiftungsräte und macht sich in Finanzierungsfragen einen schlanken Fuß.

(Zustimmung von Wulff (Osnabrück)[CDU])

Von unseren Reformvorschlägen dagegen, die den Weg aus dieser Überregulierung zu mehr Autonomie, größerer Wettbewerbsfähigkeit, mehr Internationalität und größerer Leistungsfähigkeit und mehr Eigenverantwortung weisen würden, macht er, obwohl er anfangs doch auf einem guten Wege war, keinen Gebrauch. Sicherlich müssen die Hochschulen auch wirtschaftlicher werden. Aber vor allem muss man eines festhalten: Hochschulen sind keine Unternehmen. Sie sind Bildungseinrichtungen, die Forschung und Lehre zum Schwer-

punkt ihrer Arbeit haben und junge Menschen entsprechend qualifizieren sollen. Hier von Amerika nicht übertragbare Modelle abzukupfern, Stif tungshüllen oder auch entscheidungsbefugte Stif tungsräte zu kopieren hilft unseren Hochschulen nicht ein Stück weiter.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wir haben mit unserem Antrag die notwendigen Weichenstellungen aufgezeigt. Der Wissenschaftsminister dagegen lenkt nur von seinen Versäumnissen ab. Permanente Kürzungen, die halbe Milliarde, die allein seit 1995 gestrichen wurde, Personalabbau auf der einen Seite, steigende Studentenzahlen auf der anderen Seite - und das Süd/Nord-Gefälle nimmt weiter zu.

Ich würde mich dennoch freuen, wenn wir heute zum Abschluss der Debatte über diesen Entschlie ßungsantrag der CDU-Fraktion in letzter Minute ein gemeinsames Signal setzen würden, das über die Zielsetzung der Hochschulreform eine partei- und fraktionsübergreifende Einigkeit ermöglichen würde. Ich glaube, dass die Hochschulen auf ein solches Signal warten, dass sie erheblich flexibler sind, als wir uns das im Moment - insbesondere Sie von der SPD-Fraktion - vorstellen können, und dass mit diesem Antrag, den wir auf den Weg gebracht haben, gute Eckdaten zur Verfügung stehen, um den Hochschulen wirklich Reformen zu ermöglichen. Sie brauchen das, und wir sollten ihnen die Möglichkeit dazu geben.

(Starker Beifall bei der CDU - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die SPD lässt Oppermann im Regen stehen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Kollegin Dr. Andretta spricht für die Fraktion der SPD.

Frau Dr. Andretta (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Mundlos, ich befürchte, wir werden Sie heute enttäuschen müssen.

(Eveslage [CDU]: Es ist schon Recht, wenn Sie das befürchten!)

Die im CDU-Antrag formulierten Leitziele sind mittlerweile landes- und bundesweit Konsens. Sie sind von so großer zeitloser Allgemeinheit, dass es niemandem in den Sinn käme, sie ernsthaft

bestreiten zu wollen. Der von Ihnen angemahnte Reformbedarf ist von allen erkannt und nichts, aber auch gar nichts Neues. Ich zitiere aus dem Vorblatt zu der Begründung für ein neues Niedersächsi- sches Hochschulgesetz:

„Die Hochschulen stehen vor neuen Herausforderungen, die gezielte An- strengungen zur Verbesserung ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähig- keit verlangen. ... Es ist in der An- wendung des geltenden Gesetzes deutlich geworden, dass die hohe Re- gelungsdichte die Hochschulen hindert, die volle Verantwortung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und für die Bewältigung neuer Herausforde- rungen zu übernehmen.“

Meine Damen und Herren, dieser nüchternen Fest- stellung werden wir alle hier im hohen Hause folgen können. Werfen wir gemeinsam einen Blick zurück!

Sie beklagen in Ihrem Antrag weitschweifig die Rollenaufteilung zwischen Hochschule und Staat, ihren Finanzstatus, die Regelungen für Aufsicht und Zusammenwirken, die viel geschmähten Ver- ordnungsermächtigungen. Diese stammen alle aus dem 1978 verabschiedeten NHG, das zwar immer wieder novelliert wurde, in seinen Grundkonturen aber unangetastet blieb. Die ersten kräftigen Ver- änderungen im Sinne einer neuen Beziehung zwi- schen Hochschule und Staat wurden erst mit dem Regierungswechsel 1990 in Angriff genommen. Der Finanzstatus der Hochschulen wurde in muti- gen Schritten vorangetrieben. Alle staatlichen Hochschulen in Niedersachsen arbeiten inzwischen als Landesbetriebe mit kaufmännischem Rech- nungswesen. Das sind Taten, die wir hier vorwei- sen können.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt stehen wir an einer Schwelle, an der wir mit einer bloßen Fortschreibung, mit weiteren Repa- raturen nicht weiterkommen. Deshalb stellt sich die SPD-Fraktion den neuen Herausforderungen durch eine grundlegende Reform. Ziel ist es, von einem Gesetz der Detailregelungen zu einer Ver- fassung für die Hochschulen zu kommen. Darin sind wir uns einig, Frau Mundlos.

In den Teilen, in denen sich Ihr Antrag auf allge- meine Ziele der bevorstehenden NHG-Reform bezieht, besteht auch große Übereinstimmung.

Übereinstimmung besteht auch in der Forderung, endlich das Dienstrecht aus dem letzten Jahrhundert aufzukündigen. Dazu, wie das neue Dienstrecht aussehen kann, hat die Bundesbildungsministerin konkrete Vorschläge gemacht, die noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

Ein Kernpunkt wird die Einführung von Leistungskriterien bei der Besoldung von Professorinnen und Professoren sein. Nicht mehr das Älterwerden soll in Zukunft das Gehalt der Professorinnen und Professoren bestimmen, sondern auch ihre Leistung in Forschung und – ich betone – in der Lehre.

Ein weiterer Kernpunkt wird die Einführung einer Juniorprofessur sein. Auch das wollen wir in Niedersachsen. Darüber hinaus soll die Habilitation abgeschafft werden.

In dieser für die Attraktivität wissenschaftlicher Karrieren an unseren Hochschulen und damit für die internationale Wettbewerbsfähigkeit wichtigen Frage verlässt Sie dann leider der Mut. Geht es nach der CDU, soll der alte Zopf Habilitation dranbleiben. In der zentralen Frage der Nachwuchsförderung bleibt Ihr Antrag eher diffus. Es wird allgemein auf Stipendien und ausreichend befristete Stellen verwiesen. Was die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses betrifft, sind wir in Niedersachsen längst weiter und auch viel konkreter. Ich nenne unsere exzellenten Graduiertenkollegs, die Förderung von international ausgerichteten graduate schools, die Einführung von Forschernachwuchsgruppen an den Hochschulen und unser erfolgreiches Dorothea-Erxleben-Programm.

Ich komme zu dem letzten Punkt in Ihrem Antrag: Hochschulen als Dienstleistungszentren für Studierende. Das klingt zwar sehr modern. Es kann aber nicht sein, dass Studienplätze in Zukunft nur noch konjunkturabhängig nach Arbeitsmarkterfordernissen angeboten werden. Hochschulen in unserer Gesellschaft haben auch einen Bildungsauftrag, und das wird unter der SPD-Fraktion auch so bleiben.

(Beifall von Abgeordneten der SPD)

Für uns sind Studierende nicht bloße Kunden wie bei Ihnen, sondern für uns sind Studierende Mitglieder der Hochschule, deren Mitwirkung und Mitgestaltung wir wollen.

Schließlich wird im Antrag gefordert, dass eine Verbesserung des BAföG zu erfolgen habe, und zwar umgehend. Meine Damen und Herren, das nenne ich dreist. In 16 Jahren Kohl-Regierung wurde das BAföG kaputtgespart. Die Förderquote war auf einen Tiefstand gesunken. Erst die rot-grüne Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass BAföG wieder eine Ausbildungsförderung wird,

(Frau Schwarz [CDU]: Welch Hoffnungsschimmer!)

auf die sich Studierende in diesem Lande verlassen können.

(Beifall bei der SPD)

Sie sehen auch hieran, meine Damen und Herren: Die CDU führt große Reden, wir handeln. Aber auch das ist nicht neu. Neu und mutig wäre es, wenn sich die CDU der Initiative für ein neues Hochschulgesetz anschließen würde; denn: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Beteiligen Sie sich an dem Diskurs, den wir mit Hochschulen und gesellschaftlichen Gruppen eingeleitet haben und führen! Wir sind sehr viel im Lande unterwegs und diskutieren an den Hochschulen mit den unterschiedlichen Gruppen. Wir haben einiges an Kritik und Sorgen gehört, aber wir haben noch niemanden gehört, der Ihren Vorstellungen folgen will, Frau Mundlos.

(Beifall bei der SPD)

Also: Diskutieren Sie mit uns! Sie können noch dazulernen. Die SPD-Fraktion hat aus diesem Entschließungsantrag leider nichts Neues lernen können. Deshalb müssen wir ihn heute leider ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der Grünen spricht der Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In aller Kürze: Frau Mundlos, Sie haben sehr viel Kritisches zum vorliegenden Entwurf eines Niedersächsischen Hochschulgesetzes gesagt. Ich teile diese Kritik, etwa was die Frage der Übertragbarkeit des amerikanischen Stiftungsmodells auf die niedersächsischen Hochschulen angeht. Das gilt

auch für die Frage des Süd/Nord-Gefälles in der Forschungslandschaft Niedersachsens. Ich glaube, in dieser Frage sind wir inhaltlich überhaupt nicht auseinander.

Das Problem ist allerdings, dass dazu in Ihrem Antrag nichts aufgeführt ist. Ich habe damit ein großes Problem. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, den Antrag, dem es an der Stelle an der erforderlichen Konkretion für eine Gesetzesberatung fehlt, weil darin nur allgemeine Vorgaben gemacht werden, in die anstehende Beratung des NHG-Entwurfs einzubeziehen. Das wäre eine Möglichkeit, das, was Sie da niedergeschrieben haben, was ich aber auch nicht vollständig teile, gemeinsam zu diskutieren und zu beraten. Das wollten Sie nicht. Ich bedauere, dass das in dem Fall nicht möglich war. Angesichts dieser allgemeinen Form muss ich etwas tun, was ich sehr ungern tue, nämlich einen CDU-Antrag ablehnen. In dem Fall kann ich aber nicht anders. Wir müssen es tun.

(Zuruf von der SPD: Mir kommen die Tränen! – Beifall von Abgeordneten der GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Nunmehr spricht Herr Minister Oppermann zu uns.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Selbst dann, wenn er einen CDU-Antrag ablehnen muss, kann er der Versuchung nicht widerstehen, mit der CDU zu flirten. Das finde ich schon beachtlich, Herr Golibruch. Ich hielt es für sinnvoll, wenn Teile dieses CDU-Antrags, in dem, wie meine Kollegin Andretta ausgeführt hat, in der hochschulpolitischen Zielsetzung eine große Gemeinsamkeit erkennbar ist, für die anstehende Hochschulreform in Niedersachsen diskutiert werden könnten. Der Weg ist immer noch nicht ausgeschlossen.

Der Antrag enthält natürlich einige apodiktische Formulierungen, die so nicht akzeptabel sind. Sie wollen z. B. Hochschulräte ausschließen. Einen stärkeren gesellschaftlichen Einfluss auf die Hochschulen halte ich aber für dringend erforderlich. Wir sind nicht die Einzigen auf der Welt, die das für richtig halten. Sie wissen, dass es in Baden-Württemberg, in Bayern, in Sachsen und in Hessen sehr gut funktionierende Hochschulräte gibt. Das sind CDU- oder CSU-regierte Länder. Wahr-

scheinlich wollen Sie den Wettbewerbsvorteil, den diese Länder mit Hochschulräten haben, Niedersachsen nicht zubilligen. Aber da werden wir uns von Ihnen auf keinen Fall Vorschriften machen lassen.

Frau Mundlos, Sie haben hier gegen Stiftungen polemisiert. Ich will das nicht im Einzelnen widerlegen. Wir spitzen die Hochschulreform im Übrigen nicht auf Stiftungen zu. Stiftungen sind nur eine Option für die Hochschulen, für die sie sich freiwillig entscheiden können. Aber mit der Stiftung ist eine Reihe von Privilegien verbunden, die sie gestalten und nutzen können, z. B. das Privileg, ein Stiftungsvermögen bilden zu können. Dafür gibt es auch in Deutschland ein großes Potential. Ausländische Hochschulen sammeln ungeheuer große Mengen von Geld, aktivieren privates Kapital. Wir nutzen diese Möglichkeiten nicht. Aber ich möchte eine Kultur des Stiftens auch zugunsten der Hochschulen in unserem Land auf den Weg bringen.

Wo Sie, Frau Mundlos, in dieser Frage stehen, möchte ich dem Landtag allerdings nicht vorenthalten. Das lässt sich hier ganz einfach präsentieren. Sie kennen das Spiel; wir haben es schon einmal gespielt. Ich zitiere jetzt zwei Quellen und stelle sie einander gegenüber, und ich glaube, dass man das dann nicht mehr zu kommentieren braucht. Presseinformation der CDU-Landtagsfraktion vom 20. Dezember 2000 von Frau Mundlos mit der Überschrift: „Oppermann gefährdet Wissenschaftsfreiheit durch Stiftungshochschule“. Jetzt: Antrag der CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen vom 22. August 2000 mit der Überschrift: „Hochschulen in NRW auf das 21. Jahrhundert vorbereiten - Zukunftsmodell Stiftungshochschule: Jetzt prüfen und einleiten“.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wir haben in Deutschland doch die Hochschulautonomie!)

Das eine war Frau Mundlos, das andere war Herr Rüttgers. Vielleicht versteht Herr Rüttgers nichts von Bildungspolitik. Das kann gut sein, Frau Mundlos. Aber die CDU in Nordrhein-Westfalen nimmt ausdrücklich Bezug - ich kann das auch noch weiter zitieren - auf den Innovationspakt II in Niedersachsen, in dem Stiftungshochschulen erstmals politisch verabredet worden sind. Also: Von Niedersachsen lernen heißt Siegen lernen. Das gilt jedenfalls für Rüttgers.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

So darf ich jedenfalls Herrn Rüttgers gern interpretieren. Aber ob Sie zu der Lernleistung in der Lage sein werden, das bezweifle ich.

Vizepräsidentin Litfin:

Die Fraktion der CDU hat für ihre Abgeordnete Mundlos um zusätzliche Redezeit gebeten. - Frau Mundlos, zwei Minuten!

Frau Mundlos (CDU):

Herr Minister, für Hochschulräte in Bayern gelten andere Eckdaten.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Das Ministerium mischt sich dort nicht ein und lässt die Hochschulen dort auch insgesamt viel freier arbeiten, als Sie es bei uns vorhaben, vor allem in Bezug auf die Hochschulräte als Übergangsform zu den Stiftungsräten.

Die Unterlagen über die Anhörung in Nordrhein-Westfalen habe ich auch ausführlich gelesen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass Sie hier erheblich mehr vortragen müssten als das bisschen, was Sie hier vorgetragen haben. Dort ist von allen, die angehört worden sind, insbesondere das niedersächsische Vorhaben mit sehr viel Skepsis betrachtet worden. Die Kritikpunkte, die ich vorhin stichwortartig vorgetragen habe, stammen aus diesem Anhörungsprotokoll. Wenn man dann in anderen Bereichen aus solchen Anhörungen lernt und auch weiser wird, dann wäre es durchaus auch ein Maßstab für Niedersachsen, diese Unterlagen zu studieren und daraus gewisse Maßnahmen abzuleiten.

Ich bleibe dabei: Was Sie vorhaben, ist ein reines Ablenkungsmanöver von dem Versagen im Bildungsbereich.

(Lachen bei der SPD)

Es wird weiter bei der Überlast und der Unterfinanzierung bleiben. Die Hochschulen werden eher gegängelt, als dass sie freier werden. Darüber hinaus wäre es wirklich wichtiger, den Hochschulen von den Inhalten und nicht nur von der Verpackung her die Möglichkeiten zu geben, sich im globalen Wettbewerb zu behaupten. Davon sind Sie noch meilenweit entfernt.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. Wir sind in der Abstimmung. - Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 2192 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1226 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit haben Sie dem Votum des Ausschusses entsprechend beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Brandschutz im Weser-Tunnel - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1225 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2193

Dieser Punkt wird live im Internet übertragen.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde am 15. Dezember 1999 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Frau Kollegin Tinius.

Tinius (SPD), Berichterstatteerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2193 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung einstimmig, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen. Dem haben sich die mitberatenden Ausschüsse für Häfen und Schifffahrt und für Wirtschaft und Verkehr mit gleichem Stimmverhalten angeschlossen. Aufgrund dieser Tatsache möchte ich die einzelnen Punkte des Berichtes zu Protokoll geben.

(Beifall bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuss für innere Verwaltung hat sich mit dem Antrag in insgesamt vier Sitzungen ausführlich befasst. In der öffentlichen Erörterung dieses Antrags am 12. Januar 2000 legte zunächst eine Vertreterin der Fraktion der CDU die Zielrichtung des Antrages dar. Die schweren Tunnelunglücke der jüngeren Vergangenheit machten deutlich, führte sie aus, dass eine absolute Sicherheit im Tunnel nicht gewährleistet werden könne. Man müsse sich aber bemühen, die größtmögliche Sicherheit für die Projekte zu erreichen. Deshalb müssten Bund und Land dafür Sorge tragen, dass im Weser-Tunnel alle notwendigen Brandschutzeinrichtungen verwirklicht würden, die nach dem heutigen Stand der Technik erforderlich seien.

Darüber hinaus müssten die örtlichen Feuerwehren personell und materiell so ausgestattet werden, dass sie den besonderen Anforderungen bei der Brandbekämpfung im Weser-Tunnel genügen könnten. Außerdem sei es nötig, rasch über die Zulässigkeit von Gefahrguttransporten und die Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge zu entscheiden. Die CDU-Fraktion habe sich vor Ort informiert und sei betroffen darüber, dass bei dem Tunnel, der im Jahre 2002 in Betrieb genommen werden solle, der vorbeugende Brandschutz bisher nicht in dem Maße berücksichtigt worden sei, wie es nach dem heutigen Stand der Technik möglich sei. Insbesondere hielten die örtlichen Feuerwehren die bis dato geplanten Querverbindungen zwischen den beiden Tunnelröhren im Abstand von 330 m für viel zu groß und würden auch die Abstände der Hydranten im Weser-Tunnel als zu groß kritisieren. Des Weiteren sei das bislang vorgesehene Belüftungssystem für den Tunnel als nicht mehr zeitgemäß bezeichnet worden.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion führte dazu aus, Rücksprachen beim Ministerium hätten ergeben, dass man sich dort der von der CDU genannten Probleme durchaus bewusst sei. Durch die Brände in den Tunneln, insbesondere im Jahre 1999, seien Fragen aufgeworfen worden, die sich vorher wohl nicht gestellt hätten. Das bisher für den Weser-Tunnel für den Brandschutz vorgesehene Konzept entspreche zwar den derzeit geltenden Anforderungen, allerdings auf einem Mindeststandard, mit dem man sich heute nicht mehr zufrieden geben könne. Nach Ansicht der SPD-Fraktion sollten zur Verbesserung der Situation Maßnahmen Vorrang haben, die dem passiven Sicherheitssystem zuzuordnen seien. Dazu gehörten beispielsweise mehr

Fluchttüren, eine bessere Be- und Entlüftung sowie mehr Hydranten. Einzubeziehen seien aber auch Fragen der Tunnelüberwachung und des Einsatzes besonders qualifizierten Personals. Außerdem müsse geklärt werden, ob gewährleistet werden könne, dass die örtlich zuständigen Feuerwehren in der Lage seien, für die Brandbekämpfung rund um die Uhr einsatzbereit zu sein. Schließlich müsse davon ausgegangen werden, dass auch die örtlichen Feuerwehren besser ausgerüstet werden müssten. Obwohl auf dem diskutierten Gebiet in erster Linie der Bund zuständig sei, sei man der Ansicht, dass sich das Land dabei nicht völlig ausklinken könne.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legte dar, dass im Hinblick auf den Brandschutz im Weser-Tunnel aus der Erfahrung gelernt werden könne, die Hamburg mit dem Elbtunnel gemacht habe. Sie halte die örtlichen Feuerwehren für völlig überfordert, wenn sie zusätzlich für die Brandbekämpfung im Weser-Tunnel zuständig sein sollte und trete dafür ein, den Betreiber des Tunnels, also den Bund, dazu aufzufordern, eine eigenständige professionelle Tunnelfeuerwehr vorzuhalten und dafür die Kosten zu tragen.

In den weiteren Sitzungen im federführenden Ausschuss, die sich bis zum Dezember 2000 hinzogen, legten Vertreter des Innenministeriums ausführlich dar, dass vor dem Hintergrund von Bränden in Tunneln der Brandschutz für den im Bau befindlichen Weser-Tunnel neu überdacht werde. Es sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, der die betroffenen Gemeinden und Landkreise, die Feuerwehren, die Straßenbauverwaltung und ein beratendes Ingenieurbüro aus Hamburg angehörten. Diese habe ein Konzept entwickelt, wie der Brandschutz im Tunnel optimiert werden könne. Mit dem Bundesminister für Verkehr sei über das erarbeitete Konzept weitgehend Übereinstimmung erzielt worden. Lediglich die Frage des Einbaus einer automatischen Feuerlöschanlage sei offen geblieben, da der Einbau einer solchen Einrichtung in Fachkreisen umstritten sei. Allerdings habe der Bund zu der Aussage bewegt werden können, dass man dann, wenn sich die Forschungen auf dem angesprochenen Gebiet weiter entwickelten und entsprechende Anlagen marktgängig seien, den Einbau einer solchen Anlage erneut gemeinsam überprüfen werde.

Alle anderen Forderungen, die in der Arbeitsgruppe entwickelt worden seien, hätten gegenüber dem Bund durchgesetzt werden können. Die betreffen-

den Maßnahmen würden dazu führen, dass das Brand- und Unfallrisiko erheblich vermindert werden könne. So sei eine wesentlich genauere Verkehrserfassung und -lenkung vorgesehen worden. Von der Einsatzleitstelle könnten beispielsweise über den Verkehrsfunk Anweisungen gegeben werden. Eine bessere Orientierungsbeleuchtung solle Fluchtmöglichkeiten verbessern. Ferner werde eine bessere Branddetektion eingeplant. Außerdem würden fünf zusätzliche Hydranten pro Tunnelröhre eingebaut. Im Hinblick auf die Risikominimierung im Tunnel sei Erhebliches erreicht worden.

Die Vertreter aller Fraktionen äußerten sich positiv zu dem erreichten Ergebnis, ließen sich dann aber noch im Detail über einzelne Maßnahmen wie die vorgesehene Videoüberwachung, die Zulässigkeit von Gefahrguttransporten, die Verbesserung der Be- und Entlüftung sowie die Ausstattung der Feuerwehrfahrzeuge im Detail unterrichten.

In einer weiteren Beratung wurden seitens der CDU-Fraktion Presseberichte aufgegriffen, denen zufolge die Zusammenarbeit und Kooperation mit den Feuerwehren vor Ort in mehreren Punkten bemängelt werde. Dazu wurde seitens des Ministeriums ausgeführt, dass es sich dabei lediglich um die Unzufriedenheit zweier Feuerwehren aus dem Landkreis Wesermarsch handele. Außerdem wurden in dieser Sitzung erneut Detailfragen zu den vorgesehenen Querverbindungen zwischen den Tunnelröhren sowie zum Betrieb der Notrufsäulen im Tunnel erörtert. Schließlich verständigte sich der Ausschuss auf die Ihnen vorgelegte Beschlussempfehlung.

Damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 2193 zu folgen und den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU möchte die Abgeordnete Frau Vockert zu dem Antrag Stellung nehmen.

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor gut einem Jahr haben wir hier seitens der CDU-Fraktion den Antrag zum Thema „Brandschutz im Weser-Tunnel“ eingebracht. Vor dem Hintergrund mehrerer Tunnelbrände - ich erinnere an das Infer-

no im Montblanc-Tunnel, oder auch an die Katastrophe im Tauerntunnel - haben wir sehr deutlich gesehen, was auch im Weser-Tunnel auf uns zukommen kann, auch wenn wir uns das alle nicht wünschen. Es gilt also, den größtmöglichen Sicherheitsschutz zu gewährleisten, auch wenn wir uns parteiübergreifend darüber im Klaren sind, dass es eine absolute Sicherheit niemals geben wird.

Meine Damen und Herren, vor über einem Jahr hat uns mit Sorge umgetrieben, dass beim Weser-Tunnel, der sich zu dem Zeitpunkt schon im Bau befand, die notwendigen vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen nicht getroffen werden. Wir haben seitens des Arbeitskreises „Innen“ der CDU-Fraktion eine Bereisung durchgeführt, um mit den örtlichen Wehren Gespräche darüber zu führen, was noch notwendig ist.

(Zustimmung von Eveslage [CDU])

Wir waren schon entsetzt und empört, als wir gehört haben, dass man sich bis zu diesem Zeitpunkt weder mit den freiwilligen Wehren der Gemeinde Stadland noch der Gemeinde Loxstedt in Verbindung gesetzt hatte. Wir waren schon entsetzt, als wir von den örtlichen Wehren der Gemeinden Stadland und Loxstedt erfahren haben, dass sie der Einschätzung sind - sie haben ja schließlich diese Erfahrung -, dass die Abstände für die Löschwasserentnahmestellen viel zu groß sind. Das hat uns schon mit Sorge umgetrieben, denn alles in allem war das ganz schön unbefriedigend.

Durch unseren Antrag, den wir dann hier eingebracht haben, haben wir letztlich erreicht, dass sich die Landesregierung noch einmal intensiv mit dem Brandschutzsicherheitskonzept auseinander gesetzt hat. Letztendlich besteht dieses Konzept aus drei Aspekten, nämlich dem baulichen Brandschutz, dem betrieblichen Brandschutz und dem kommunalen Brandschutz. Wir haben dann erreichen können, dass Verbesserungen umgesetzt worden sind. Für den baulichen Brandschutz liegt uns jetzt eine Zusage des Bundes vor, dass wir im Weser-Tunnel in dem Moment, in dem entsprechende Konzepte marktreif sind, eine Brandbekämpfungsanlage installieren können.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben erreicht, dass anstelle von ursprünglich geplanten zehn Löschwasserentnahmestellen jetzt immerhin 15 Stück pro Röhre eingebaut werden.

Das bietet eine viel größere Sicherheit. Wir haben erreicht, dass eine Branddetektion erfolgt. Auch das war vorher nicht eingeplant. Wir haben erreicht, dass eine Rauchdetektion durch Sichttrübungsmessung erfolgen wird. Auch das war vorher nicht eingeplant. Hinzu kommen zusätzlich Orientierungsbeleuchtung und Videouberwachung. Alles das, was uns wirklich Sicherheit bietet, ist jetzt im Bereich des baulichen Brandschutzes umgesetzt worden. Hinzu kommen noch Schrankenanlagen, Lautsprecheranlagen usw. Wir, Herr Beckmann, haben diesbezüglich eine ganze Menge erfolgreich umsetzen können.

(Zuruf von der SPD: Sie?)

Das ist aber auch darauf zurückzuführen, dass sich die Vertreter des zuständigen Ministeriums mit den örtlichen Wehren nach Einbringung unseres Antrags zusammengesetzt haben. Außerdem hat sich mit diesen Themen eine Arbeitsgruppe, in der u. a. die örtlichen Wehren vertreten waren, sehr erfolgreich auseinander gesetzt.

So muss neben dem baulichen Brandschutz - Herr Beckmann, diesbezüglich sind wir uns Gott sei Dank parteiübergreifend einig - noch eine ganze Menge mehr für den betrieblichen Brandschutz und auch für den kommunalen Brandschutz getan werden. Was den betrieblichen Brandschutz angeht - ich freue mich darüber, dass wir die Landesregierung hier und heute mit unserem Entschließungsantrag gemeinsam dazu auffordern können -, so müssen wir dafür Sorge tragen, dass so schnell wie möglich die Frage geklärt wird, wie in Zukunft im Hinblick auf die Gefahrguttransporte vorgegangen werden soll. Wir müssen auch die Frage klären, was bezüglich der landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu regeln ist.

Mir und der CDU-Fraktion liegt aber ganz besonders am Herzen, dass wir die kommunalen Feuerwehren entsprechend ausbilden und ihnen die erforderliche Ausrüstung geben, was bislang aber nicht der Fall ist. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Uns liegt am Herzen, dass die Wehren sowohl in Stadland als auch in Loxstedt ausgebildet werden. Hiermit darf nicht gewartet werden.

(Eveslage [CDU]: Das ist wichtig!)

- Ja, wichtig ist auch, dass hiermit nicht gewartet wird. Die örtlichen Wehren sind nach wie vor etwas irritiert. Sie sind nämlich erst vor kurzem wieder vertröstet worden. Bis Ostern soll das allem Anschein nach geklärt werden. Ich hoffe, dass es

dann tatsächlich umgesetzt wird; denn Frau Staatssekretärin hat eben erst den Bau der zweiten Tunnelröhre eröffnet. Das heißt, dass die ersten Fahrzeuge etwa Mitte 2003 durch den Tunnel fahren können. Bis dahin müssen die örtlichen Wehren ausgebildet sein. Bis dahin muss auch die Ausrüstung stehen. Insofern reicht es jetzt nicht, einfach nur zu sagen: Damit haben wir noch bis Mitte 2003 Zeit. - Sie, Herr Beckmann, wissen ja, dass die erforderlichen Fahrzeuge nicht erst ein halbes Jahr vorher bestellt werden können; denn das sind keine Fahrzeuge von der Stange. Deshalb muss hier von vornherein eine zeitliche Dimension mit einkalkuliert werden. Auch das sind wichtige Hinweise derjenigen, die sich mit Leib und Leben einsetzen, wenn tatsächlich eine Notsituation eintritt, die wir uns aber nicht wünschen.

Wir haben also die Pflicht, für die Projekte, für die wir die Verantwortung oder auch nur die Mitverantwortung tragen, den größtmöglichen Sicherheitsschutz zu bieten. Wir haben außerdem die Pflicht, den zuständigen Feuerwehren jede erdenkliche Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Mit diesem Antrag kommen wir dieser Verantwortung unseres Erachtens nach. Stimmen Sie ihm in dieser geänderten Fassung also zu!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Kollegin Frau Goede spricht jetzt für die Fraktion der SPD.

Frau Goede (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg möchte ich zu diesem Antrag Folgendes bemerken: Für die Bürgerinnen und Bürger in den Landkreisen Cuxhaven und Wesermarsch erfüllt sich derzeit ein Jahrzehnte alter Traum. Die Menschen in der Region, Politikerinnen und Politiker aller Parteien - mit Ausnahme der Grünen damals - haben über 30 Jahre lang für diesen Weser-Tunnel gekämpft. 1990 war der Bau des Weser-Tunnels Bestandteil der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. 1998 hat der damalige Ministerpräsident und heutige Bundeskanzler Gerhard Schröder den Bau des Weser-Tunnels durchgesetzt.

Derzeit ist der Weser-Tunnel eine der größten und beeindruckendsten Baustellen Niedersachsens. Ich

möchte sagen, meine Damen und Herren: Jetzt wächst zusammen, was zusammen gehört; denn der Weser-Tunnel wird endlich die Wirtschaftsräume rechts und links der Weser miteinander verbinden und somit die Chance eröffnen, dass die Unterweserregion eine gute Zukunft hat.

(Beifall bei der SPD)

Mit Respekt vor der großen Ingenieursleistung und unter großer Anteilnahme der Bevölkerung wird der Baufortschritt registriert. Natürlich werden dann auch Fragen nach der Sicherheit gestellt, meine Damen und Herren, und zwar insbesondere nach den schrecklichen Tunnelbränden in den Alpen. Seit dieser Zeit sind sowohl die Bevölkerung als natürlich auch die Verantwortlichen in der Kommunalpolitik sowie bei den Feuerwehren hoch sensibilisiert. Es waren die örtlichen Feuerwehren, sehr verehrte Kollegin Vockert, die den Brandschutz hoch motiviert betreiben wollen. Deswegen habe ich zusammen mit Herrn Beckmann bereits im Jahr 1999 unseren damaligen Wirtschaftsminister, Herrn Dr. Fischer, gebeten, zusammen mit dem zuständigen Innenminister, Herrn Bartling, das in der Zeit vom 1993 bis 1996 erarbeitete Brandschutzkonzept gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den Bränden in den Alpentunneln zu überprüfen. Insofern hat der CDU-Antrag die gleiche Zielrichtung. Wir stimmen der Beschlussempfehlung zu. Sie, Frau Kollegin Vockert, unterstützen das, was wir schon monatelang vorher eingeleitet haben.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Eveslage, stellen wir die Regierung. Wir brauchen uns nicht selbst Anträge zu stellen. Wir machen das einfach.

(Beifall bei der SPD - Eveslage [CDU]: Sie waren im Ausschuss ja gar nicht dabei!)

Wir begrüßen, dass unter Leitung des Innenministeriums zügig und schnell eine effektiv arbeitende Fachexpertengruppe - bestehend aus Vertretern der betroffenen Gemeinden Loxstedt und Stadland sowie der beiden Landkreise Cuxhaven und Wesermarsch, aus Vertretern der Feuerwehren, der Straßenbauverwaltung und eines beratenden Ingenieurbüros aus Hamburg - gebildet worden ist, die ein Konzept zur Optimierung des Brandschutzes im Weser-Tunnel erarbeitet hat. Für die Arbeit der Arbeitsgruppe, die besonders auch vor Ort kom-

petent und wohltuend gewirkt hat, möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion recht herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Wir freuen uns, dass sich die Arbeitsgruppe mit allen Vorschlägen in Richtung Bund hatte durchsetzen können und dass somit das größtmögliche Maß an Sicherheit erreicht worden ist. Meine Damen und Herren, ich möchte wirklich betonen: Es gibt derzeit keinen Tunnel, der mehr Schutz bieten wird als der Weser-Tunnel. Einige Maßnahmen hat Frau Kollegin Vockert ja schon aufgeführt. Deshalb möchte ich es Ihnen ersparen, sie jetzt zu wiederholen. Ich glaube aber, dass einige Maßnahmen wie die besondere Kennzeichnung von Flucht- und Notwegen durch eine Orientierungsbeleuchtung, die starke Druckwasserleitung, die 15 Hydranten pro Röhre - - -

(Zuruf von Biallas [CDU])

- Herr Kollege Biallas, für Sie mag dies ja witzig sein. Für uns ist es aber sehr wichtig, dass die Sicherheit wirklich gewährleistet wird.

(Beifall bei der SPD)

In Rodenkirchen in der Gemeinde Stadland sorgt eine verkürzte Feuerwehrezufahrt für mehr Sicherheit. Induktionsschleifen sorgen für die Verkehrserfassung. Videoüberwachungsanlagen - gekoppelt an eine Verkehrsbeeinflussungsanlage - zur Überwachung stehen gebliebener oder ungewöhnlich langsam fahrender Fahrzeuge sind weitere Sicherungsmaßnahmen. Bereits bei der Einfahrt in den Tunnel wird es Hinweisschilder für das Einschalten des Verkehrsfunks mit Sender- und Frequenzangabe geben. Radarkontrollen und Schrankenanlagen im Portalbereich sowie in Tunneleinfahrten, Lautsprecheranlagen mit Einsprechmöglichkeiten aus der Einsatzzentrale zwingen einerseits die Verkehrsteilnehmer zum korrekten Fahren, bieten andererseits der Einsatzleitung aber auch optimale Bedingungen zur Verkehrsteilnehmerinformation.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Goede, der Kollege Eveslage möchte Ihnen eine Frage stellen. Möchten Sie dies zulassen?

Frau Goede (SPD):

Ich möchte zunächst einmal meinen Redebeitrag zu Ende führen. Im Anschluss daran werde ich dazu bereit sein.

Des Weiteren begrüßen wir sehr, dass bereits jetzt seitens der Straßenbauverwaltung für den Fall Vorsorge getroffen wird, dass es der Forschung gelingt, marktfähige Großsprinkleranlagen zu entwickeln, sodass diese dann nachträglich ohne großen Kostenaufwand eingebaut werden können.

Meine Damen und Herren, auch die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und den Vertretern der Gebietskörperschaften verläuft außerordentlich konstruktiv, partnerschaftlich und zielorientiert. Das Brandsicherungskonzept der Feuerwehren vor Ort liegt dem Innenministerium zur Überprüfung vor. In der Landesfeuerwehrschule in Celle werden neue Tunnelbrandbekämpfungsstrategien erprobt. Das Innenministerium untersucht, wie die örtlichen Feuerwehren ausrüstungs- und ausbildungsbezogen unterstützt werden können und wie die Kosten, die den Gemeinden durch den höchstmöglichen Katastrophenschutz und aufgrund der Sicherheitsstandards entstehen, abgedeckt werden können.

Insofern meine ich, meine sehr verehrten Damen werden, dass alles getan worden ist, um im Weser-Tunnel den höchstmöglichen Sicherheitsstandard zu gewährleisten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kann der Kollege Eveslage jetzt seine Frage stellen?

Frau Goede (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Litfin:

Bitte, Herr Eveslage!

Eveslage (CDU):

Frau Abgeordnete, halten nicht auch Sie es eigentlich für selbstverständlich, dass die Maßnahmen, die nun aufgezählt worden sind, von der ausführenden Baubehörde und vom Innenministerium von vornherein hätten eingeplant werden müssen?

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ist es für alle an der Bauausführung direkt Beteiligten nicht eigentlich beschämend, dass es erst dieses Antrages aus der CDU-Fraktion bedurfte, damit die entsprechenden Maßnahmen nun durchgeführt werden?

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Frau Goede (SPD):

Herr Kollege Eveslage, ich widerspreche Ihnen vehement. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich darüber informiert, dass es ein Brandschutzsicherungskonzept gegeben hat und dass dieses Konzept in Anbetracht der Tunnelkatastrophen, die in den Alpen und auch bei uns leider zu beklagen waren, überarbeitet werden musste.

(Beifall bei der SPD)

Insofern hat diese Landesregierung alles getan, um so schnell wie möglich und so gründlich wie möglich - sie hat also nicht leichtfertig aus der Hüfte geschossen, wie ja Sie das zu tun pflegen - weiterzukommen.

Bei diesem Antrag sind wir uns ja doch im Prinzip einig. Diesen parteipolitischen Hickhack verstehe ich überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Hier geht es um die Sicherheit. Die Bürgerinnen und Bürger werden nicht verstehen, dass Sie hier der Versuchung nicht widerstehen können. Sie sollten einfach einmal akzeptieren, dass wir hier einer Meinung sind und dass wir gemeinsam das Größtmögliche herausgeholt haben. Dazu bedurfte es aber nicht Ihres Antrages. Ich bedanke mich jedoch für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Wenzel.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Eveslage hat mir meinen ersten Satz weggenommen. Ich wollte nämlich sagen, dass es eigentlich ein Skan-

dal ist, dass es erst eines solchen Antrages bedurfte,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

um die Überprüfung von Brandschutzeinrichtungen in Tunneln anzuschieben, die zurzeit im Bau sind. Wahrscheinlich sind die meisten Frittenbuden besser brandgeschützt, als es diese Anlage vorher war.

Im Verkehrsbereich gibt es sowieso eine sehr hohe Toleranzschwelle. Angesichts von 7 000 bis 8 000 tödlich verletzten Menschen im Straßenverkehr frage ich mich, ob man nicht im Straßenverkehr ein deutlich höhere Sicherheitsniveau anstreben muss. In welchen anderen Bereichen unserer Gesellschaft ist die Zahl der tödlich und schwer verletzten Menschen ähnlich hoch wie hier?

Im Verkehrsbereich gilt seit Jahrzehnten eine Philosophie, bei der erst lange Zeit Unfallschwerpunkte festgestellt werden, bevor gehandelt wird. Im Bereich der Straßenverkehrstunnel musste es erst zu folgenschweren Unfällen kommen. In jedem Landkreis und in jeder Stadt werden mit Hilfe von Stecktafeln die Toten und Verletzten gezählt. Wenn dann eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern - wie so oft in Petitionen an den Landtag - eine Verkehrsberuhigung wünscht, weil schwächere Verkehrsteilnehmer gefährdet sind, dann lautet in der Regel die lapidare Antwort: Es ist ja noch nichts passiert. - Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Menschen vor Ort in der Regel sehr gut in der Lage, Situationen einzuschätzen und Gefahrenpotentiale zu erkennen. Gerade Eltern wissen ganz genau, wo sie ihre Kinder unbesorgt eine Straße queren lassen können und wo nicht.

Wir brauchen hier eine Umkehr der Beweislast. Die Straßenverkehrsbehörden müssen präventiv tätig werden, wenn die Freiheit von schwächeren Verkehrsteilnehmern durch rücksichtsloses oder gedankenloses Verhalten eingeschränkt wird.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das Verfahren zum Thema Weser-Tunnel eigentlich nur symptomatisch für den Umgang mit dem Thema Verkehrssicherheit. Die freiwillige Feuerwehr vor Ort bekommt eine neue Aufgabe. Um Ausrüstung und Ausbildung soll man sich selber kümmern. Erfreulich ist, dass wir heute eine einstimmig gefasste Beschlussempfehlung zu dem Thema vorliegen haben. Es ist eigentlich aber peinlich, dass es erst einer solchen Aufforderung bedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Interessant ist aber auch das Thema Bahntunnel, was ich noch einmal ansprechen möchte. Nach einem Unfall im Leinebuschtunnel bei Göttingen im März 1999 beklagten sich die freiwilligen Feuerwehren bitter über fehlende Löschwasserschlüsse, fehlende Funkverbindungen und fehlende Zuwegungen. Dabei stellte sich dann heraus, dass die Innenminister der Länder Anfang 1998 eine Brandschutzvereinbarung mit der Deutschen Bahn abgeschlossen hatten, die eigentlich bis zum 31. Dezember 1998 umgesetzt worden sein sollte. Bestandteil dieser Vereinbarung war u. a. eine Gefährdungsanalyse, die den freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden sollte. Im August 1999 - vor anderthalb Jahren - lag diese Gefährdungsanalyse immer noch nicht vor. Bis heute ist nicht geklärt, wer in welcher Zeit die Erdung von Starkstrom führenden Leitungen vornimmt. Bis heute gibt es hier eine völlig unklare Lage, weil die Kommunen und die freiwilligen Feuerwehren nicht wissen, wie sie die notwendige Fortbildung und die Bereitstellung des Gerätes sicherstellen sollen. Ferner liegen die Gefährdungsanalysen für wichtige Abschnitte des Bahnnetzes bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vor.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum letzten Satz. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wäre Ihnen, Herr Minister Bartling, sehr verbunden, wenn Sie uns hier einmal über den aktuellen Stand der Angelegenheit unterrichten könnten. Liegen die Gefährdungsanalysen flächendeckend vor? Wie sehen die Kostenregelungen für die Kommunen aus? Wie ist die Ausbildung für die freiwilligen Feuerwehren geregelt? - Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Bartling hat um das Wort gebeten.

Bartling, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir über Bahnprobleme gesondert sprechen könnten. In der Tat liegen Gefährdungsanalysen nicht flächendeckend vor. Das hat u. a. damit zu tun, dass für Bahnstrecken - außer den bekannten

Vorfällen, z. B. der schlimmen Katastrophe in Eschede - bisher keine Erfahrungswerte über Bereiche vorliegen, für die die Bahn solche Gefährdungsanalysen hätte vornehmen können. Zurzeit werden Unfallszenarien erarbeitet. Aber über die Bahnproblematik sollten wir meiner Ansicht nach gesondert reden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir jetzt über den Weser-Tunnel und diese Problematik diskutieren könnten. Denn ich habe den Eindruck, dass wir uns dabei auf einem recht guten Weg befinden.

Meine Damen und Herren, ich müsste vielleicht vorwegschicken, dass die Kritik, die hier geäußert wurde, dass Verbesserungen erst stattgefunden haben, nachdem Anträge gestellt worden sind, nicht gerechtfertigt ist. Denn zu dem Zeitpunkt, als geplant und durchgeführt wurde, entsprach das, was vorgesehen wurde, den Vorschriften, die damals bestanden haben. Das muss klar sein. Aber nach den Brandkatastrophen, die insbesondere in Alpentunneln stattgefunden haben, ist eine neue Sichtweise entstanden, die dann eingeflossen ist.

Es kommt jetzt darauf an, neue Sicherheitserkenntnisse möglichst zeitnah noch während der Bauphase umzusetzen, auch wenn die endgültige Planfeststellung schon erfolgt ist. Spätere Nachrüstungen stellen sich in der Umsetzung viel problematischer dar. Beim Weser-Tunnel ist es gelungen, noch im Nachhinein etwas durchzusetzen. Obwohl der Plan des im Bau befindlichen Straßentunnels zwischen Dedesdorf und Rodenkirchen an der Unterweser den Anforderungen - ich sagte es schon - der Richtlinien über den Ausbau und den Betrieb von Straßentunneln mit kleinen Abweichungen entsprochen hat, konnten wir doch unter dem Eindruck der erwähnten Katastrophen noch entscheidende Verbesserungen im Hinblick auf Unfall- und Brandsicherheit erzielen. Sie werden den Sicherheitsstandard dieses Tunnels deutlich über die allgemeinen Anforderungen hinausbringen.

Nicht zuletzt auf Initiative der örtlichen Feuerwehren hat bereits zu demselben Zeitpunkt, zu dem der Antrag eingereicht wurde - ich erlaube mir, darauf zu verzichten, in kleinliche Streitereien darüber einzutreten, wer denn nun der Veranlasser dieser Verbesserungen war -, nämlich im Dezember 1999, eine Arbeitsgruppe unter Federführung meines Hauses zusammen mit der Landstraßenbauverwaltung und den Vertretern der Landkreise, Gemeinden und Feuerwehren umfangreiche sicherheitstechnische und bauliche Nachbesserungen

erarbeitet und an den Bund als Bauherrn herangebracht. Die Vorschläge sind inzwischen akzeptiert und in Planung und Bau aufgenommen worden. Auch das Konzept über den Einsatz der zuständigen Polizei, Feuerwehren und Hilfsorganisationen ist inzwischen fertig gestellt und wird - davon gehe ich nach den bisherigen Erfahrungen aus - ebenfalls mit den sich daraus ergebenden baulichen Maßnahmen vom Bund akzeptiert werden.

Leider, meine Damen und Herren, gibt es auf dem Markt bisher noch kein automatisches Löschesystem, das für Tunnel entwickelt worden ist und für Tunnel geeignet ist. Der Bund steht daher allen diesbezüglichen Überlegungen, die wir immer wieder ins Spiel gebracht haben, sehr skeptisch gegenüber. Er hat allerdings zugesagt, dass über einen nachträglichen Einbau verhandelt werden soll, wenn solche Löschesysteme nach der Erprobung zur Verfügung stehen. Mit den entsprechenden technischen und baulichen Vorkehrungen sind bereits jetzt dafür die Voraussetzungen geschaffen worden.

Der Weser-Tunnel ist, wie Sie sehen, meine Damen und Herren, auf einem guten Weg. Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir hier zu einer gemeinsamen, von allen Fraktionen getragenen Entscheidung kommen werden, die damit auch der Bevölkerung und den betroffenen Einsatzkräften an der Unterweser deutlich macht, wie ernst wir die dort vorgetragene Sorge nehmen. Zurzeit wird bei mir im Haus untersucht, wie die örtlichen Feuerwehren ausrüstungs- und ausbildungsbezogen unterstützt werden können, damit sie den besonderen Anforderungen eines Einsatzes im Weser-Tunnel im vollen Umfang gerecht werden können. Vor ein paar Tagen haben in diesem Zusammenhang Versuche und Präsentationen mit einer neuen Löschtechnik an der Landesfeuerweherschule in Celle stattgefunden, die noch ausgewertet werden müssen. Anfang März wird die Arbeitsgruppe erneut zu diesen Themen, die Sie, Frau Vockert, eingefordert haben, zusammenkommen.

Was die damit für die Gemeinden verbundenen Kosten angeht, müssen wir uns als Land auch darüber Gedanken machen, wie solche besonderen Belastungen gerade unter dem Aspekt des Katastrophenschutzes abgedeckt werden können. Aus meiner Sicht können wir hier die Gemeinden nicht allein lassen. Auch der Ministerpräsident hat noch einmal in einem Gespräch mit dem zuständigen Landrat klargestellt, dass bei Eröffnung des Tunnels die Ausstattung und Ausbildung der örtlich

zuständigen Feuerwehren so geschnitten sein muss, dass im Hinblick auf die besonderen Gefahren ein hoher, diesen Verhältnissen angemessener Sicherheitsstandard gewährleistet wird. Ich glaube, das werden wir schaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Vockert [CDU])

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 2193 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 10:

Besprechung:

Von der schwarzen Null ins schwarze Loch - Wer wusste wann was über die EXPO-Kosten? - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2040 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/2257

Die schriftliche Antwort der Landesregierung liegt Ihnen vor.

Im Rahmen der Besprechung hat zunächst die Frage stellende Fraktion das Wort. Herr Kollege Hagenah, bitte!

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Grünen haben eine differenzierte Position zur EXPO eingenommen: kritisch in der Auseinandersetzung mit Organisationsstruktur und Konzept, gastfreundlich gegenüber den Gästen. Schon während der Ausstellung haben wir trotz der organisatorischen Unzulänglichkeiten und des wirtschaftlichen Desasters der Show festgestellt, dass die EXPO aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Besucher sicher ein Gewinn und eine schöne Erfahrung war. Die Völker verbindende Atmosphäre und das ernsthafte Interesse mancher Aussteller an Austausch und

Kooperation für eine lebenswerte Zukunft haben auch wir gespürt.

Aber gerade wir als Oppositionsfraktion haben natürlich die besondere Verpflichtung, nach Konsequenzen und Schlussfolgerungen der Landesregierung aus den negativen Aspekten der Weltausstellung zu fragen. Dies erscheint uns umso wichtiger, als sich in der Weltausstellung ein bestimmtes organisatorisches Muster gezeigt hat, das von der Landesregierung zunehmend auch in anderen Politikfeldern angewandt wird.

Erstens. Durch bewusstes Vermengen privater Investitionsinteressen mit öffentlichen Aufgaben wie bei der EXPO entzieht sich dieser Bereich der parlamentarischen Kontrolle, obwohl die Steuerzahler weiter das volle Risiko solcher Unternehmungen tragen.

Zweitens. Die Landesregierung betraut die Privatwirtschaft mit Aufgaben, die sie als Land nicht allein finanzieren kann, und lockt die Unternehmen mit viel Einfluss und wenig Ergebnisverantwortung.

Dies setzt sich inzwischen bei Projekten wie der Hirn Klinik von Professor Samii oder den Oppermann'schen Stiftungskonzepten für das Universitätswesen fort. Immer steht die Erwartung im Vordergrund, private Investoren würden öffentliche Förderung ersetzen. Die Landesregierung erhofft sich durch das großzügige Abtreten von Aufsichtsratspositionen bzw. Beiratspositionen, noch zusätzlich wirtschaftliches Know-how und Engagement in die jeweiligen Bereiche zu lenken.

So weit, so gut. Nur, das klappt so nicht in Niedersachsen. Dieses schlecht aus dem Amerikanischen abgekupferte Konzept erfordert offensichtlich andere Rahmenbedingungen, als sie derzeit bei uns gegeben sind. Hier in Deutschland brauchen wir für derartige Ansätze Mechanismen mit deutlich mehr Ergebnisverantwortung bei allen Beteiligten und größere öffentliche Kontrolle.

Um das Ausmaß an fehlendem Controlling und fehlender Steuerungskompetenz für solche Prozesse bei der Landesregierung zu verdeutlichen, ist es vielleicht noch einmal nötig, auf das Ausmaß des eklatanten Missverhältnisses von Anspruch und Wirklichkeit im Wirtschaftsergebnis der EXPO GmbH hinzuweisen. Diese Gesellschaft hat das Kunststück fertig gebracht, von ihren 3,5 Milliarden DM Ausgaben, entgegen allen Ankündigungen und selbst in Auftrag gegebenen

Gutachten, nur knapp ein Drittel wieder herein zu bekommen. Dennoch versucht die Landesregierung auch heute noch in der Beantwortung unserer Anfrage, dem Landtag und der Öffentlichkeit vorzumachen, dass alle Probleme bei der EXPO überraschend auf sie zukamen und Anfang Juli sozusagen ad hoc entschieden werden musste, ohne das Parlament zu beteiligen, und dass nach den Korrekturen bei den Eintrittsgeldern und der Vermarktung der EXPO aus ihrer Sicht immer noch ein positives Ergebnis denkbar gewesen wäre.

Herr Aller, wir fühlen uns durch eine derart penetrante Flunkerei nur noch an der Nase herumgeführt. Glauben Sie eigentlich, dass niemand nachrechnet, wie viele Besucher bei den reduzierten Eintrittsgeldern tatsächlich noch nötig gewesen wären, um die schwarze Null zu erreichen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn man das nur überschlägig macht und sogar annimmt, Sie hätten - was tatsächlich nicht der Fall gewesen ist - einen Reingewinn von 40 DM pro Besucher gehabt, dann hätten Sie am Ende 80 Millionen Besucher haben müssen, um tatsächlich noch zur schwarzen Null zu kommen. Wem wollen Sie hier noch erklären, dass das realistisch sein könnte?

Wir fragen Sie im Namen der Steuerzahler: Warum gibt es von der Landesregierung keine eigene kritische Analyse der fehlgeschlagenen Erwartungen? - Unsere Anfrage hat Ihnen dazu die Gelegenheit gegeben. Von konkreter Selbstkritik und einer Auflistung der fehlerhaften Einschätzungen ist darin allerdings keine Spur, sondern das ist von der ersten bis zur letzten Seite eine Rechtfertigung.

Das fing bei der EXPO - so haben wir den Informationen entnehmen können - mit der offenbar gegriffenen Zielzahl von 40 Millionen Besuchern an. Das ist ein Musterbeispiel für die reine Zwecklogik, die die Landesregierung beim Umgang mit den Rahmendaten und Prognosen im Zusammenhang mit der EXPO insgesamt angewandt hat.

Aus Ihrer Antwort wissen wir, das immerhin die Landeshauptstadt Hannover zu Beginn der Planungen realistisch 18 Millionen Gäste geschätzt hatte. Das trifft sich erstaunlich gut mit dem Endergebnis. Ein Jahr vor Eröffnung hat sich sogar Ihr Berater, Roland Berger, selbst auf fast das gleiche

Niveau herunter korrigiert, weil er erhebliche Risiken sah.

Dennoch hatte das keine Folgen für Ihr Konzept und die Risikoaufteilung zwischen Bund und Land und der Wirtschaft. Die Warnungen haben Sie im Aufsichtsrat so lange abgewogen und letztlich weggewogen, bis die alte Fata Morgana von 40 Millionen Besuchern erneut möglich erschien.

Wir können Ihnen nicht glauben, dass Sie damals selbst noch daran geglaubt haben. Sie haben diese falschen Grundannahmen nur deswegen weiter vor sich her getragen, um die überdimensionierten Infrastrukturausbauten zum Messestandort gegenüber den übrigen Ansprüchen im Land weiter aufrechterhalten zu können und das Parlament bei der Kontrolle dieser Steuergeld-Vernichtungsgesellschaft EXPO weiter außen vor zu halten.

Die Rechnungshöfe werden Ihnen das demnächst auch wieder vorhalten. Hoffentlich werden durch deren Begutachtung die Verantwortlichkeiten klarer herausgearbeitet, als das bei der Beantwortung unserer Fragen durch Sie gesehehen ist.

Allein bei der Quantifizierung der Steuermehreinnahmen zeigen Sie sich entgegen dem sonst sehr abwiegelnden Tenor Ihrer Antworten einmal realistisch. Nur 1,5 Milliarden DM Steuerschöpfung werden von Ihnen als rechnerische Variante genannt mit einem Anteil des Bundes von über 50 % und einem Landesanteil von weniger als 5 %. Das ist deutlich. Einem Defizitanteil von mehr als 800 Millionen DM für Niedersachsen stehen damit allenfalls 75 Millionen DM Steuermehreinnahmen im Landeshaushalt gegenüber, während sich der Bund immerhin über 750 Millionen DM freuen kann.

Wenn man die unterschiedliche Refinanzierung durch Steuereinnahmen berücksichtigt, sind wir also auch heute noch bei einer praktisch hälftigen Teilung des EXPO-Defizits zwischen Bund und Land. Das ist eben doch ein schlechtes Verhandlungsergebnis angesichts der unterschiedlichen Finanzpotentiale und des Gastgeberstatus, den schließlich der Bund hatte.

Der volkswirtschaftliche Nutzen - ein anderer Begriff, der von Ihnen gerne benutzt wird - der EXPO wird von der Landesregierung in der Antwort im Sinne eines speziellen lokalen Nutzens auf Kosten Dritter verstanden und verwandt. Offenbar meinen Sie hier beim volkswirtschaftlichen Nutzen den Partialnutzen von einigen Standorten und

begünstigten Branchen, der aber zum allergrößten Teil nur zu Lasten anderer Standorte und Bereiche in Niedersachsen erzielt werden konnte.

Von den aufgelisteten 8,5 Milliarden DM so genannter dauerhafter Investitionen im Zusammenhang mit der EXPO sind bei kritischer Betrachtung tatsächlich nur rund 1 Milliarde DM im Bereich EXPO-Ost-Investitionen nur von der EXPO ausgelöst und auch nur durch die EXPO dort gemacht worden. Die anderen Investitionen wären sicherlich in dieser Zeit oder zeitlich etwas versetzt an anderer Stelle in Niedersachsen ganz genauso getätigt worden. Der volkswirtschaftliche Nutzen wäre also auf diese Art und Weise trotzdem in unserem Lande geblieben.

Ebenso fragwürdig ist der Gehalt des so genannten volkswirtschaftlichen Nutzens aus den Ausgaben der Besucher. Die Landesregierung gesteht in der Antwort erstmals offiziell ein, dass auf der EXPO nur 6 % ausländische Besucherinnen und Besucher gezählt wurden. Also gab es bei 18 Millionen Besuchern, obwohl die ausländischen Besucherinnen und Besucher sicherlich mehrmals da waren, insgesamt nur 900.000 Besuche von Ausländerinnen und Ausländern auf der EXPO. Damit wird deutlich, dass von den Besucherausgaben tatsächlich 90 bis 95 % von deutschen Besucherinnen und Besuchern stammten und mithin nur eine Umschichtung dieser Ausgaben innerhalb des Bundesgebiets erfolgt ist. Volkswirtschaftlich war das also ein Nullsummenspiel.

(Beckmann [SPD]: Müssen sich die Leute jetzt noch dafür entschuldigen, dass sie gekommen sind, oder was?)

- Man sollte aber nicht in dieser Art und Weise mit einem volkswirtschaftlichen Nutzen argumentieren, wenn er sich nur auf so argumentativ schwankendem Boden halten lässt.

(Biel [SPD]: Fest steht doch, dass es den Leuten gefallen hat, dass sie die EXPO besuchen konnten!)

Verschämt taucht dann auch im Vorwort Ihrer Antwort das knappe Eingeständnis auf, dass die EXPO betriebswirtschaftlich unbefriedigend gelaufen ist, ganz im Gegensatz zur Zeit vor der Eröffnung, als die betriebswirtschaftliche Prognose mit der schwarzen Null gerade Ihnen in der SPD so wichtig war.

(Zuruf von Biel [SPD])

Diese schwarze Null war für Sie ein zentrales Argument dafür, dass Sie der Privatwirtschaft ein so hohes Mitsprache- und Gestaltungsrecht bei der EXPO einräumen mussten. Darauf haben Sie in Ihrer Antwort jetzt nur einen Hinweis im Vorwort übrig. Das zeigt deutlich, dass Sie an dieser Stelle völlig gescheitert sind.

(Zuruf von Dr. Schultze [SPD])

Letztlich sind Sie mit diesem Konzept, mit Ihren Sponsoren und Ihren Beteiligungsgesellschaften tatsächlich weit am Ziel vorbei geschossen. Sie haben bis zum Ende der EXPO nur Mittel in Höhe von 537 Millionen DM eingeworben statt der mehr als 900 Millionen DM, die Sie im Konzept vorgesehen hatten.

(Dr. Schultze [SPD]: Was heißt denn „nur“? Was haben Sie denn bisher zustande gebracht? - Beckmann [SPD]: Sie haben nur Kosten verursacht, sonst nichts!)

Natürlich haben die großen Partner entgegen der Antwort der Landesregierung Sonderkonditionen erhalten, während die kleinen zum Teil mit ihrer wirtschaftlichen Existenz dafür bezahlen mussten, dass sie sich mit Ihnen auf das Abenteuer EXPO eingelassen haben. Das nennen Sie dann in Ihrer Antwort zwar beschönigend „branchenübliche umsatzabhängige Beteiligung“, aber jeder weiß, dass damit die umsatzbedingt geringeren Beiträge von den Welpartnern Coca-Cola und Adecco gemeint sind. Natürlich gilt das aus Ihrer Sicht nicht für die in den gleichen Branchen tätigen mittelständischen Restaurantinvestoren, die durch die EXPO umsatzbedingt Bankrott gegangen sind, und auch nicht für die wegen des Besucherschwunds frühzeitig entlassenen Standkräfte, die schon für die ganze EXPO-Zeit eine Wohnung in Hannover angemietet hatten. Das sind auch branchenbezogene, umsatzbedingte Probleme, die aber offensichtlich von der EXPO nicht so wie bei den Welpartnern gewürdigt wurden. Diese Form von Zweiklassenmoral finden wir schlicht zynisch und einer Landesregierung - zumal einer SPD-geführten - nicht angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Konzept für die EXPO war wie das für das INI oder das für die Hochschulen ein mit heißer Luft gefüllter Luftballon;

(Senff [SPD]: Wann findet die EXPO statt?)

dabei stimme ich dem Urteil von Herrn Wulff zu Ihren Hochschulplänen einmal ausdrücklich zu: Wir haben hier keine amerikanischen Verhältnisse und können keine Verwischung der Verantwortlichkeit und keine Schwächung der demokratischen Kontrolle gebrauchen. Ansonsten bekämen wir unakzeptable Risiken und Folgekosten wie bei der Weltausstellung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Landesregierung spricht Finanzminister Aller.

Aller, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war vor auszusehen, dass die Fragen zielgerichtet gestellt werden und dass die Antwort gar nicht gewollt ist, sondern dass die auf den Fragen beruhende Theorie der Grünen fortgesetzt werden soll.

(Beifall bei der SPD - Beckmann
[SPD]: So ist das!)

Dass ausgerechnet ein Hannoveraner Abgeordneter wie Herr Hagenah so mit der EXPO ins Gericht geht, macht mich schon etwas stutzig; denn der eigentliche und große Gewinner der EXPO in Niedersachsen ist die Region Hannover, und das wollen wir hier erst einmal festhalten.

(Beifall bei der SPD - Hagenah
[GRÜNE]: Wir sind mit der Landesregierung ins Gericht gegangen, nicht mit der EXPO!)

Auch der Rat der Stadt Hannover, in dem es bis vor kurzem noch eine Mehrheit von SPD und Grünen gab, hat sehr tatkräftig mitgeholfen - auch durch Präsenz im Aufsichtsrat; das sage ich ausdrücklich -, dass das Konzept der EXPO in der Form, in der es geplant war, durchgezogen worden ist. Es gab Mitglieder des Rates und auch des Landtages, die in der Organisation der EXPO Grund tätig gewesen sind

(Plaue [SPD]: Wer war das denn?)

- der eine heißt Hagenah; der hat eben geredet -

(Plaue [SPD]: Nein, ist das wirklich wahr?)

und dadurch mit dafür gesorgt haben, dass das Liegenschaftsmanagement für die EXPO so organisiert worden ist, wie es organisiert worden ist, zum Guten, Herr Hagenah, aber auch zum Schlechten. Ich sage das in dieser Deutlichkeit, weil mir diese Abmeldung aus der kollektiven Verantwortung nicht gefällt, schon gar nicht, wenn es die Grünen machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie lesen ja die hannoverschen Tageszeitungen. In der „Neuen Presse“ stand heute im Zusammenhang mit dem „EXPO-Journal“, das der Verlag Madsack herausgegeben hat, eine Antwort auf all Ihre Fragen.

(Beifall bei der SPD)

Dort war zu lesen, dass 60.000 Bücher innerhalb weniger Stunden verkauft wurden - ein klares Bekenntnis derer, die die EXPO lieb gewonnen haben -, und es hieß weiter:

„Julius Hoffmann (84) aus Godshorn erwarb acht Bände und begründete den Hamsterkauf eigenwillig: ‚Ich will Leute ärgern. Sie sollen sehen, wie schön die EXPO war, was sie verpasst haben.‘ Lächelnd schiebt er nach, dass die Bücher für Kinder und Enkel in Süddeutschland sind.“

Er hätte eines für Sie kaufen sollen, Herr Hagenah. Dann hätten Sie sich die Bilder anschauen und sich freuen können.

(Beifall bei der SPD - Hagenah
[GRÜNE]: Ich habe schon eines!)

Ich sage das in dieser etwas süffisanten Art, weil ich nicht zulassen werde, dass die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der deutschen Wirtschaft, des Landes Niedersachsen und der kommunalen Gesellschafter bei der EXPO im Nachhinein auf Folgendes reduziert wird: Die Landesregierung hat die Bereiche der EXPO zu verantworten, in denen es nicht so gut geklappt hat, und wir haben uns über das gefreut, was uns gefallen hat. - Diese Aufteilung in Gut und Böse funktioniert nicht.

Aber richtig ist auch: Die Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung, die sie für das Land mit der Gesellschafterrolle bei der EXPO übernommen

hat. In der Tat ist die schwarze Null, die am Anfang diskutiert worden ist, eine klare Ansage gewesen, die aus dem Gesamtkonzept herauszurechnen war. Es war nämlich nicht wie bei früheren Weltausstellungen so, dass man vorher kalkulieren und ein klares Bekenntnis für eine öffentliche Auftragsgestaltung organisieren musste, sondern man musste eine Gesellschaftsregelung im privatwirtschaftlichen Recht treffen, und daraus ergibt sich eine Umkehrung der Verhältnisse. Was bei den anderen Weltausstellungen vorher in das Projekt investiert worden ist, investieren wir im Nachhinein.

Sie können rechnen, wie Sie wollen – Betriebswirtschaft gegen Volkswirtschaft, Steuern gegen Sozialtransfers, die eingespart worden sind -, dabei wird die Unsauberkeit Ihrer Argumentation deutlich. Wenn die Steuermehreinnahmen in der Tat 1,5 Milliarden betragen werden, dann werden wir die über den Länderfinanzausgleich in das System geben müssen. Das ist bei allen Steuermehreinnahmen so, die wir haben. Dagegen werden wir uns nicht wehren können. Die verminderten Sozialtransfers, von denen wir hier unmittelbar profitiert haben, die zusätzlichen Arbeitsplätze und die verminderten Ausgaben in den Sozialstatistiken lassen Sie weg. Die wirken aber unmittelbar vor Ort, in der Region und an den dezentralen Standorten. Die Arbeitsplätze, die durch Investitionen geschaffen worden sind, sind in Niedersachsen und nicht in einem anderen Bundesland geschaffen worden.

Deshalb war es auch vernünftig zu sagen: Der Bund hat eine übergeordnete Verantwortung hinsichtlich der Defizitabdeckung in einem angemessenen Umfang, und wir haben verhandelt mit dem Ergebnis: ein Drittel zu zwei Dritteln. Das war unser Verhandlungsergebnis. Wir hätten gerne mehr erreicht, Herr Hagenah. In Bonn bzw. in Berlin regieren Sozialdemokraten und Grüne. Wenn Sie gewollt hätten, dann hätten Sie Ihren Kollegen in Berlin erklären können, dass uns nicht nur zwei Drittel, sondern drei Viertel oder von mir aus 100 % erstattet werden sollen.

(Zustimmung von Behr [CDU] - Frau Harms [GRÜNE]: Das ist doch lächerlich!)

So stark waren Sie offensichtlich auch nicht, und Ihr Engagement im Landesinteresse in diese Richtung hat dabei offensichtlich nicht durchgeschlagen.

(Frau Harms [GRÜNE]. Jetzt sagen Sie an der Stelle einmal keine Unwahrheiten! Es wird echt unsachlich! Wir haben unsere Gespräche geführt! Das wissen Sie!)

Ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit, Frau Harms: Die EXPO war für Niedersachsen ein riesiger Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie an Negativimagepolitik für Niedersachsen machen, hat die EXPO - zumal im Ausland - mit Vorschuss auf mehrere Jahre wettgemacht.

Wer bei den Veranstaltungen war, bei denen ausländische Besucherinnen und Besucher ihr Bekenntnis zur EXPO abgegeben haben, hat gehört, was Bundestagspräsident Thierse am letzten Tag der Veranstaltung richtig zusammengefasst hat. Er hat gesagt, er brauche die Rechnung und die Fragestellung der Grünen nicht, um zu erklären: Man braucht nicht die endgültige Bilanz abzuwarten, um sagen zu können, dass die EXPO ein Erfolg war.

(Beifall bei der SPD)

Das hat er unter dem Beifall aller anwesenden internationalen, deutschen, niedersächsischen und hannoverschen Gäste gesagt.

Ich sage abschließend zu dem, was die Grünen in ihrer Großen Anfrage deutlich gemacht haben, Herr Hagenah: Wir werden unabhängig von dem, was Sie gefragt haben, nachträglich eine Reihe von Fragen aufklären müssen - auch in der EXPO i. L. der EXPO in Liquidation, die bestehende zusätzliche Defizite bzw. positive Entwicklungen aufarbeitet -, und es wird eine Abschlussbilanz geben, die deutlich machen wird, welche positiven bzw. negativen Effekte es gegeben hat.

Aber eines wird nicht funktionieren, nämlich dass Sie den Erfolg der EXPO nur am betriebswirtschaftlichen Ergebnis messen, das volkswirtschaftliche außen vor lassen und die immateriellen Vorteile, die die EXPO gebracht hat,

(Zuruf von Hagenah [GRÜNE])

völlig wegdrücken, weil die die nicht bezifferbaren, aber die wertvollsten bei der gesamten EXPO sind, die wir für unser Land Niedersachsen und für

die Region haben erwirtschaften können. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht die Kollegin Pawelski.

Frau Pawelski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Aller hat es eben schon gesagt – ich will es wiederholen -: Die EXPO war und ist ein Erfolg und ein großer Gewinn für die Landeshauptstadt Hannover, für das Land Niedersachsen und für die Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Darum sollten wir jetzt darüber nachdenken, was noch getan werden kann und muss, damit wir die mit der Weltausstellung geschaffenen Potentiale für die Zukunft optimal nutzen, damit Niedersachsen real zur europäischen Wachstumsregion Nr. 1 wird. Es gilt, die unendlichen Zukunftschancen, die wir mit der ersten Weltausstellung in Deutschland bekommen haben, aktiv zu nutzen. Aber, meine Damen und Herren, nutzen wir diese Chance?

Beginnen wir mit den volkswirtschaftlichen Effekten. Die Antwort der Landesregierung hierzu ist fast EXPO-typisch: viel zu defensiv und fast ängstlich. Es gibt mehrere Gutachten, die feststellen: Es gibt ein Plus von 2,7 Milliarden DM bis 4 Milliarden DM - Steuermehreinnahmen; der Minister hat es eben schon gesagt -, dazu zigtausende Arbeitsplätze und unendliche Wertschöpfungseffekte, die mit der EXPO 2000 erzielt werden konnten.

Das, meine Damen und Herren, sind die direkten monetären Effekte der Weltausstellung, und es sind gerade nicht die in der Vergangenheit so oft auch von Ihnen, Herr Hagenah, thematisierten Szenarien wie Verkehrschaos, Umweltzerstörung, Wohnungsnot, Beeinträchtigung der Lebensqualität und was nicht sonst noch alles. Die Bedenkenträger und Miesmacher sind durch die Entwicklung in vollem Umfang widerlegt worden.

Schauen Sie als Hannoveraner, Herr Hagenah, sich doch einmal an, was in dieser Region geschaffen worden ist - ich wage es gar nicht, alles aufzuzäh-

len, weil ich weiß, dass meine Kollegen aus der Fläche sagen: ja, wieder ihr in Hannover -: Pferdeturm-Kreuzung, Hauptbahnhof Hannover, Bahnhof EXPO, Regenwaldhaus, Zoo, Innenstadtrenovierung, Flughäfen, Autobahnen, Bebauung der Arena, Europahaus, Fachhochschulen, Medienunternehmen, Bertelsmann-Pavillon.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, ich höre es schon. Dazu kommen Grünanlagen auf dem höchsten Niveau. – Meine Damen und Herren, das alles gehört doch auch zur Geschichte der EXPO.

Von dem Bekanntheitsschub für Hannover und Niedersachsen habe ich noch gar nicht gesprochen, ebenso wenig von dem Zeichen, meine Damen und Herren, das Deutschland mit der Weltausstellung für die Welt setzen konnte: ein international aufgeschlossenes, tolerantes, freundliches und farbenfrohes Deutschland, in welchem die Welt willkommen ist, in dem Menschen Menschen sind.

„Fremde werden Freunde“ – das ist doch der wahre Slogan dieser EXPO gewesen, meine Damen und Herren. So haben sich afrikanische Nationen, bei denen zu Hause alles andere als Frieden herrscht, nebeneinander dargestellt. Palästinenser und Israelis arbeiteten nebeneinander. Rechtsradikale hatten auf der EXPO ebenso wenig wie Autonome auch nur den Hauch einer Chance, zu provozieren. Die Liste des Positiven, das wir mit dieser Ausstellung verbinden, ist sehr, sehr lang.

Jetzt kommt es darauf an, meine Damen und Herren, die geschaffenen Potentiale zu nutzen. Da bestehen in der Tat deutliche Verbesserungsmöglichkeiten.

Ich will nur einige Beispiele nennen, wo Stadt und Land mehr tun könnten oder bisher sogar ganz versagt haben.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Es war schon eine Glanzleistung, wie es der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt geschafft hat, den zur Weltausstellung höchst engagierten Konzern Bertelsmann zu verärgern – ganz nach dem Motto: Kommen Sie zu uns. Wir werden auch mit Ihnen fertig. - Bekanntlich haben sich die Stadt Hannover und das Congress Centrum mit Bertelsmann zu einem Gemeinschaftsunternehmen zusammengetan, welches dann während der EXPO

leider gescheitert ist. Die Rede ist von der Privatimmungsvermittlung Easy Room, die 3 Millionen DM Defizit hinnehmen musste. Das ist schlimm genug, meine Damen und Herren. Aber in Hannover ging es noch schlimmer. Die Landeshauptstadt verabschiedete sich ganz gelassen aus dieser Gemeinschaft und ließ Bertelsmann mit 3 Millionen DM im Regen stehen – drei teure Millionen, wie sich zeigte. Denn seitdem ist die Euphorie aufseiten Bertelsmanns verständlicherweise verflogen, und statt, wie ursprünglich geplant, im eigenen Pavillon noch einmal richtig zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen, denkt man jetzt an einen Rückzug.

Ich kann nur allen wünschen, dass die Folgen nicht so sein werden, wie es gegenwärtig den Anschein hat. Die Landeshauptstadt Hannover – Herr Hagenah, Sie sind ja in Hannover mit in der Verantwortung – hat es doch tatsächlich fertig gebracht, erst zwei Wochen vor Ende der Weltausstellung über einen möglichen Erwerb von Teilen des Themenparks nachzudenken. Das war natürlich viel zu spät. Ich meine, das ist an Peinlichkeit kaum noch zu überbieten.

Was, so fragen wir uns alle, haben die Verantwortlichen eigentlich zwischen 1990 und dem Jahr 2000 getan? Ich kann nur sagen: Glückwunsch an Nordrhein-Westfalen und die Käufer, dass sie fast generalstabsmäßig die schönsten Teile des Themenparks sozusagen für einen Appel und ein Ei erstanden haben. Das hätten Hannover und Niedersachsen auch haben können. Aber da hat man richtig schön gepennt.

Da kommt natürlich auch die rechtzeitig nach der Weltausstellung gegründete städtische Marketinggesellschaft gerade recht. Aber, so fragen wir uns, warum erst nach der Weltausstellung?

(Frau Lau [SPD]: Das frage ich Sie jetzt auch!)

Hat die Stadt tatsächlich, wie behauptet, vor und während der Weltausstellung ihren Werbeetat so gut wie gar nicht erhöht? Wollte man nicht von der EXPO profitieren?

Die Geschichte mit dem Goldenen Buch kennen Sie alle, aber man weiß dann, welches Geistes Kind dies war. Es bedurfte nach der Weltausstellung einer intensive Aktion der „Neuen Presse“ und massiver Leserbriefe, ehe endlich auch die Stadt begriff, dass ein Platz der Weltausstellung in Han-

nover vielleicht doch etwas ganz Vernünftiges sein könnte.

Wann, Herr Hagenah, begreifen Sie einschließlich Ihrer politischen Spitze und der SPD in Hannover, dass die Menschen hier die EXPO gerne haben, sie lieb gewonnen haben? Wann begreifen Sie das?

(Zuruf von Biel [SPD])

Da jammert man über den Abriss des Zeri-Bambus-Pavillons – zu Recht. Aber nicht einmal die kleine Bambus-Bushaltestelle, die in diesem Zusammenhang die Erinnerung wach halten könnte, will man in der Stadt haben – für den Stadtpark oder den Maschsee, wofür auch immer. Nicht einmal unentgeltlich wollte die Stadt dieses Juwel haben. Nun wird es abgerissen, meine Damen und Herren.

Und die Landesregierung? Sie hat die Weltausstellung sehr gut für die eigene Publicity genutzt. Das war wohl auch ihr gutes Recht. Aber haben Sie nach der EXPO die ehemaligen Welt- und Produktpartner und deren entstandenes weit verzweigtes persönliches Netzwerk zwischenzeitlich zumindest einmal abgefragt? Ist dieses Netzwerk durch Sie in irgendeiner Form aktiviert?

Immerhin haben sich hier zig Menschen aus unterschiedlichen Unternehmen, Branchen und Nationen zusammengefunden, die sich durch die Weltausstellung persönlich kennen gelernt haben und sicherlich gern noch etwas für diese EXPO tun würden. Sie würden gern die schöne Atmosphäre, die während der Weltausstellung entstanden ist, aufrecht erhalten. Die Politik muss der Katalysator für solche Aktivitäten und Entwicklungen sein. – Das wäre ein wirkliches Nutzen von Chancen.

Was tun Sie von der Landesregierung für Nationen, die sich für eine Wirtschafts- und Handelsvertretung in einem Pavillon auf dem Weltausstellungsgelände interessieren? Haben Sie hier nachgehakt? Haben Sie sich eingeschaltet, als einige asiatische Länder den Wunsch äußerten, in dem ehemaligen polnischen Pavillon ein asiatisches Handelszentrum zu errichten? Was haben Sie getan, Herr Minister Aller?

Es sind doch die Menschen und deren Kontakte zueinander, die dafür sorgen können, dass die geschaffenen Potentiale genutzt werden – oder eben nicht. Hier muss weit mehr getan werden als bisher.

Das führt mich zu meinem letzten Punkt, den Fehlern in der Vergangenheit. Die dürfen nicht verschwiegen werden. Meine Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor. Die Besucher der Weltausstellung sind in erster Linie deswegen in geringerer Zahl gekommen, weil die politisch geführte Diskussion über viele Jahre hinweg an Nebenkriegsschauplätzen und mit Horrorszenarien geführt worden ist, mit denen nur Ängste und Befürchtungen geweckt wurden.

Sogar heute noch - sogar heute noch! - gibt es Leute, die stolz darauf sind, dass fast zehn Jahre lang davon gesprochen wurde, man bekomme nur einen Parkplatz, wenn man drei Tickets kaufe, und zwar im Vorverkauf per Vorbuchung. Das Verkehrschaos - so berichtet man heute stolz - habe man auf diesem Wege abwenden können. - Nein, man hat nicht nur das Verkehrschaos abgewendet, sondern man hat auch die Besucher verschreckt.

(Beifall bei der CDU)

In Wirklichkeit hat so eine Politik die Menschen doch davon abgehalten, zur Weltausstellung zu fahren. Die anderen Themen der Diskussion, die in den Jahren vor der EXPO geführt wurde, waren aber mindestens genauso schädlich: angeblich ökologische Belastungen durch die EXPO, die Wohnungsnot, Lärmbelästigung, Hotelknappheit, Prostitution, Kriminalität, Verlust an Lebensqualität. Zehn Jahre lang hat man es zugelassen und selber forciert, dass diese Themen die Szene beherrschen.

EXPO und Spaß, Vergnügen? Meine Damen und Herren, das waren doch unterschiedliche Welten. Das Thema „Mensch - Natur - Technik“ erschien doch als eine ernste, politische, intellektuelle Veranstaltung, die man mit Fröhlichkeit, mit Leichtigkeit auch nicht im Entferntesten in Verbindung bringen durfte.

Wie, so frage ich Sie in Herrgotts Namen, soll da jemand eine positive Erwartung aufgebaut haben? Wer sollte sich da auf eine Veranstaltung freuen? Warum sollte ich mit meiner Familie oder mit Freunden in ein Verkehrschaos fahren hin zu einer Veranstaltung, die nur Risiken und Gefahren birgt? Das wurde doch den Menschen hier gesagt.

Das EXPO-Management hat zweifellos auch Fehler gemacht. Da muss man leider zuerst die Presseabteilung und die Werbe- und die Tourismusabteilung nennen: zu wenig Mittel für den Werbeetat, zu wenig, auch zu schlechte Werbung, auch im

Ausland. Die Zahlen, die Sie in der Antwort auf die Anfrage finden, sind, gemessen am Produkt, das es zu verkaufen galt, einfach lächerlich. Wie die Presseabteilung mit den Medien umgegangen ist, wissen die Journalisten am besten selbst.

Aber am wenigsten können und dürfen alle EXPO-Mitarbeiter verantwortlich gemacht werden, die in einem bewundernswerten und - das muss ich ganz deutlich sagen - mehrjährigen Kraftakt mit höchstem Engagement dieses Projekt auf die Beine gestellt und während der 153 Tage begleitet haben. Unser Dank für dieses Engagement gilt der Generalkommissarin genauso wie den Parkplatzwärtern und dem Servicepersonal, die mit einer ausgesprochenen Freundlichkeit auf die Menschen der Welt zugegangen sind.

Lassen Sie mich am Ende noch eines sagen. Ich bin sehr stolz darauf, dass ich einer Fraktion angehöre, die die EXPO von Anfang an gewollt und positiv begleitet hat. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Plaue das Wort.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gestehe offen, meine Damen und Herren, dass mich das, was hier abläuft, ein bisschen an eine Grotteskveranstaltung erinnert.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Seitdem Sie da stehen, ja!)

- Frau Kollegin, wissen Sie, wenn Sie es schon hören wollen: Die Art und Weise, wie Sie das da abgelesen haben, hat mich in der Tat sehr an diese Geschichte erinnert.

(Frau Pawelski [CDU]: Herr Plaue, Sie konnten doch heute Morgen noch nicht einmal richtig ablesen! Dazu sind Sie nicht einmal in der Lage!)

Ich will Ihnen nur eines sagen, Frau Kollegin. Ich habe überhaupt kein Problem damit, dass man sich mit einer Veranstaltung auseinander setzt, die, nach meiner Einschätzung jedenfalls, das Land Niedersachsen im letzten Jahr deutlich geprägt hat,

(Beifall bei der SPD)

und zwar - da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu - positiv geprägt hat.

Aber wie Sie als Landtagsabgeordnete sich hier hinstellen und eine kommunalpolitische Debatte führen können, die von Sachkenntnis nicht getrübt ist, das habe ich nicht nachvollziehen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin, das ist nun wirklich Provinz allererster Güte, was hier abgelaufen ist. Wenn Sie als Landtagsabgeordnete noch nicht einmal zur Kenntnis nehmen, dass dort auf dem ehemaligen EXPO-Gelände in der Tat mit einer ganz massiven Unterstützung, mit einem ganz massiven Engagement der Landesregierung das Thema Medien gepuscht wird, dass dort das Thema Betriebsansiedlung gepuscht wird,

(Frau Pawelski [CDU]: Habe ich doch gesagt! Sie haben ja nicht einmal zugehört!)

dass dort Veranstaltungsinitiativen laufen, und sagen, die Landeshauptstadt habe hier geschlafen, dann muss ich sagen: Halten Sie hier nicht solche Reden, wie Sie das getan haben!

(Beifall bei der SPD)

Machen Sie sich also sachkundig! Das hilft dann auch der ganzen Geschichte weiter.

(Zurufe von der CDU)

- Ist doch in Ordnung! - Das macht das Thema so einfach hier in diesem Landtag: Sie sind letztendlich berechenbar. Sie sind berechenbar, meine Damen und Herren von der CDU.

(Lachen bei und Zurufe von der CDU)

Auf der einen Seite waren Sie ja dafür, dass die EXPO stattfindet. Aber Sie müssen natürlich noch versuchen, irgendwo noch irgendeinen Dreh zu finden, wie man der Landesregierung ein Etikett ankleben kann.

(Wendhausen [SPD]: So ist es!)

Bei den Grünen dagegen ist man sich immer sicher. Sobald das Thema EXPO aufkommt, funktioniert das wie bei den Pawlow'schen Reflexen: Da wird Nein gesagt, da wird gesagt „Schande“, „Chaos“, „Hat nichts gebracht“. Da wird das Projekt selbst im Nachhinein noch schlecht geredet.

Ich finde es für Landespolitiker erbärmlich, was hier abläuft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie diese Kampagne nun auch noch nach der EXPO fortsetzen, Herr Kollege Hagenah - nehmen Sie es mir nicht übel, auch als hannoverscher Abgeordneter -, das kann ich nun langsam nicht mehr nachvollziehen. Sie selbst waren in den Gremien - Herr Minister Aller hat darauf hingewiesen -, welche die EXPO nicht nur abgewickelt, sondern gestaltet haben. Ich gehe jedenfalls davon aus. Ich habe mich immer sehr gewundert, dass sich eine Partei wie Bündnis 90/Die Grünen, die sich das Thema Zukunft doch so intensiv auf die Fahnen geschrieben hat, die das Thema „junge Generation“ angeblich für sich gepachtet hat,

(Eveslage [CDU]: Deshalb braucht das mit ihnen doch nichts zu tun zu haben!)

hier hinstellt und eine solche Veranstaltung so kaputtzureden versucht, wie Sie das gemacht haben. Das habe ich nie nachvollziehen können, meine Damen und Herren. Ehrlich nicht!

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten gesagt: Wir sind gegen Großveranstaltungen, wir haben Probleme damit, dass die Risiken einer solchen Großveranstaltung vielleicht nicht beherrschbar sind. Aber wenn die Entscheidung gefallen ist, dann versuchen wir doch wenigstens, durch inhaltliche und sachlich fundierte Beiträge diese Veranstaltung zu gestalten.

Nichts davon ist passiert. Das, meine Damen und Herren, macht auch eines deutlich. Die Menschen der jungen Generation, die zu hunderten tausenden draußen auf dem EXPO-Gelände gewesen sind,

(Wendhausen [SPD]: Die waren gern dort!)

haben nicht kapiert, was Sie da machen; und die haben Sie längst verloren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Längst verloren!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Hagenah [GRÜNE])

- Ich behaupte nicht, dass wir die junge Generation insgesamt hinter uns haben. Aber ich sage Ihnen: Da hat sich auf dem EXPO-Gelände ein Lebensge-

fühl offenbart, das selbst mich überrascht hat. Das sage ich hier ganz offen. Ich bin oft genug da gewesen, dienstlich, aber auch privat; nachher noch mehr privat, weil ich es einfach schön fand, dorthin zu gehen. Da hat man gemerkt, dass die Menschen dort mit Freude hingehen, dass die Leute mit Interesse an die Objekte herangehen. Da haben Leute drei Stunden lang vor einem Pavillon in der Sonne gestanden und waren trotzdem fröhlich dabei, meine Damen und Herren. Wo hat es in Deutschland so etwas schon einmal gegeben? Nur auf der EXPO!

(Beifall bei der SPD)

Da sind Leute hingegangen, Herr Kollege Hagenah, von denen ich nicht erwartet hätte, dass sie auf eine Großveranstaltung gehen. Die sind vielleicht auch mit ein bisschen Skepsis dahin gegangen, aber mit einem freundlichen Gesicht wiedergekommen und haben gesagt: Da gehen wir beim nächsten Mal wieder hin.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Da hätten Sie mal hingehen müssen!)

Ich finde, meine Damen und Herren, das Thema hat sich gelohnt, allein schon deshalb, weil die Menschen, die da gewesen sind, wissen, dass all die anderen, die das Projekt mies zu machen versucht haben, Unrecht behalten haben.

Es geht noch ein Stück weiter. Meine Damen und Herren, am Ende der EXPO-Veranstaltung haben die Leute gefragt: Was ist eigentlich übrig geblieben?

(Zuruf von den GRÜNEN: 2,4 Milliarden!)

- Ja, genau. Darauf komme ich gleich. - Der letzte Tag hat es deutlich gemacht. Da war Wehmut zu spüren, dass die Veranstaltung zu Ende ist. Da wurde ganz offen die Frage diskutiert, ob wir die EXPO verlängern könnten. Darauf ist Ihre einzige Antwort: 2,4 Milliarden DM Schulden. - Das ist der Umgang mit einem Problem, das die Menschen über ein Jahr bewegt hat, das eine Region nach vorne gebracht hat, das Niedersachsen nach vorne gebracht hat. Diese eine Zahl nennen Sie hier. Das ist Ihre Antwort darauf, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Leute draußen lachen über Sie, und das ist in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Es ist viel mehr geblieben. Bei den Menschen draußen ist das Gefühl geblieben, dass die Hannoveranerinnen und Hannoveraner, nein, dass die Niedersachsen insgesamt gute Gastgeber sind, dass die Menschen in Niedersachsen bereit gewesen sind, auch Geld in die Hand zu nehmen, um diese guten Gastgeber zu sein.

Nun will ich gar nicht bestreiten, dass die Kalkulation nicht gestimmt hat, die Grundlage etwa für die Annahme, dass am Ende eine schwarze Null dabei herauskommt. Da gab es sicherlich Imponderabilien. Man kann lange darüber diskutieren, ob man das so sagen sollte, wie es Frau Pawelski getan hat, nämlich dass die Frage der Vorbestellung der Karten dabei eine Rolle gespielt habe. Dabei haben nämlich tausend Dinge eine Rolle gespielt.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

- Ja, Frau Kollegin, dann sagen Sie das mal denjenigen, die die Diskussionen geführt haben! Wir führen hier doch keine provinzielle Debatte. Da hat aber insbesondere eine Rolle gespielt, dass es in Süddeutschland schon vor der EXPO eine ganz starke Bewegung gegeben hat, bei der es hieß: Das Ding ist toll. Die Veranstaltung ist brilliant. Sie hat nur einen Fehler. Sie ist nicht in Bayern, sie ist nicht in München, sondern in Hannover. - Die haben dagegehalten, und Sie haben deren Spiel mitgespielt, meine Damen und Herren. So ist das leider gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das Spiel, das von der „Süddeutschen Zeitung“ - ich muss den Namen so deutlich nennen - inszeniert worden ist, hier in Niedersachsen fortgesetzt. Sie haben das Verkehrschaos beschworen, Sie haben die Wohnungsnot beschworen, Sie haben alle Horrorszenarien der Welt an die Wand gemalt, um dieses Projekt niederzumachen, Frau Pawelski. Aber wir haben sowohl im Land als auch in der Landeshauptstadt Hannover dafür gesorgt, dass es nicht zum Verkehrschaos und nicht zur Wohnungsnot gekommen ist. Und warum? Weil wir Geld zur Verfügung gestellt haben. Das ist die Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen erwarten von der Politik - zu Recht -, dass wir gestalten, dass wir Alternativen anbieten, dass wir ihnen sagen: Wir haben die Risiken erkannt und versuchen nun, etwas dagegensetzen. - Nur zu lamentieren und zu sagen,

das dürfe man nicht und das dürfe man nicht, führt uns nicht weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte die Liste dessen, was die EXPO an Positivem hervorgebracht hat, nicht wiederholen; Frau Pawelski hat das schon ausführlich dargestellt. Ich bin in einer ähnlichen Situation. Ich will den Kollegen nicht zu viel darüber verraten, was hier alles passiert ist. Aber sie wissen das ohnehin schon. Sie wissen, dass die Verkehrsinfrastruktur, die in der Landeshauptstadt Hannover geschaffen worden ist, nicht nur der Landeshauptstadt Hannover, sondern ganz Niedersachsen zugute kommt. Sie wissen auch, dass die Landesregierung zu ihrem Wort steht, das sie seinerzeit gegeben hat, als sie gesagt hat: Wir haben uns in einem solidarischen Akt dafür entschieden, wegen des Projekts EXPO die Verkehrsinfrastruktur in der Region Hannover zu konzentrieren, aber danach ist die Fläche daran. - Dabei bleibt es auch, meine Damen und Herren. Darauf können sich die Menschen verlassen.

(Beifall bei der SPD).

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, mich würde interessieren, wie Sie Ihre Große Anfrage eigentlich begründen. Sie befinden sich nämlich in einer schwierigen Situation. Hier in Niedersachsen sind Sie in der Opposition; hier können Sie Ihre Anti-EXPO-Haltung ordentlich rauslassen, will ich einmal sagen. Aber in Berlin sind Sie in der Koalition.

(Zuruf von Hagenah [GRÜNE])

- Seien Sie vorsichtig mit Ihren Zwischenrufen, Herr Kollege Hagenah! - Ich erinnere mich noch sehr deutlich daran, wie sich Ihre Vorgänger in den Jahren 1990 bis 1994, als sie nämlich auch in einer Koalition saßen, verhalten haben. Damals haben sie Pro-EXPO-Entscheidungen mitverantwortet, meine Damen und Herren. - Also, das Sein bestimmt das Bewusstsein.

In Berlin sind Sie in der Regierungsverantwortung. Dort hat die CDU - die in Hannover pro EXPO eingestellt ist - eine kritische Große Anfrage gegen die EXPO gestellt, die mit Ihrer hier in Niedersachsen durchaus zu vergleichen ist. - Meine Damen und Herren, diese Art von Doppelpassspiel lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, Herr Kollege Hagenah. Mich hat es gefreut, welchen eigenen Beitrag die Menschen zum Gelingen der EXPO geleistet haben und wie sie mit dem Thema EXPO umgegangen sind. Mich hat es gefreut, dass die Neuauflage des „EXPO-Journals“ in Buchform in kürzester Zeit vergriffen war. Und mich hat es gefreut, dass, als ein Gastronom aus Hannover erklärt hat, er wolle eine Konkurrenzveranstaltung zur EXPO-Revival-Party machen, fast alle Anrufer gesagt haben, sie gingen selbstverständlich zu EXPO-Revival-Party, weil die EXPO so schön war und sie sich gerne daran erinnern. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, tut auch die Mehrheit dieses Hauses, und darüber bin ich froh.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, damit ist die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen. - Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Rehabilitierung der 105 Göttinger Dauerverdächtigten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/866 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2197

Dieser Antrag wurde am 15. Juli 1999 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir gleich in die Beratung eintreten können. Hierzu erteile ich Frau Stokar von Neuforn das Wort.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wetten, dass es in dieser Landesregierung einen Minister oder gar einen Ministerpräsidenten gibt, der in Jugendjahren demonstriert hat? Wetten, dass es auch unter den Abgeordneten dieses Hauses Menschen gibt, die sich vor über 20 Jahren an Demonstrationen beteiligt haben

(Zurufe von der SPD: Ja, heute noch!)

und dabei nicht ausschließen konnten, dass auch der eine oder andere Wiederholungstäter dabei war?

Meine Damen und Herren, unser Antrag aus dem Juli 1999 - es hat ja lange gedauert, bis der Bericht des Innenministeriums dazu fertig war - hat eine Aktualität erlangt, die selbst ich mir bei der Einbringung damals nicht habe vorstellen können. In meiner ersten Rede im Plenum habe ich die Befürchtung äußert, Politiker könnten durch Geheimdienst dossiers aus ihrer Vergangenheit erpressbar werden. Damals, meine Damen und Herren, haben Sie noch gelacht. Inzwischen hat uns die Realität mehr als einholt.

Weiter ungeklärt bleibt in diesem Zusammenhang auch die Frage, womit der in den goldenen Ruhestand geschickte Präsident des niedersächsischen Verfassungsschutzes diese Landesregierung erpressen konnte.

Meine Damen und Herren, was wird den Göttinger 105 vorgeworfen? - Sie haben vor über 20 Jahren an einer Demonstration teilgenommen, die wegen ihres Inhalts vom Staatsschutz als linksextremistisch eingestuft wurde. Unter den mehreren hundert Teilnehmern dieser nicht verbotenen Demonstration war auch ein politisch motivierter Wiederholungstäter. Diese Göttinger 105 erinnern sich: Am 21. November 1985 erklärte der damalige Niedersächsische Innenminister Möcklinghoff nach einer heftigen öffentlichen Auseinandersetzung über die Speicherung von Göttinger Bürgerinnen und Bürgern in der SPUDOK-Datei 74, die Datei sei gelöscht, d. h. vernichtet. Er versicherte den Gespeicherten damals ausdrücklich, es habe zu keinem Zeitpunkt etwas gegen sie vorgelegen; sie seien nicht mehr erfasst und nunmehr wieder unbescholtene Bürgerinnen und Bürger.

Wir wissen heute, meine Damen und Herren, dass die SPUDOK-Datei 74 tatsächlich physisch vernichtet worden ist. Seit dem Auftauchen der Liste der Göttinger 105 wissen wir aber auch, dass die damals schon zu Unrecht gespeicherten Bürgerinnen und Bürger nicht die geringste Chance hatten, jemals wieder unbescholtene Bürgerinnen und Bürger zu werden. Trotz der Löschung ihrer Daten sind sie in einem aktuellen Ermittlungsverfahren der Bildung einer terroristischen Vereinigung verdächtig.

Im Gegensatz zu dem Landesbeauftragten für den Datenschutz sieht das Innenministerium keinen

Grund zur Beanstandung, wenn die Staatsschutzabteilung der Polizei 30 Jahre lang Informationen über politisch aktive Menschen aufbewahrt und personenbezogene Daten aus Sachakten rekonstruiert und in aktuellen Ermittlungsverfahren verwendet.

Da gegen diese Personen nichts vorliegt, dürfen sie aufgrund der Löschungsvorschriften seit Jahren nicht mehr gespeichert werden. Insofern erhalten die Betroffenen auf ihre Anfragen auch immer die Antwort, sie seien bei der Polizei nicht gespeichert. Durch das Bekanntwerden der Liste der Göttinger Verdächtigen wissen sie aber, dass sie aufgrund einer Auswertung alter Kriminal- und Sachakten Tatverdächtige in einem Terrorismusverfahren sind.

Herr Minister Bartling, mit Ihrem Bericht zu unserem Antrag schaffen Sie auch in Niedersachsen die Voraussetzungen für die derzeit so heftig kritisierte hessische Praxis im Vorgehen gegen den deutschen Außenminister Joschka Fischer. Beamte des hessischen Verfassungsschutzes sind derzeit damit beschäftigt, alte Sach- und Kriminalakten nach dem Namen „Fischer“ zu durchforsten. Es wird der Versuch unternommen, die gelöschte Akte Fischer zu rekonstruieren.

In dem Göttinger Verfahren geht es nicht um hochrangige Politiker oder grüne Minister, sondern um Ärzte, Rechtsanwälte, Lehrer oder Ministerialbeamte, darunter eine Göttinger Ehrenbürgerin. Sie alle haben nicht die geringste Möglichkeit, sich gegen die falschen Verdächtigungen zu wehren, und fürchten mögliche berufliche Nachteile, wenn der Terrorismusverdacht öffentlich wird.

Meine Damen und Herren, unser Antrag hat sich nicht erledigt. Der Antrag wird sich erst dann erledigt haben, wenn, wie wir es fordern, die Betroffenen tatsächlich aus allen Akten des Staatsschutzes verschwunden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Ich fürchte allerdings, dass Sie erst dann einsichtig werden und diese demokratiefeindliche Praxis beenden, wenn auch sozialdemokratische Politiker durch Geheimdienst dossiers mit falschen Verdächtigungen konfrontiert werden.

Ich möchte weiter darauf hinweisen - damit schließe ich in diesem Zusammenhang -, dass es in der Auseinandersetzung um die angebliche Mescalero-Vergangenheit von Jürgen Trittin auch in

Niedersachsen den Fall gegeben hat, dass Geheimdienst dossiers – hier aus dem Jahre 1984 -, die angeblich gelöscht worden sind, an die Presse lanciert worden sind.

Meine Damen und Herren, die betroffenen Personen haben nicht die Möglichkeit,

(Glocke des Präsidenten)

diese Berichte in irgendeiner Weise überprüfen zu lassen, weil es sich um Berichte von V-Leuten handelt, deren Identität und Glaubwürdigkeit nicht überprüft werden kann. Diese Dossiers werden nicht genutzt, um Ermittlungsverfahren gegen die Leute durchzuführen. Diese Dossiers werden ausschließlich genutzt, um die Menschen zu diffamieren. Gegen Ermittlungsverfahren könnten sie sich zur Wehr setzen. Wir haben hier in Niedersachsen aber eben die Praxis so. Staatsschutz, Innenministerium und Verfassungsschutz gehen davon aus: Es ist völlig korrekt, Informationen über politisch motivierte Menschen mehr als 30 Jahre lang aufzubewahren. – Für jeden Sexualstraftäter, für jeden Mörder gibt es Löschungsvorschriften. Im Bereich der Gewinnung politischer Informationen gibt es diese nicht. Diese Praxis wollen Sie hier fortführen.

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Stokar von Neuforn, das war es jetzt.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Ja. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann hat das Wort.

Frau Wörmer-Zimmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Stokar von Neuforn, wenn man Sie so reden hört, dann fragt man sich, in welchem Land wir eigentlich leben.

(Schröder [GRÜNE]: Das fragen wir uns auch! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Mit der Einstellung zu unseren Landesbehörden und Landesbediensteten wird es Ihnen schwer fallen, Bürgermeisterin einer großen Stadt zu sein.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Ich will doch auch Innenministerin werden! – Zustimmung von Frau Pothmer [GRÜNE] – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte jetzt auf den Antrag zu sprechen kommen, der heute hier beraten wird und den Ausschuss wirklich schon seit langem beschäftigt hat. Ich kann sagen: Die einzelnen Punkte des seit fast zwei Jahren vorliegenden Antrags sind abgearbeitet, Frau Stokar von Neuforn, und somit erledigt. Die Vorwürfe Ihrer Fraktion, die in der Antragsbegründung gegen das Landeskriminalamt erhoben wurden und die Sie heute wiederholt haben, konnten widerlegt werden. Auch wenn Sie dieselben Vorwürfe immer wieder erheben: Sie wurden widerlegt. Sie sollten das noch einmal nachlesen.

Sie haben in der Antragsbegründung geschrieben:

„Es ist augenscheinlich, daß die aktuelle Göttinger Verdächtigtenliste aus dem Datenbestand der frühen 80er Jahre stammt.“

Gemeint ist also die SPUDOK-Datei.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Nein! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

- Frau Kollegin, ich habe Sie doch auch ausreden lassen. Vielleicht haben Sie ja noch einen Moment Redezeit. Hören Sie mir einfach einmal zu!

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Lesen Sie doch den Bericht des Innenministeriums!)

Schon bei der ersten Beratung, die bereits im Juli 1999 stattfand – so lange ist das nämlich schon her, liebe Kolleginnen und Kollegen -, und einen Monat vorher bei der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage konnte Minister Bartling deutlich machen, dass die betreffende Liste mit den 105 Namen, von der wir heute noch sprechen, von der Soko 413 als Ergebnis manueller Auswertung von Kriminal- und Sachakten erstellt wurde.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Was anderes habe ich auch nicht gesagt!)

Nachdem auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz bestätigte, dass es keine Anhaltspunkte dafür gebe, dass die SPUDOK-Datei nicht Anfang der 80er-Jahre gelöscht worden sei, meinte ich eigentlich, dass dieser Vorwurf vom Tisch sei. Ich bin heute eines Besseren belehrt worden.

Kollegin Stokar von Neuforn, der Antrag enthielt u. a. die Forderung, die Entstehung der Liste lückenlos aufzuklären. Sie zweifeln ja an, dass die Sache erledigt ist. Ich kann Ihnen nur sagen, auch wenn Sie nicht zuhören: Das ist inzwischen hinreichend geschehen. Sowohl im Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz als auch in der Stellungnahme des Innenministeriums wird bestätigt, dass die Datensätze aus zwei Sachakten des Landeskriminalamtes und einer Kriminalakte der Polizeiinspektion Göttingen stammen. Außerdem wurden aus einem anderen strafrechtlichen Ermittlungsvorgang Daten entnommen. Auch die geforderte Information und Überprüfung haben stattgefunden. Wir halten diese Form der Ermittlung für durchaus rechtmäßig.

Am 6. September letzten Jahres – so lange ist das schon her – wurden im Innenausschuss sowohl der Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz als auch die Stellungnahme des Innenministeriums ausführlich diskutiert.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz – ich komme zu dem Punkt; darüber reden wir ja heute – machte nach seiner Prüfung deutlich, dass von seiner Seite grundsätzlich keine rechtlichen Bedenken gegen die Auswertung von Akten zur Aufklärung des Brandanschlags auf das Arbeitsamt Göttingen bestehen. Auch die Zuspicherung von Daten Dritter in einer Kriminalakte sieht er nicht als unzulässig an. Allerdings – das war der Punkt – hält der Landesbeauftragte für den Datenschutz die Speicherdauer der in den Akten enthaltenen Daten für zu lang. Nach seiner Meinung sollte auch nur strafbares Handeln zugespeichert werden. Er bezieht sich dabei auf die §§ 38 und 39 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes. Bei den Sachakten sollte nach Meinung des Datenschutzbeauftragten eine Überprüfung stattfinden, um Daten, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, zu löschen. – Das war die Meinung des Datenschützers.

Das Innenministerium hat in der Stellungnahme zum Prüfbericht detailliert dargestellt, dass es das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz anders auslegt. Wenn nur strafbares Handeln in Kriminal-

akten zugespeichert werden dürfte, hätte das zur Folge, meine Damen und Herren, dass Polizeiakten nicht mehr so geführt werden könnten, dass Tat- und Täterumfeld aufgedeckt werden könnten. Das schränkte die Ermittlungserfolge wesentlich ein, und das kann – wenn man nicht nur an Delikte im linken Spektrum, sondern auch an Sexualdelikte etc. denkt – nicht in unserem Sinne sein.

Auch die Forderung vonseiten des Datenschutzes, innerhalb einer Sachakte einzelne personenbezogene Daten auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen, ist nach Meinung des Innenministeriums kaum umzusetzen. Dieser Meinung können wir uns anschließen; denn eine solche Akte mit diversen Schwärzungen vermittelte ein völlig verzerrtes und damit irrelevantes Ergebnis, und das wäre für die Polizeiarbeit schädlich.

Nachdem insbesondere die Frage der Lösungsfristen strittig war, kam der Ausschuss zu der Meinung, dass die rechtliche Bewertung zwischen dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Ministerium auf fachlicher Ebene ausführlich erörtert werden soll. Die Mitglieder des Innenausschusses hatten die Hoffnung – so sage ich einmal –, dass man zu einer gemeinsamen Auffassung gelangen kann. Das zu erreichen war allerdings trotz mehrerer Gespräche nicht möglich, wie uns in der letzten Beratung des Ausschusses mitgeteilt wurde.

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schröder beantworten?

Frau Wörmer-Zimmermann (SPD):

Nein. Der Kollege Schröder soll mir zuhören, dann erübrigen sich jegliche Fragen.

(Unruhe)

In der Bewertung dieser Meinungsverschiedenheit – das ist der Juckepunkt, Frau Stokar von Neuforn – tragen wir Ihre Ansicht nicht mit. Für die SPD-Fraktion kann ich sagen, dass wir die Argumentation in der Stellungnahme des Ministeriums zum Prüfbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz akzeptieren können.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Da wird sich der Datenschutz freuen!)

Für uns steht außer Frage, dass der Datenschutz von unserer Polizei sehr ernst genommen wird. Die niedersächsische Polizei arbeitet erfolgreich mit unterschiedlichen Dateien. Unser Gefahrenabwehrgesetz sowie die Kriminalaktenrichtlinie und Aktenordnungen legen den Prüfungs- und Löschvorgang fest, Frau Stokar von Neuforn. Wir sind davon überzeugt, dass diese Vorschriften eingehalten werden. So wurden von mehr als 300 000 Kriminalakten in den letzten vier Jahren rund 50 000 gelöscht, was das auch beweist.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Die Kriminellen werden gelöscht,
aber die Politiker nicht! Das ist un-
glaublich!)

Meine Damen und Herren, die Antragsberatung hat gezeigt – so die Meinung der SPD-Fraktion –, dass niemand rehabilitiert werden muss, wie es in der Überschrift steht, weil niemand der auf der Liste stehenden Personen als Täter verunglimpft wurde. Es wurde auch niemandem etwas vorgeworfen. Dauerverdächtige gibt es in Niedersachsen nicht. Das mag in Hessen anders sein, Frau Stokar von Neuforn, wie die jüngsten Vorgänge um Joschka Fischer zeigen.

Aus den von mir ausgeführten Gründen halten wir nach zwei Jahren die Angelegenheit wirklich für erledigt. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, heute durch Ihre Abstimmung zu dokumentieren, dass Sie dem zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Der Kollege Sehrt hat das Wort.

Sehrt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich noch daran erinnern, als die Frau Kollegin Stokar von Neuforn vor fast zwei Jahren - ich glaube, es war im Juni 1999 - in nostalgischer Wehmut an die Zeiten der 68er und 70er, insbesondere an die Göttinger Szene, erinnert hat.

(Zuruf von Frau Stokar von Neuforn
[GRÜNE])

Ich kann mich auch daran erinnern, wie Sie voller Stolz berichtet haben, dass viele von den radikalen Linken erfolgreich den Marsch durch die Institutionen geschafft haben. Sie haben damals voller

Stolz erzählt: Das sind heute Ärzte, Anwälte, Journalisten, Pastoren

(Biallas [CDU]: Bundesminister!)

und Politiker. Frau Kollegin Stokar von Neuforn, das war vor zwei Jahren. Es ist richtig, viele von denen haben den Marsch durch die Institutionen geschafft. Wenn man das aber heute beurteilt - wir haben ja zurzeit die Diskussion –, dann stellt man fest: Manche von denen, die im öffentlichen Leben stehen, distanzieren sich davon, verharmlosen das, entschuldigen sich für das, was sie damals gemacht haben, und verniedlichen das zum Teil. Das unterscheidet sich von dem, was Sie vielleicht vor zwei Jahren gesagt haben.

Wir haben heute Morgen voller Ernst eine Diskussion über die Bekämpfung des Rechtsradikalismus geführt. Wir haben darüber gesprochen, dass die Menschen Angst vor Gewalttaten und Anschlägen haben. Ich will Ihnen sagen: Das war 1968 und 1970 genauso. Damals haben die Menschen, insbesondere in der Stadt Göttingen, Angst gehabt. Ich kann das ein bisschen beurteilen, weil ich in den 70er-Jahren bei jeder Demonstration, die in Göttingen stattgefunden hat, mit in der ersten Reihe stand, allerdings auf der anderen Seite, nämlich auf der Seite der Polizei. Ich kann Ihnen eines sagen: Ich war Polizeiführer und habe erlebt, wie Menschen, und zwar die breite Öffentlichkeit in der Stadt Göttingen, nämlich die, die sich nicht politisiert hat - das waren mehr als 90 % der Bürger -, Angst vor den Radikalen auf der Straße gehabt haben. Sie haben wie die Polizeibeamten Angst vor den Stahlkugeln, den Molotowcocktails und dem Steineregen gehabt.

Ich würde mich freuen, wenn der Innenminister - wir haben das bei der Polizei alles archiviert - manches Bild und manchen Film - wir haben damals noch keine Videokassetten gehabt, aber Filme – zeigen würde, sodass dem einen oder anderen, der heute in der Öffentlichkeit steht, vielleicht bewusst wird, was er damals gemacht hat. Ich würde mich freuen, wenn man das öffentlich zeigen würde, sodass man vieles nicht mehr verharmlosen kann und manche Personen, die im Blickfeld der Öffentlichkeit stehen und sicherlich auch Ihrer Partei zugehören, von der Öffentlichkeit aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Stokar von Neuforn, Sie haben sich in den vergangenen Jahren im Landtag bei der

kritischen Begleitung von polizeilichen Dateien als Jeanne d'Arc hervorgetan. Ich gebe zu: Es ist manchmal für die Öffentlichkeit nicht ganz nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass bestimmte Dateien geheimnisvolle Namen haben. Ich nenne sie einmal: Avis, Damaskus, Apes, Mikado, SPU-DOK. Das sind alles Abkürzungen. Die Polizei und wir Deutschen insgesamt gebrauchen ja oft Abkürzungen. Das ist alles ein wenig geheimnisumwittert. Aber was steht dahinter? - Sie wissen das genau, nämlich dass wir 1982, als es darum ging - - - Ja, bitte, Frau Kollegin!

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick. Ich habe gemerkt, dass ich die Frage gar nicht zu stellen brauche, weil der Kollege Sehrt bereit ist, eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Harms zu beantworten. - Frau Harms, Sie haben das Wort.

Frau Harms (GRÜNE):

Wenn Sie so genau wissen, für was diese Abkürzungen stehen, dann bitte ich Sie, zu erläutern, was SPUDOK für die Menschen im Landkreis Lüchow-Dannenberg bedeutet hat und welche Probleme es für die Menschen gegeben hat, die in eine solche Fahndung geraten sind?

(Zuruf von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Sehrt (CDU):

Wenn der Herr Präsident mir Zeitverlängerung gibt, erkläre ich Ihnen das gerne.

Vizepräsident Jahn:

Der Herr Präsident räumt die Zeit draußen beim Kaffeetrinken ein.

Sehrt (CDU):

Ich möchte es kurz machen, damit Sie es wissen. SPUDOK ist ein Teil der Rasterfahndung, und die Rasterfahndung ist 1982, als die Menschen vor dem Linksradikalismus, den Terroristen und den Autonomen Angst gehabt haben, vom damaligen Präsidenten des Bundeskriminalamtes erfunden worden. Dort hat man z. B. gesagt - - -

(Frau Harms [GRÜNE]): Sie meinen Linksradikalismus wie die bäuerliche Notgemeinschaft!

- Lassen Sie mich doch ausreden. Sie wollten doch, dass ich Ihnen das erkläre. Sie müssen zuhören, damit Sie etwas lernen können und damit Sie wissen, dass dies auch im Wendland angewendet wird. Ich merke aber, Sie wollen es gar nicht erklärt haben. Vielleicht versuche ich gleich, es Ihnen beim Kaffee zu erklären.

(Zuruf von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Vizepräsident Jahn:

Frau Stokar von Neuforn, Sie verwechseln das. Herr Sehrt hat das Wort, und nicht Sie. Sie haben Ihre Zeit um mehr als drei Minuten überschritten. Jetzt hat Herr Sehrt das Wort.

Sehrt (CDU):

Ich wollte es gerade den Damen erklären, aber sie sind ja nicht aufnahmefähig für Dinge, die den Staat betreffen.

(Beifall bei der CDU - Frau Merk [SPD]: Was soll denn das?)

- Frau Kollegin Merk, ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Frau Harms fragt mich, was eine SPUDOK-Datei ist. Ich will die Frage beantworten, woraufhin sie sagt, dass sie das gar nicht hören möchte. Dann frage ich mich natürlich, ob es Sinn macht, eine Zwischenfrage zuzulassen.

(Beifall bei der CDU - Schwarzenholz (fraktionslos): Das ist der kalte Krieg nach innen!)

Ich möchte nun fortfahren. 1982, als diese Dateien erstellt wurden, gab es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Anschließend wurde der Frage nachgegangen, ob die SPUDOK-Datei, die in Niedersachsen eingerichtet worden war, insbesondere in Göttingen, rechtlich zulässig ist. Sie wissen genau, Frau Stokar von Neuforn - das ist mehrfach bestätigt worden; Sie haben im Ausschuss zugegeben, dass Sie es wissen -, dass 1983 diese SPUDOK-Datei gelöscht worden ist. Das ist nachweisbar.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Das ist nicht der Streitpunkt!)

Der Grund für Ihren Antrag ist doch der Anschlag auf das Göttinger Arbeitsamt im Jahre 1997 gewe-

sen, als nämlich aus der autonomen Göttinger Szene erklärt worden ist, dass der Anschlag auf das Göttinger Arbeitsamt von ihr verübt worden ist. Dort haben Personen in Lebensgefahr geschwebt, und es ist ein riesiger Sachschaden für den Staat entstanden. Das ist vielleicht für Sie lustig. Ich muss Ihnen sagen: Ich finde das traurig.

Wenn sich Leute aus der autonomen Szene dazu bekennen und sogar noch den Hinweis geben, dass sie im Jahre 1980 an dem Anschlag auf die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg beteiligt waren, dann ist es die Pflicht und Schuldigkeit der Polizei, entsprechende Dateien aufzustellen, um zu prüfen, wer in der autonomen Szene tätig ist und wer möglicherweise in der Vergangenheit Schwierigkeiten mit dem Arbeitsamt oder mit der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg gehabt hat. Dafür hat das LKA - das wissen Sie auch - eine Sonderkommission aufgestellt. Ein Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs hat angeordnet, dass solche Abgleiche erfolgen können. Durch eine richterliche Anordnung ist das erfolgt! Sie wissen genauso gut wie ich, dass das alles rechtlich in Ordnung ist.

Dieses war und ist immer wieder Gegenstand Ihrer Diskussionen. Die Landesregierung hat immer wieder Ihre Großen Anfragen beantwortet, zwar nicht zu Ihrer Zufriedenheit, aber es ist deutlich geworden, dass rechtlich alles zulässig war.

Wir unterstützen das Votum unserer Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, Ihren Antrag für erledigt zu erklären, weil es überhaupt nichts gibt, was Sie dort hineingeheimnissen, sondern der Staat hat hier rechtens gehandelt. Es ist richtig, dass der Staat bei bestimmten Gewaltanwendungen notwendige Abgleiche vornehmen muss. Sie fordern beim Thema Rechtsradikalismus, dass die Polizei entsprechende Abgleiche macht. Das Gleiche muss auch für den Linksradikalismus gelten. Deswegen erklären wir Ihren Antrag für erledigt. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Zu dem Antrag möchte sich jetzt der Herr Innenminister Bartling äußern. Bitte sehr!

Bartling, Innenminister (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Stokar von Neuforn, ich habe auch demonstriert, und zwar gegen Pläne des heutigen Bundespräsidenten. Der war damals Wissenschaftsminister in

Nordrhein-Westfalen und machte seltsame Prüfungsordnungen. Das waren aber sehr harmlose Demonstrationen.

(Schwarzenholz (fraktionslos): Wir müssen erst Ihre Akte überprüfen!)

- Machen Sie das ruhig, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, der Sachverhalt, der zu dem Entschließungsantrag führte, ist mehrfach ausführlich erörtert worden, und zwar von mir bereits in der 31. Plenarsitzung im Juli 1999. Damals wie heute gilt: Die Landesregierung hat die Entstehung einer angeblichen Göttinger Verdächtigenliste aufgeklärt, und zwar lückenlos. Überprüfungen der Dateien-, Akten- und Videobestände der Staatsschutzdienststellen im Landeskriminalamt und bei der Polizeiinspektion Göttingen haben gezeigt: Die SPUDOK-Datei Nr. 74 ist im Jahre 1983 gelöscht worden. Eine Rekonstruktion der darin enthaltenen Daten war und ist nicht mehr möglich. Auch die angebliche Existenz von Listen in Papierform hat sich als falsch erwiesen. Es sind definitiv keine Listen vorhanden.

Dies können Sie auch im Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nachlesen. Dort heißt es:

„Nach intensiven Erörterungen vor Ort besteht für mich kein Grund, an der Darstellung des Landeskriminalamtes zu zweifeln, nach der es eine solche Liste nicht gegeben hat, und dass ermittelnde Beamte eine solche Liste auch nicht für die Erstellung der 105er-Liste benutzt haben.“

Meine Damen und Herren! Die so genannte 105er-Liste ist durch kriminalistische Auswertung von Akten, also Ermittlungsakten, Kriminal- und Sachakten, sowie durch kriminalistisch-kriminologischen Sachverstand manuell erstellt worden. Diese im Rahmen des Ermittlungsverfahrens der Generalbundesanwaltschaft erstellte und vom Bundesgerichtshof bestätigte Liste wurde auf der Grundlage der Beschlüsse des BGH ganz bewusst nur an das Arbeitsamt Göttingen übermittelt, um eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts der auf dieser Liste angeführten Personen zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung zählt für mich zu den wichtigsten Entscheidungen des Gerichts. Dem

Schutz personenbezogener Daten vor missbräuchlicher Verwendung wird seitdem zu Recht ein hoher Stellenwert eingeräumt. Gerade deshalb stelle ich ausdrücklich fest, dass die zum Brandanschlag in Göttingen ermittelnden Polizeibeamtinnen und -beamten sehr verantwortungsbewusst und im Sinne des Bundesverfassungsgerichts mit den rechtmäßig erhobenen Daten umgegangen sind. Durch den Verzicht auf melderechtliche Abgleich- oder sonstige Überprüfungsverfahren haben sie gerade die Kenntnisnahme anderer Stellen über die Nutzung dieser personenbezogenen Daten in einem Ermittlungsverfahren eingegrenzt. Deshalb hat es auch nicht die Polizei zu verantworten, dass in der hier zum Anlass des Entschließungsantrages genommenen Angelegenheit einzelne personenbezogene Daten in die Öffentlichkeit gelangt und in den Medien noch weiter gestreut worden sind. Dies haben andere zu vertreten.

Die gerade von Ihnen, Frau Stokar, vertretene Auffassung, dass es zu einer Verdächtigtenliste gar nicht erst hätte kommen dürfen, da die Speicherung von Daten Dritter in Kriminal- und Sachakten unzulässig sei bzw. diese einer zeitlich kurz bemessenen Überprüfungs- und Löschungspflicht unterliegen müssten, kann ich nicht teilen. Diese grundsätzliche Frage ist auch heute anlässlich des Entschließungsantrages nicht zu erörtern. Dazu werden wir im Rahmen der Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten ausreichend Gelegenheit haben.

Ich will mich daher hier nur auf einige wenige in diesem Zusammenhang dann aber doch notwendige Anmerkungen beschränken.

Zugespeicherte Daten Dritter in Kriminal- und Sachakten sind nicht individuell recherchierbar. Konkret auf eine Person bezogene Suchanfragen in einem polizeilichen Informationssystem führen folglich zu keinem Ergebnis, es sei denn, es wird über die betreffende Person selbst eine Kriminalakte geführt. Kriminalakten sind jedoch für die Ermittlungsarbeit der Polizei von grundlegender Bedeutung. Sie sollen Hinweise zur Vorbereitung auf die Abwehr künftiger Gefahren, insbesondere für die Verfolgung und Verhütung von Straftaten geben können. Dabei zeigt die Erfahrung, dass gerade im Bereich des Staatsschutzes die Datenaktualität eine untergeordnete Rolle spielt und auch in anderen Deliktsbereichen - ich erinnere nur an den Fall der kleinen Kim Kerkow - das Vorhalten auch von älteren Informationen für eine effektive Strafverfolgung unabdingbar ist.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht, dass Straftaten nicht aufgeklärt werden können, nur weil Kriminalakten kein umfassendes Bild mehr über die Gesamtpersönlichkeit eines Straftäters, seines Umfeldes und seiner sozialen Kontaktpersonen zeichnen, die natürlich nicht selber als Verdächtige vernommen werden, jedoch im Rahmen ihrer Befragung der Polizei gerade die entscheidenden Hinweise für den zielbringenden Ermittlungsansatz geben können. Wir wollen nicht, dass die Ermittlungsarbeit der Polizei behindert wird, weil Kriminalakten Lücken aufweisen und Zusammenhänge auseinandergerissen und nicht mehr erkennbar sind, nur weil aus der isolierten Betrachtung heraus die Zuspeicherung persönlicher Daten aus Datenschutzgründen als nicht mehr erforderlich angesehen wird.

Meine Damen und Herren, ich bin mir bewusst, dass sich die Polizei im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung oftmals auf einer Gratwanderung befindet. Aber im Spannungsverhältnis zum Datenschutz gilt es hier abzuwägen zwischen der aus meiner Sicht eher geringen Eingriffstiefe bei der Speicherung von Daten Dritter in Kriminal- und Sachakten und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Polizei, ihnen Schutz und Sicherheit zu gewähren. Diese Erwartungen wird die niedersächsische Polizei auch in Zukunft erfüllen!

Die polizeiliche Ermittlungsarbeit wird auch weiterhin effektiv und effizient sein und alle rechtmäßig erhobenen Erkenntnisse und Informationen zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nutzen.

Einer Rehabilitierung dieses Personenkreises - Frau Wörmer-Zimmermann hat darauf schon hingewiesen -, also wörtlich einer Wiederherstellung des sozialen Ansehens, der Wiedereinsetzung in frühere Ehrenrechte, bedarf es nicht, setzt sie doch eine entsprechende Beschädigung des Ansehens voraus. Dies ist hier - zumindest durch die Polizei - zweifellos nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, der Innenausschuss hat sich in drei Sitzungen mit dem Entschließungsantrag intensiv befasst und empfohlen, ihn für erledigt zu erklären. Das findet meine volle Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Stokar bis zu zwei Minuten zusätzliche Redezeit. Bitte sehr!

(Biallas [CDU]: Minus drei Minuten macht minus eine Minute!)

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident, ich danke Ihnen. Ich möchte hier noch auf zwei Dinge hinweisen.

Es hat in der langen Auseinandersetzung im Innenausschuss keine Übereinstimmung zwischen dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Innenministerium gegeben. Hier stehen zwei Berichte im Raum. Die Situation - zum einen die Beanstandungen seitens des Datenschutzes und zum anderen die Verteidigung der Praxis der Staatsschutzabteilung durch das Innenministerium - konnte auch in Gesprächen zwischen dem Innenministerium und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht geklärt werden.

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um Straftäter. Die 105 Göttinger Personen haben nie in ihrem Leben eine Straftat begangen. Es gibt keine Ermittlungsverfahren gegen diese Personen. Diese Personen sind „Beordnungen Dritter“, wie das so schön heißt. Ihre Daten sind in eine Kriminalakte gelangt, weil sie in den 80er-Jahren an einer Demonstration in Göttingen teilgenommen haben. Sie haben dort nichts anderes getan als zu demonstrieren. Über 20 Jahre später werden aus dieser alten Akte, obwohl es keine Datenspeicherung zu diesen Personen gibt, willkürlich Namen herausgeschrieben, und dann steht über dieser Liste „mögliche Tatverdächtige im Zusammenhang mit einem terroristischen Anschlag“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass diese Personen, die nie Straftäter gewesen sind, hierüber empört sind, kann ich nachvollziehen.

Es geht schlicht und ergreifend um die Frage, ob für den Staatsschutz Löschungsvorschriften oder die Niedersächsische Aktenverordnung, die eine dreißigjährige Aufbewahrung vorsieht, wie das Innenministerium sagt, gelten. Der Fall von Kim Kerkow zeigt genau das Gegenteil. In diesem Fall konnte nicht auf Informationen zurückgegriffen werden, weil für Straftäter und auch für Sexual-

straftäter in einem Rechtsstaat Löschungsvorschriften gelten. Jedoch für Personen, die politisch aktiv gewesen sind, die aber nie Straftaten begangen haben, gelten offensichtlich keine Löschungsvorschriften.

(Glocke des Präsidenten)

Das gilt für Trittin, für Fischer und auch für diese Göttinger Bürgerinnen und Bürger. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist so mit großer Mehrheit beschlossen.

Ich erbitte nun Ihre Mitwirkung bei der Abstimmung zu

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:

Rechnung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Einzelplan 14 - für das Haushaltsjahr 1998 - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Drs. 14/2115 - Ergänzung - Drs. 14/2180 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2198

Der Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs wurde an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt werden soll. Ich höre keinen Widerspruch, sodass wir so verfahren können.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 2198 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich darf fragen, wer dagegen

ist. - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13

Einzig (abschließende) Beratung:

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2000 in Höhe von 43,6 Mio. DM bei Kapitel 08 02 Titel 892 88

- Antrag der Landesregierung - Drs. 14/2165 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2233

Auch zu diesem Antrag soll nicht gesprochen werden, sodass wir abstimmen können, wenn ich keinen Widerspruch höre. - Wir können damit abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest, dass auch dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Rücknahme geplanter Zinsanhebungen im Sozialen Wohnungsbau - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1996 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen - Drs. 14/2199

Der Antrag wurde in der 63. Sitzung am 17. November 2000 an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Eine Berichterstattung ist seitens des Ausschusses nicht vorgesehen, sodass wir gleich in die Besprechung eintreten können, zu der ich dem Kollegen Hagenah das Wort erteile.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben kein Verständnis für das unsoziale und kurzsichtige Vorgehen der SPD-

Landesregierung und der SPD-Fraktion in der sozialen Wohnungspolitik. Wir sind mit unserem Antrag, die Haushaltsentscheidungen dazu rückgängig zu machen, in den Ausschussberatungen gescheitert. Ich bin enttäuscht darüber; denn ich meine, dass CDU und Grüne in diesem Zusammenhang die besseren Argumente hatten. Der Wohnungsmarkt ist derzeit leider nur für Mieter mit mittlerem und höherem Einkommen tatsächlich entspannt. Trotz der Leerstände sind die Haushalte mit besonders geringem Einkommen und sozialen Problemen auch heute noch auf kostengünstigen, aber auch gut integrierten Wohnraum angewiesen.

Derzeit erleben wir im freien Spiel der Kräfte aber genau das Gegenteil. Wir erleben ein Herausgehen der besser gestellten Mieterinnen und Mieter aus den Ballungsbereichen des sozialen Wohnraums. Genau das befördern Sie von der SPD noch mit Ihrem Beschluss zum Haushalt 2001. Die SPD verschärft mit ihrer Zinsanhebung zum April, die zu Mieterhöhungen führen wird, die Ghettobildung in den Ballungsräumen des sozialen Wohnungsbaus. Auf der anderen Seite geben Sie Millionen an Fördermitteln zur Stabilisierung genau dieser Standorte aus. Insofern handeln Sie auch völlig unwirtschaftlich.

(Groth [SPD]: Das findet doch so gar nicht statt!)

Die Landesregierung versucht hier, zulasten der Sozialmieter durch Mieterhöhungen den Landshaushalt zu entlasten, während auf der anderen Seite ihre Forderung nach Erhöhung des Wohngeldes von der rot-grünen Bundesregierung endlich umgesetzt wird. Die SPD-Landesregierung zockt schamlos das ab, was Rot-grün im Bund auf Drängen des Landes den sozial Bedürftigen endlich zukommen lassen will. Das ist aus unserer Sicht scheinheilig.

Das gesamte Ausmaß der Beliebigkeit der SPD-Wohnungspolitik in Niedersachsen ist uns aber erst während der Haushaltsberatungen klar geworden; denn kurz darauf tauchte ein Antrag der SPD-Fraktion auf, im Bereich des Wohnungswesens die Fehlbelegungsabgabe abzuschaffen. Während der Beratung wurde uns klar - ich glaube, auch der CDU-Fraktion -, dass hier ein direkter Zusammenhang besteht, d. h. dass die erstaunliche Ruhe, die zwischen Landesregierung und Verband der Wohnungswirtschaft, also den Wohnungsunternehmen, bei der Zinsanhebung festzustellen gewe-

sen ist, genau in diesem Antrag, der ein Gegengeschäft darstellt, seine Ursache hat. Sie haben sich diese Zinserhöhung für den Wegfall der Fehlbelegungsabgabe ohne großes Geknirsche in der öffentlichen Debatte erkaufte und auf diese Art und Weise ein Geschäft zulasten Dritter gemacht, nämlich der Sozialmieter. Am Ende haben die Kommunen das auszubaden, weil Sie natürlich die Ghettoerbildung verschärfen, weil Sie durch das Abzocken des erhöhten Wohngeldes auch die Sozialmieter schröpfen. Das alles tun Sie für ein paar Millionen Mark im Landeshaushalt, von denen Sie noch die Hälfte an den Bund abtreten müssen. Ich finde, da haben Sie wirklich keine Sozialpolitik mit Augenmaß betrieben, keine Politik, die wirklich eine soziale Wohnungspolitik der SPD in Niedersachsen sein könnte.

Ich hoffe, dass wir nicht noch weitere Zinserhöhungen in diesem Sinne erleben und dass solche Geschäfte zulasten Dritter in der Wohnungspolitik nicht fortgesetzt werden. Wir jedenfalls werden landauf, landab den Leuten erklären, wem sie denn ihre letzte Mieterhöhung zu verdanken haben. - Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun der Kollege Decker.

Decker (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahren geht es mit der Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Niedersachsen bergab. Die Mittel im Landes- und Bundeshaushalt werden gekürzt und gekürzt und nehmen inzwischen Bonsai-Ausmaße an. Steuerliche Vorteile werden beschnitten. Die Finanzminister kassieren im sozialen Wohnungsbau ab, ohne dass - außer uns - auch nur einer einen Funken Widerstand verspüren lässt.

Am 1. Januar 2001 trat das neue Wohngeldgesetz in Kraft und beschert seitdem jedem Haushalt im Durchschnitt 80 DM im Monat mehr an Wohngeld. Eine jahrelange Forderung aller Verbände und Mieter wurde endlich erfüllt.

Fantastisch, mögen auch die Mieter in Niedersachsen gedacht haben. Aber sie sind einer Fata Morgana aufgesessen; denn die Landesregierung kassiert durch die Erhöhung der Zinssätze im sozialen Wohnungsbau alles wieder ab.

(Eveslage [CDU]: So ist es!)

Wo bleibt der Aufschrei der Wohnungsbaupolitiker? Selbst der große Verband der Wohnungswirtschaft bleibt in seinem Protest sehr kleinlaut. Er lobt sich noch dafür, dass es nicht so schlimm ausgefallen ist. Lobbyismus stelle ich mir eigentlich anders vor.

Aber es gibt offenbar ein Dreiecksgeschäft - Herr Hagenah hat das schon angesprochen - nach dem Motto: Ihr, SPD in Niedersachsen, schafft die Fehlbelegungsabgabe ab, und wir halten den Mund bei der Zinserhöhung im sozialen Wohnungsbau. - Sozialer Wohnungsbau hat in Niedersachsen und im Bund - so können wir, glaube ich, feststellen - keine Lobby mehr.

Da stellt sich die Frage, was aus den großen Reden der SPD vor der Bundestagswahl geworden ist nach dem Motto: Wenn wir erst einmal das Sagen haben, wird alles viel besser. - Nichts, aber auch gar nichts ist besser geworden. Die Realitäten sind für viele vernichtend. Die Wohnungsbaugesellschaften werden sich noch wundern, wenn sie sich aufgrund der höheren Zinsen einem veränderten Markt stellen müssen und versuchen, die höheren Mieten durchzusetzen. Inzwischen gibt es nämlich kaum noch einen Unterschied zwischen den Mieten im sozialen Wohnungsbau und im frei finanzierten Wohnungsbau. Sie werden sich sicherlich dem Wettbewerb stellen müssen und werden dabei nicht unerhebliche Probleme bekommen.

Hier wird eiskalt der Zuwachs beim Wohngeld abkassiert, um den Landeshaushalt zu sanieren. Gerade die sozial schwachen und kinderreichen Familien bräuchten dringend eine Entlastung. Auf den Unterschied zwischen Sonntagsreden, die zu Wahlkampfzeiten für den kleinen Mann gehalten werden, und anschließender Realität kommt es im politischen Geschäft an. Schauen Sie sich die heutige Veröffentlichung der Zeitschrift „Eltern“ an. Dort sagen Kinder: „Leere Versprechungen“, „große Klappe“, „wenig dahinter“ und „Unehrlichkeit“ sind die häufigsten negativen Eigenschaften von Politikern. - Genau das haben Sie erfüllt.

(Beifall bei der CDU - Plauke [SPD]:
Das müssten aber Leute sein, die Sie kennen, Herr Decker!)

Sie von der SPD legen eine soziale Kälte an den Tag, die wirklich durch nichts zu überbieten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es läuft alles nach dem Motto: Die eine Hand gibt, die andere Hand nimmt. Wir sorgen schon dafür, dass die Schwachen in unserer Gesellschaft nicht stärker werden. - So, meine Damen und Herren, richten Sie die Wohnungsbaugesellschaften und den sozialen Wohnungsbau in unserem Land zugrunde.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Harden hat das Wort.

Harden (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beiträge der beiden Kollegen, die vorher gesprochen haben, haben gezeigt, dass die Beratungen nichts geholfen haben. Die Ausführungen von Herrn Hagenah zur Wohnungsbaupolitik waren ähnlich kenntnisreich wie die zur EXPO. Was Herr Decker hier abgeliefert hat, war auch nicht viel besser. Soziale Kälte konnten wir Anfang der 90er-Jahre feststellen, als die Wohnungsnot herrschte. Ich will noch einmal ins Gedächtnis rufen, dass wir die Wohnungsnot in Niedersachsen beseitigt haben.

(Decker [CDU]: Das ist zehn Jahre her! Bring mal etwas Neues!)

- Es mag ja sein, dass Sie es nicht hören wollen. Das ist aber Tatsache.

(Eveslage [CDU]: Beschäftigen Sie sich einmal mit der Gegenwart und der Zukunft!)

Nun zum Antrag. Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag der Grünen auch in zweiter Beratung ab. Ich will das kurz begründen. Der Antrag der Grünen ist populistisch, und die Haltung der CDU-Fraktion dazu ist opportunistisch.

Zum Sachverhalt: Die Landesregierung hat 1996 beschlossen, die Zinsen für öffentliche Baudarlehen um bis zu 4 % anzuheben. Das war den Vermietern auch bekannt. Um Härten zu vermeiden, ist die Zinsanhebung jahrelang begrenzt worden auf 8,20 DM in den Gemeinden mit den Mietenstufen 1 und 2, auf 8,40 DM in der Mietenstufe 3 und auf 8,60 DM in den Mietenstufen 4, 5 und 6. Damit verzichtete das Land

(Unruhe)

- hören Sie bitte zu! - Jahr für Jahr auf Nettoeinnahmen in Höhe von 20 Millionen DM.

Für das schwierige Haushaltsjahr 2001, in dem wir uns befinden, stand zur Debatte, die Kappungsgrenzen völlig aufzuheben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In Diskussionen mit der Wohnungswirtschaft und der Landesregierung sowie unseren Haushältern ist es uns als SPD-Fraktion gelungen, diese Erhöhungen zu verhindern. Die hätten im theoretischen Fall bis zu 5 DM ausmachen können. Stattdessen werden jetzt zum 1. April neue Kappungsgrenzen eingeführt, die bei 8,80 DM, 9,20 DM und 9,60 DM je Quadratmeter und Monat liegen. Diese Kappungsgrenzen sind übrigens identisch mit den Höchstgrenzen, die in den Wohnungsbauerlassen des Landes für die Modernisierungsförderung festgelegt sind. Die Erhöhungen sind also sehr moderat und halten sich im Rahmen, und es ist auch noch längst nicht raus, dass jede Gesellschaft jede Mieterhöhung so ohne Weiteres weitergeben kann und weitergeben will.

(Hagenah [GRÜNE]: Wer weiß!)

Weder Grüne noch CDU haben einen Deckungsvorschlag für den Einnahmeausfall von 8,7 Millionen DM unterbreitet, der eingetreten wäre, wenn wir das nicht gemacht hätten.

(Hagenah [GRÜNE]: Wir haben eine Menge Deckungsvorschläge zum Haushalt gemacht!)

Die Beratungen im Ausschuss haben wie erwartet keine neuen Erkenntnisse in dieser Sache gebracht. Deshalb können wir Sozialdemokraten den Antrag nur ablehnen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Wohnungswirtschaft anerkennt, dass die Steigerung erträglich ist und keine Härten schafft und dass sie weder Mieter noch Vermieter über die Maßen belastet. Sie sollten sich fragen, warum die Wohnungswirtschaft mehr Verständnis für die Finanznöte des Landes hat als die Oppositionsabgeordneten dieses Hauses.

(Eveslage [CDU]: Das hat Herr Decker Ihnen eben erklärt!)

Wir haben mit dem Haushalt 2001 ein vernünftiges Maß gefunden, wir sind verlässliche Partner der Wohnungswirtschaft, und wir setzen die richtigen Schwerpunkte. Wir wollen nämlich die konsumtiven Ausgaben reduzieren und die investiven stär-

ken. Ich will Ihnen das am Beispiel der Städtebauförderung erläutern. Minister Bartling hat am Montag das Startsignal für eine neue Schwerpunktsetzung im Bereich der Städtebauförderung gegeben. 28 Städte bzw. Stadtteile werden in diesem Jahr in die beiden Städtebauförderungsprogramme des Landes neu aufgenommen. Die herkömmliche Städtebauförderung, sprich Stadtanierung, wird um 23 130 000 DM auf dann 41,5 Millionen DM aufgestockt. Das ist eine Steigerung um 126 %, und da beklagen Sie hier die soziale Kälte und alles, was in Sachen Wohnungsbau angeblich nicht passiert ist.

(Beifall bei der SPD - Hagenah
[GRÜNE]: Das Geld haben Sie vorher
den Mietern genommen!)

Damit - hören Sie zu! - können 41 Maßnahmen gefördert werden. Allein 17 davon sind Neuauflagen.

Der ländliche Raum wird in erheblichem Maße gefördert. Ich nenne hier Vienenburg, Ilsede, Lahstedt, Eschershausen, Stadtoldendorf, Twistringen, Visselhövede, Dahlenburg, Wangerland, Bramsche. Das sind ja alles keine Großstädte. Das Verhältnis ist hier wirklich ausgewogen. Die Landesregierung macht den Kommunen hiermit Mut und hilft ihnen, ihre Attraktivität zu steigern. Wir sind also gegenüber Ihrer Diskussion schon wieder zwei Schritte voraus.

In das Programm „Soziale Stadt“ werden elf Kommunen bzw. Stadtteile neu aufgenommen. Die Mittel steigen von bisher 18,5 Millionen DM um 51 % auf jetzt 27,8 Millionen DM an. Das sind 9,34 Millionen DM mehr als bisher. Unter den neu eingepflanzten Kommunen sind Salzgitter-Fredenbeck, Goslar, Braunschweig, Hann. Münden, Hildesheim, Hannover, Fallingb., Celle, Osnabrück, Wilhelmshaven und Leer.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Harden, möchten Sie eine Frage des Kollegen Eveslage beantworten?

Harden (SPD):

Nein, das möchte ich nicht.

(Zuruf von der CDU)

- Das möchte ich nicht.

Vizepräsident Jahn:

Sie sind nicht gefragt, um das noch einmal zu sagen!

Harden (SPD):

In diesen Stadtteilen liegt die Arbeitslosenquote bei bis zu 35 %. Hier liegen die wirklichen Problemgebiete des Landes. Wir ermöglichen es den Kommunen, Maßnahmen zu bezahlen, um das Wohnumfeld zu verbessern, Menschen in Arbeit zu bringen und Ausgegrenzte zu integrieren. Gleichzeitig sind beide Programmpunkte zusammen der Beginn eines Investitionsprogramms für die Bauwirtschaft; denn jede Mark in der Städtebauförderung stößt weitere Investitionen in Höhe des Sechs- bis Siebenfachen an.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Städtebauförderung des Landes macht inklusive der Bundesmittel jetzt fast 70 Millionen DM aus. Mit dem zusätzlichen Drittel, das die Gemeinden beisteuern, sind das rund 104 Millionen DM. Wenn man das mit sechs oder sieben multipliziert, kommt man auf eine Investitionssumme von 624 bis 750 Millionen DM. Das ist ein ganz erhebliches Konjunkturprogramm für die Bauwirtschaft. Wir helfen der Bauwirtschaft und ganz besonders dem Bauhandwerk.

Mit dem Haushalt 2001 hat die SPD-Fraktion die richtige Grundlage für die Schwerpunktsetzung geschaffen. Deswegen haben wir auch gar keine andere Wahl, als den Antrag der Grünen abzulehnen. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat noch einmal der Kollege Decker.

Decker (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Harden, wir müssen aufpassen, dass diese Zinserhöhung nicht zu einer Jubelveranstaltung wird, indem Sie zukünftige Programme ankündigen, die das Land auflagen will. Zunächst sagen Sie, dass wir keinen Deckungsvorschlag für 8 Millionen DM brächten, und anschließend präsentieren Sie ein Programm, das einige Zigmillionen DM kosten soll. Das ist recht interessant. Hätten Sie ein biss-

chen davon genommen, dann hätten Sie die Zinserhöhung vermeiden können.

(Beifall bei der CDU)

Eins muss ich Ihnen deutlich sagen: Wenn Sie die Zinserhöhung im vollen Umfang hätten umsetzen wollen, dann wären Sie im sozialen Wohnungsbau bei einem Mietniveau gewesen, das deutlich höher als das gewesen wäre, was Sie im frei finanzierten Wohnungsbau haben. Sie können diese alten vertraglichen Vereinbarungen von 1996 doch nicht als Maßstab heranziehen, weil es unrealistisch ist, sie umzusetzen. Deswegen kann auch nicht das der Maßstab sein, was wir an Einnahmeverlust hätten, weil die Einnahmen tatsächlich nicht realisierbar sind. Der Markt lässt es gar nicht zu,

(Beifall bei der CDU)

die Zinsen in diesem Umfange zu erhöhen, um das Geld zu erwirtschaften, was Sie sich theoretisch ausgerechnet haben.

Bei der Städtebauförderung erwarten Sie, meine Damen und Herren, von den Kommunen, die Sie in den letzten Jahren arg gebeutelt haben, dass sie ein Drittel der Finanzierung mittragen. Ich bin gespannt, welche Kommune bereit und in der Lage sein wird, im Rahmen ihrer Städtebauförderung entsprechende Kofinanzierungen zu leisten. Einige Gemeinden von denen, die Sie gerade genannt haben, waren gerade in der letzten Woche beim Regierungspräsidenten und haben Bedarfszuweisungen beantragt. Es wird noch ein spannendes Spiel werden, ob es zu dieser Mittelvergabe so, wie sie es sich vorstellen, überhaupt kommt. Bei allen wünschenswerten Aspekten, die die Städtebauförderung beinhaltet, die unstrittig sind und auch von uns begrüßt werden, ist das noch lange kein Grund, bei der Erhöhung der Zinsen im sozialen Wohnungsbau so vorzugehen, wie Sie vorgegangen sind. Sie haben den Mietern nämlich genau das wieder abkassiert, was sie im Rahmen der Wohngeldnovelle seit dem 1. Januar mehr bekommen haben. Das ist das, was wir beanstanden und was die soziale Kälte hier ausmacht.

(Starker Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, sobald die

Aufmerksamkeit hergestellt ist und der Herr Staatssekretär die Abstimmung nicht mehr stört.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Ecstasy-Droge wirksam und nachhaltig bekämpfen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/796 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/2206

Der Antrag war im Juni 1999 an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen worden.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich möchte mich wenigstens selber noch verstehen können. - Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir beginnen mit der Aussprache. Das Wort hat der Kollege McAllister.

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion kann der vorliegenden Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen nicht zustimmen. Wir haben damals unseren Antrag in den Landtag eingebracht, weil wir der Meinung waren und noch immer sind, dass ein Schwerpunkt der Drogenbekämpfungspolitik in Niedersachsen auch im Bereich der Designerdrogen entwickelt werden sollte. Wir hatten in unserem ursprünglichen Antrag festgestellt, dass der Konsum synthetisch hergestellter Drogen, insbesondere von Ecstasy, Besorgnis erregend zugenommen hatte. Wir hatten dabei die Landesregierung aufgefordert, wirksame und nachhaltige Maßnahmen zur Bekämpfung von Ecstasy zu ergreifen und dabei die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzubeziehen, ferner im Rahmen der Sucht- und Drogenprä-

vention Maßnahmen gegen Ecstasy insgesamt ein größeres Gewicht einzuräumen und darüber hinaus ein landesweites Informationsnetzwerk zur Aufklärung über Risiko und Gefahren des Ecstasy-Konsums und damit zur Prävention aufzubauen und dieses auf breiter gesellschaftlicher Basis zu verankern.

Schließlich hatten wir uns an die Landesregierung gewandt mit der Bitte um Prüfung der Frage, ob angesichts der bisherigen Aktivitäten der Bundesregierung nunmehr eine Bundesratsinitiative erforderlich sei, um Wirkungsweise und Gefahren von künstlichen Drogen wissenschaftlich untersuchen zu lassen, um geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung zu ergreifen und um Aktivitäten im präventiven Bereich zu fördern.

Wenn wir uns anschauen, was nun letztlich aus unserem ursprünglichen Antrag geworden ist, so deckt sich dieses leider nicht mehr mit unseren Vorstellungen zu diesem Thema. Wir sind der Meinung, dass in diesem Hause an die Bekämpfung des Missbrauchs von Ecstasy schärfer und konkreter herangegangen werden muss. Die Beschlussempfehlung ist uns leider zu allgemein formuliert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Europäische Union sagt im aktuellen Aktionsplan, dass sich Cannabis, Amphetamine und Ecstasy als neue Probleme der Drogenpolitik herauskristalisieren. Der Ecstasy-Konsum ist also nach wie vor ein wesentliches Thema. So hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Vorfeld der letzten Love-Parade auf die Gefahren des Ecstasy-Konsums hingewiesen. Als besonders Besorgnis erregend gilt vor allem der Konsum verschiedener Substanzen. Der Mischkonsum erhöht die akuten gesundheitlichen Risiken um ein Vielfaches. Die Gefahr einer psychischen Abhängigkeit scheint bei Ecstasy ebenso wie bei anderen Amphetamin-Derivaten gegeben. Bei länger dauerndem Missbrauch von Ecstasy lassen die positiven Erlebnisse nach und machen negativen Begleiterscheinungen Platz: Beispielhaft nennen möchte ich Appetitlosigkeit, Schlafstörungen, Vergesslichkeit, depressive Verstimmung, paranoide Gedanken, körperliche Unruhe, Zittern, Apathie, Panikattacken und Halluzinationen. Neben den psychischen Schäden kann es bei lang anhaltendem Missbrauch auch zu Schädigungen im Gehirn und zu Leberschädigungen kommen.

Wiederholte Untersuchungen des Sozialpädagogischen Instituts Berlin aus jüngster Zeit belegen im Vergleich zu früheren Erhebungen, dass der Konsum von Ecstasy insgesamt zwar leicht rückläufig ist, aber nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Im aktuellen Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung heißt es: Die Zahl der Personen, die mindestens einmal innerhalb eines Jahres Ecstasy zu sich genommen hatten, wird im Jahr 1997 auf insgesamt ca. 546 000 geschätzt. In diesem Jahr registrierte die Polizei 2 830 Erstkonsumenten von Ecstasy. Im Jahr 1999 stieg diese Zahl auf 3 170 an; also ein Plus von 12 %. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der beschlagnahmten Konsumeinheiten auf 1,4 Millionen, d. h. ein Plus von 233 % im Jahr 1999. In Niedersachsen stieg der Ecstasy-Missbrauch im gleichen Zeitraum um 72 %. So die Kriminalstatistik des Landes.

Meine Damen und Herren, trotz einiger positiver Entwicklungen beim Konsum von Ecstasy in jüngster Zeit - die Zahlen für das Jahr 2000 liegen noch nicht vor - bleiben erhebliche Gefährdungspotentiale bestehen. Aus den Untersuchungen über die Techno-Szene ist unstreitig erkennbar, dass diese Zielgruppe einer besonderen Ansprache bedarf. Darauf haben wir auch mit unserem Antrag abgezielt.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat zumindest angekündigt, dass sie sich mit Internet-Projekten gezielt an Jugendliche und junge Erwachsene wenden möchte. Im Frühjahr soll das Projekt online gehen. Auch das Bundesministerium für Gesundheit verweist in aktuellen Darstellungen auf erfolgreiche Projekte in der Raver-Szene wie z. B. das Projekt "Mind Zone" des Bayerischen Sozialministeriums, auf das wir in unserem Antrag ja auch als Vorbild Bezug genommen hatten.

Bei diesen Projekten sind auch Partygänger bei der Aufklärung selbst mit dabei und verfolgen den bereits angesprochenen Peer to Peer-Ansatz, der effektive Kommunikationswege zu den Jugendlichen verspricht und deshalb die Prävention unterstützen kann. Diesen Ansatz unterstützt auch ausdrücklich die europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst können Sie erkennen, dass sich die Zielrichtung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ungefähr mit dem deckt, was uns als CDU-

Landtagsfraktion bereits im vorletzten und letzten Jahr vorgeschwebt hat. Leider haben wir dafür hier im Hause keine Mehrheit finden können, was wir außerordentlich bedauern. Wir als Union bleiben bei unserer Position, dass der Handel mit Ecstasy massiv unterbunden werden muss, dass Ecstasy, das seit 1986 unter das Betäubungsmittelgesetz fällt, auch weiterhin unter das Betäubungsmittelgesetz fallen soll, dass die Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen auch auf diesem Feld verstärkt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Wie die Landesregierung, so tun sich leider auch die Drogenbeauftragte und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung etwas schwer mit diesem Thema. Ich sage ganz bewusst: etwas schwer. Dabei wären angesichts derartig gravierender Gesundheitsschäden zumindest aktuelle Broschüren zum Thema Ecstasy erforderlich. Über die in der jüngsten Forschung nachgewiesenen Folgen, die der Konsum mit sich bringen kann, muss endlich umfassend und effektiv informiert werden. Außerdem muss die gezielte polizeiliche Bekämpfung des Ecstasy-Handels weiter verstärkt werden.

Die alarmierend hohen Zahlen von immer jüngeren Ecstasy-Konsumenten, die massiven Schäden ausgesetzt sind, sollten Anlass genug für schnelles und effektives Handeln sein. Dabei dürfen ideologische Vorbehalte oder die Befürchtungen, eine "Kultdroge" zu "dämonisieren", einer wahrheitsgemäßen und verantwortungsbewussten Aufklärung nicht entgegenstehen.

Wie gesagt: Wir bedauern, dass unser Vorstoß hier im Haus keine Mehrheit bei den anderen Fraktionen gefunden hat. Dennoch bedanke ich mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nunmehr Frau Pothmer das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat im Ausschuss den Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt, wird jetzt aber auch der vorliegenden Beschlussempfehlung nicht zustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass beide mit dem

Thema Drogenprävention und synthetische Drogen unangemessen umgehen. Wir haben deshalb einen eigenen Änderungsantrag vorgelegt. Mit diesem haben wir aber knapp die Mehrheit verfehlt.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass sowohl der Antrag als auch die Beschlussempfehlung einen falschen oder unzureichenden Ansatz für Drogenprävention enthalten. Herr McAllister, die CDU-Fraktion setzt wieder einmal auf die Wunderwaffe Abschreckung. Die Beschlussempfehlung, die von der SPD-Fraktion vorgelegt worden ist, enthält gleich zwei Fehler. Zum einen enthält die Beschlussempfehlung einen sehr eng gefassten Ansatz von Prävention. Zum anderen steht im Antrag eigentlich nichts. Deshalb haben wir uns auch nicht genötigt gesehen, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Ich möchte jetzt noch einmal kurz darlegen, worum es unserer Auffassung nach insbesondere bei der Prävention gehen muss. Es muss darum gehen, bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig die Lebenskompetenz, die Persönlichkeit und das Gesundheitsbewusstsein zu stärken. Solch ein Ansatz führt auch zu einer Mündigkeit im Umgang mit Drogen. Ziel von Prävention kann unserer Meinung nach nur Drogenmüdigkeit sein. Jeder Versuch, die hundertprozentige Vermeidung von Drogen zu erreichen, ist vielleicht ein lobenswertes Ziel, geht aber an der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen vorbei. Ein guter Ansatz in diesem Sinne wären z. B. die gemeinsamen Projekte mit der Techno- und Raver-Szene, die auf die kreativen Potentiale der Jugendlichen selbst aufbauen. Sie setzen genau hier an und unterbreiten entsprechende Vorschläge.

Wir lehnen die Beschlussempfehlung aber auch deshalb ab, weil sie zweifelhafte Präventionsansätze enthält, die zu kurz greifen. Erforderlich ist neben Prävention auch das Angebot von Drug-Checking. Wie Sie sicherlich wissen, gibt es auf dem Markt mittlerweile eine außerordentlich große Vielzahl von synthetischen Drogen mit sehr unterschiedlicher Zusammensetzung. Das Angebot an die Jugendlichen, die Substanzen vor der Einnahme genau dort, wo sie konsumiert werden sollen, testen zu lassen und sich über die Wirkungsweise zu informieren, hilft, gesundheitliche Risiken zu vermeiden. Die Stadt Hannover hat mit ihrem Drogenbus eine breite Akzeptanz erreicht. Ich finde, es wäre ein gutes Signal aus dem Landtag an die Landesregierung, den Ausbau eines solchen

Angebots in Niedersachsen voranzutreiben, weil es ein wirkungsvolles Konzept ist.

Darüber hinaus halten wir die Strafverfolgung von Ecstasy-Konsumenten - das sage ich insbesondere noch einmal an die Adresse von Herrn McAllister - für den falschen Weg. Deshalb haben wir in unserem Änderungsantrag vorgeschlagen, eine geringe Menge von Ecstasy straffrei zu stellen und sie nach der Richtlinie nach § 31 a des Betäubungsmittelgesetzes zu behandeln. Diese Richtlinie bezieht jetzt schon Cannabis, Marihuana, Kokain und Heroin ein. Auch damit haben wir gute Erfahrungen gemacht. Ich weise noch einmal darauf hin: Mit Verboten allein kommen wir nicht weiter.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen. Über die Wirkungsweise von Ecstasy und anderen synthetischen Drogen ist mittlerweile insbesondere durch Berichte der Betroffenen einiges bekannt. Über die gesundheitlichen Auswirkungen und Risiken gibt es jedoch wenig Erkenntnisse. Großer Forschungsbedarf besteht deshalb nicht so sehr in dem in der Beschlussempfehlung genannten Bereich der Prävention, sondern insbesondere im Bereich der Gesundheitsgefährdungen.

Abschließend meine ich, dass wir dem Thema der Jugendgefährdung durch synthetische Drogen nicht gerecht werden, wenn wir heute abnicken, dass der begonnene Weg weitergegangen werden soll, statt die Weichen für eine Entkriminalisierung der Konsumenten

(Frau Vockert [CDU]: Verharmlosen hilft auch nicht weiter, Frau Pothmer!)

und für eine sinnvolle jugendgerechte Prävention zu stellen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Mir liegt nun die Wortmeldung von Frau Ministerin Dr. Trauernicht vor. Bitte sehr!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Jahren hat die so genannte Partydroge Ecstasy innerhalb der Drogen- und Suchtpolitik für besondere Aufmerksamkeit gesorgt. Einige Todesfälle wurden auf deren Konsum zurückgeführt. Ich

meine, dass die Besonderheit dieser Droge inzwischen unbestritten ist.

Die anfängliche allgemeine Unsicherheit über die Gefährlichkeit dieser Droge wurde letztlich dann doch schnell durch Erkenntnisse aufgrund einer Reihe von Forschungsvorhaben des Bundes und einer Fülle von Modellprojekten in den meisten Bundesländern abgelöst. Die Gesundheitsministerkonferenz befasste sich mit dem Thema, und vor allem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erarbeitete umfassende Präventionsmaterialien. Die Abstimmung mit den Ländern zu dieser Thematik erfolgte über den ständigen Arbeitskreis der Drogenbeauftragten und den Bund-Länder-Koordinierungskreis zur Suchtprävention.

Insofern, meine Damen und Herren, fließen alle neuen Erkenntnisse über diese Droge auch in die niedersächsische Drogenpolitik ein. Das Netzwerk, das Sie, Herr Abgeordneter McAllister, fordern, existiert also bereits. Ihre Ausführungen zu der Droge Ecstasy entsprechen in der Tat den vorliegenden Erkenntnissen. Ich muss sie also nicht wiederholen, sondern ich sage nur: Ecstasy wird als Oberbegriff für verschiedene Betäubungsmittel in Tabletten- oder Kapselform gebraucht. Vorwiegend sind darin so genannte psychotrope Substanzen, einzeln oder kombiniert, enthalten. Diese - und das ist das Problem - variable Zusammensetzung erschwert auch eine betäubungsmittelrechtliche Zuordnung.

Deshalb kann aber keinesfalls von Legalisierung oder Freigabe die Rede sein, wie dies im ursprünglichen CDU-Antrag formuliert worden ist, obwohl nur Verbote auch nicht viel nutzen, meine Damen und Herren. „Prävention vor Repression, aber auch Repression“ und „Therapie vor Strafe“ sind die Grundsätze erfolgreicher Drogenpolitik. Ich bin als Gesundheits- und Sozialministerin für die Prävention und die Therapie zuständig. Deshalb geht es mir auch darum, niedrigschwellige Angebote für spezielle Zielgruppen vorzuhalten, um so einen Anknüpfungspunkt für eine weitergehende Beratung und Therapie für diese Zielgruppen zu haben und eine akute Vermeidung von gesundheitlichen Risiken zu erreichen.

Darauf verweist auch die nunmehr vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen, etwa an dem Beispiel des Infobusses. Ein solcher Bus - darin sind wir alle uns sicherlich einig - ist ein wichtiger Bestandteil der Angebote des Drogenberatungszentrums Han-

nover und kam früher insbesondere bei den großen Raver-Parties in Hannover zum Einsatz. Die Einsatzgebiete dieses Busses sind inzwischen ausgeweitet worden. Sie können auch für den privaten Bereich diesen Bus anfordern. Auch die AOK in Niedersachsen hat inzwischen einen solchen Bus eingeführt, um suchtbezogene Aufklärungsarbeit z. B. an Schulen durchzuführen.

Die Aufklärungsarbeit an den Schulen selbst ist natürlich ein sehr wichtiger Baustein. Viele, die Lehrer und Lehrerinnen kennen, wissen, welcher großen Einsatz diese in ihrem Unterricht zu dieser Thematik im Einzelnen leisten.

Die Präventionsarbeit hat in den letzten Jahren in den niedersächsischen Einrichtungen der Sucht- und Drogenberatung einen immer höheren Stellenwert erlangt und - das halte ich für politisch besonders wichtig - erfolgt auf der Grundlage eines Konzeptes, das zwischen dem Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales und der freien Wohlfahrtspflege erarbeitet worden ist. Es gibt also eine gemeinsame Grundlage. Diese Arbeit wird organisatorisch und fachlich durch eine Fachkraft bei der Niedersächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren koordiniert.

Meine Damen und Herren, ich meine, wir sind uns über alle Fraktionen hinweg einig, dass die Stärkung junger Menschen in ihren psychischen und sozialen Kompetenzen für die Suchtprävention entscheidend ist. Hier sind zunächst die Eltern als Vorbilder gefordert - als Modelle, an denen sich ihre Kinder orientieren, mit denen sie sich identifizieren können.

Die vorliegende Beschlussempfehlung zielt auf eine Weiterführung der Prävention in Kitas, Schulen und Vereinen. Diese Einrichtungen haben neben den Eltern starken Einfluss auf Kinder und Jugendliche und sind insoweit gefordert. Deshalb hat die Landesregierung bereits Anfang der 90er-Jahre ein Projekt der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und der Suchtberatung im Landkreis Lüneburg und im Landkreis Harburg gefördert. Dies geschah in Abstimmung mit den Kommunen und unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Universität Lüneburg. Modellhaft wurde untersucht, wie eine altersgerechte Suchtpräventionsarbeit in Kindertagesstätten angelegt sein müsste. Dieses Modell ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen und seit Jahren Grundlage für die Arbeit in Tageseinrichtungen, Trägerverbänden, Kommunen und Suchtberatungsstellen.

Auch die Nutzung des positiven Einflusses von Vereinen ist wichtig. Deshalb möchte ich auf die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen verweisen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dabei ist das Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Niedersachsen ein sehr wichtiger politischer Vorstoß.

Meine Damen und Herren, bei vielen Einzelmaßnahmen der Sucht- und Drogenprävention sind die vom Land mit ca. 8,2 Millionen DM geförderten Sucht- und Drogenberatungsstellen beteiligt. Sie können davon ausgehen, dass die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Beratungsstellen so ausgestaltet ist, dass auch mit neuen Herausforderungen und neuen Drogen adäquat umgegangen wird. Darüber hinaus sind in 30 dieser Einrichtungen spezifische Präventionskräfte eingestellt, die das Land zusätzlich mit ca. 850 000 DM fördert. Die Kommunen bringen noch einmal den gleichen Betrag auf. Das alles bleibt natürlich nicht ohne Wirkung.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass die Prävention des Suchtmittelkonsums eine Schwerpunktaufgabe im Rahmen der niedersächsischen Gesundheitspolitik ist und bleibt. In enger Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern werden vor allem gemeinsame Modellvorhaben geplant und entwickelt, Entwicklungen im europäischen und internationalen Bereich diskutiert und Fachmeinungen für Verbesserungen der Prävention und Suchthilfe abgestimmt. Dabei werden selbstverständlich neu auftretende Suchtstoffe - sei es Ecstasy, Crack oder Khat - jeweils in die Überlegungen einbezogen. Dafür sorgen auch die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich vor Ort in den jeweiligen Szenen bestens auskennen und die sich in einer harten Arbeit engagieren.

Meine Damen und Herren, in dem Text der Beschlussempfehlung sieht die Landesregierung eine Rückenstärkung für die Präventionsarbeit im Lande, aber auch gegenüber dem Bund, damit dieser weitere Forschungsvorhaben und Modellprojekte für eine fortschrittliche Drogenpolitik unterstützt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, jetzt hat Frau Kollegin Elsner-Solar das Wort. Bitte schön, Frau Elsner-Solar!

Frau Elsner-Solar (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! An den Vorlagen ist unschwer zu erkennen, dass es sich bei dem Antrag, den die CDU eingebracht hat, um einen etwas älteren Antrag handelt. Die lange Lagerzeit hat die CDU aber leider nicht dazu genutzt, den Antrag zu verbessern, sondern sie legt ihn genauso vor, wie sie ihn seinerzeit eingebracht hat.

(Frau Vockert [CDU]: Wir haben uns mit Fachleuten unterhalten! - Wulff [Osnabrück] [CDU]: Sie sind doch nur sauer, dass Sie ihn nicht gestellt haben!)

Das reicht aber nicht aus. Wir haben das schon in der ersten Beratung und auch im Ausschuss ausführlich begründet. Der Antrag war schon damals im Sinne von umfassend nicht ausreichend formuliert, und er ist es heute ebenso wenig.

Wenn Sie sich die Zeit seit 1999 ansehen, dann erkennen Sie, dass es ungefähr drei publizistische Wellen gab, die sich jeweils im „Spiegel“, im „Focus“ und in anderen einschlägigen Fachmagazinen mit Drogenfragen beschäftigt haben. Um Heroin und seine Gefahren ging es vermutlich wegen der Initiierung des Modellprojektes zur Originalstoffabgabe. Etwa ein halbes Jahr später standen Khat und der gefährliche Drogenmix im Mittelpunkt. Im vergangenen Herbst, im Zuge der Diskussion um einen bestimmten Fußballtrainer, war es das Kokain. Im letzten Monat wurde aus dem Kokain auch noch das Thema Crack und Freebase hochgezogen. In der Logik Ihres Antrages, verehrte Frau Kollegin, hätten sie jedes Mal einen neuen Antrag zur Spezialprävention vorlegen müssen. Denn die Gefährdungen durch die genannten Drogen unterscheiden sich in nichts, in absolut nichts von den Gefährdungen durch Ecstasy. Es sei denn, meine Vermutung von 1999 trifft auch heute noch zu, dass die Probleme die CDU-Jugendpolitiker noch nicht im vollen Umfang erreicht haben, weil ihr Wohnort vielleicht nicht in Hannover liegt. Besonders betrübt mich aber bei dieser Angelegenheit, dass mit diesem Antrag heute ohne Not unsere bisherige Gepflogenheit, die Drogenpolitik mit gemeinsam formulierten Anträ-

gen zu unterstützen, unterbrochen wird - ich hoffe: nicht aufgekündigt ist.

Den Antrag der Fraktion der Grünen können wir ebenfalls nicht unterstützen, weil die Nummern 2 bis 4 allenfalls Ausdifferenzierungen der Aufgaben aufnehmen, deren Erledigung wir von der Landesregierung mit unserem Antrag erwarten. Insofern ist es unverständlich, warum wir das nicht miteinander einarbeiten konnten.

Unter Nummer 1 setzen Sie, verehrte Kollegin Pothmer, nach Auffassung der SPD-Fraktion die falschen Signale. Zumindest möchten wir hier keine Missverständnisse aufkommen lassen. Uns ist wichtig, dass in der Praxis der Drogenarbeit so vorgegangen wird, dass den Drogennutzern Hilfe angeboten und den Drogendealern Strafe angedroht wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, die SPD-Fraktion legte Ihnen einen Antrag vor, der auf einer ordentlichen Analyse basiert und bewährte Strategien der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs aufgreift. Die Ministerin hat kurz darauf verwiesen.

Wir fordern Sie auf, meine Damen und Herren von der Opposition, mit uns die erprobten Ansätze auch in den kommenden Haushaltsplanberatungen zu sichern. Sie wissen, alle diese Ansätze sind immer im Bereich der freiwilligen Leistungen angesiedelt und bedürfen daher besonderer Unterstützung aller Fraktionen im Parlament. Wir fordern Sie auf, die Beteiligung an den länderübergreifenden Forschungsprojekten, wie sie in Hamburg, Lübeck und Rostock auch zum Thema Ecstasy existieren, zu unterstützen und deren Evaluation weiter zu tragen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Herr Kollege McAllister, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten.

McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Ministerin, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört, insbesondere auch Ihren klaren Aussagen hinsichtlich einer Absage an die Verharmlosung der Ecstasy-Droge und ebenso Ihrem Appell für eine gemeinsame Initiative, eine gemeinsame, abgestimmte Politik mit den anderen Ländern. Bezug nehmend auf Ihre vorherige Tä-

tigkeit in Hamburg möchte ich Sie dennoch fragen, ob Ihnen bekannt ist,

(Plaue [SPD]: Ist das hier eine Fragestunde?)

dass eine vom Hamburger Senat herausgegebene Broschüre Mitte der 90er-Jahre den folgenden „guten Tipp“ enthielt: "Um eine ganze Nacht durchzumachen, halbiere eine Ecstasy-Pille und teile sie dir ein." Die empörte Forderung der CDU-Bürgerschaftsfraktion, diese Broschüre zurückzuziehen, hat der Senat damals zurückgewiesen.

Ich hoffe auch aufgrund Ihrer Worte heute hier im Plenum, dass wir uns künftig darauf verlassen können, dass wir weder in Niedersachsen noch in anderen Ländern dank Ihres Einsatzes solche Broschüren mit solchen zweifelhaften Tipps zu lesen brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Antrag nicht vor. Daher schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 2206 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass das Erste die Mehrheit war. Damit sind Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen gefolgt.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

Ministeranklage - Antrag auf Entscheidung des Staatsgerichtshofs über die vorsätzliche Verletzung von Verfassung oder Gesetz durch die Mitglieder der Landesregierung Ministerpräsident Gabriel und Minister Bartling gemäß Artikel 40 der Niedersächsischen Verfassung vor dem Staatsgerichtshof - Antrag des Abg. Wulff und weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - Drs. 14/2153 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/2218 "

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte das ganze Haus um etwas mehr Aufmerksamkeit und Disziplin. Ich warte so lange, bis Sie bereit sind, diesen Antrag in der angemessenen Ruhe zu diskutieren.

Der Antrag in der Drucksache 2153 wurde in der 68. Sitzung am 25. Januar 2001 an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Beschluss auf Erhebung der Anklage vor dem Staatsgerichtshof gemäß Artikel 40 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 17 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags bedarf.

Berichterstatter ist der Kollege Schröder. Dazu erteile ich ihm das Wort.

Schröder (GRÜNE), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der Grünen, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Im Übrigen gebe ich meinen Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Wie aus der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2218 zu ersehen, empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Antrag des Abgeordneten Wulff und weiterer Mit-

glieder der Fraktion der CDU, den Ministerpräsidenten und den Innenminister gemäß Artikel 40 der Niedersächsischen Verfassung vor dem Staatsgerichtshof anzuklagen, abzulehnen.

Diese Beschlussempfehlung ist aus zwei Gründen sicherlich keine Überraschung. Denn zum einen bedarf ein Beschluss des Landtages auf Erhebung der Anklage gemäß Artikel 40 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Es reicht also weder die Zustimmung der antragstellenden Fraktion noch die der einfachen Mehrheit des Landtages aus. Zum anderen haben die Vertreter der SPD-Fraktion bereits in der ersten Plenarberatung des Antrages in der 68. Sitzung am 25. Januar deutlich gemacht, dass sie für eine derartige Anklage aus tatsächlichen wie aus rechtlichen Gründen nicht den mindesten Anlass sehen. So haben sich im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen schließlich auch nur die Vertreter der CDU-Fraktion für eine Annahme ihres Antrages ausgesprochen. Das der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angehörende Ausschussmitglied hat sich der Stimme enthalten.

Das Ergebnis der Ausschussberatungen wird auch deswegen für niemanden eine Überraschung sein, weil - wie Sie sich sicherlich erinnern werden - die antragstellende CDU-Fraktion in der Plenarsitzung am 25. Januar zunächst beantragt hatte, sogleich, d. h. ohne Ausschussüberweisung, über den Antrag abzustimmen. Wegen der in § 58 unserer Geschäftsordnung enthaltenen bindenden Verpflichtung, einen Antrag auf Ministeranklage zunächst in den Rechtsausschuss zu überweisen und dort den in Rede stehenden Mitgliedern der Landesregierung Gelegenheit zur Äußerung geben, bedurfte es jedoch zunächst der Ausschussberatung.

Dementsprechend hat der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowohl dem Ministerpräsidenten als auch dem Innenminister förmlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben; beide haben davon jedoch nicht Gebrauch gemacht.

Gegenstand der Erörterungen ist danach zunächst der von den Vertretern der CDU-Fraktion in der ersten Plenarberatung bereits ausführlich erläuterte Vorwurf gewesen, die Landesregierung, d. h. die mit der Entscheidung befassten Mitglieder, hätten den früheren Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz in einem rechtsmissbräuchlichen Verfahren in den Ruhestand versetzt. Nach-

dem die Regierung den auch im Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgezeigten Weg, den in Rede stehenden Beamten zu reaktivieren und ihm einen anderen Dienstposten zu übertragen, mit politischer Unterstützung der Mehrheitsfraktion ausgeschlagen habe, bleibe nach Ansicht der CDU-Vertreter nur der Weg, diesen Rechtsmissbrauch über den Weg der Ministeranklage durch den Staatsgerichtshof feststellen zu lassen.

Nach einer recht umfänglichen Verfahrensdiskussion, in der es im Wesentlichen darum ging, zu klären, wer die Auftraggeber gewesen und an wen das Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes schließlich herausgegeben worden sei, hat sich der Ausschuss sodann vom Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes den Inhalt dieser Stellungnahme im Einzelnen vortragen lassen. Bekanntlich ist der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zusammenfassend zu der Auffassung gelangt, der die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand regelnde § 47 Abs. 2 NBG räume der Landesregierung ein weites Ermessen ein, in dessen Grenzen sie sich bewegt habe, als sie den Beamten in den einstweiligen Ruhestand versetzt habe.

Vertreter des Innenministeriums und der Staatskanzlei haben daran anschließend ihrerseits die Gründe für die einstweilige Zurrücksetzung referiert.

Weder die Ausführungen des Vertreters des Beratungsdienstes noch die Darstellungen der Ministerialbeamten vermochten indes in den Augen der CDU-Ausschussmitglieder zu überzeugen. Die Entscheidung der Landesregierung lasse sich eben nicht unter Verweis auf einen weiten Ermessensspielraum und mit nachgeschobenen Gründen, die ihrerseits auf einer bloßen Annahme beruhten, rechtfertigen; auch setzte sie angesichts der aktuellen Diskussion über die künftige Gestaltung der Alterssicherungssysteme ein geradezu fatales Signal. Daran ändere auch der Umstand nichts, dass der Landesrechnungshof ebenfalls nichts Beanstandenswertes an der Entscheidung der Landesregierung gefunden habe.

Der dem Ausschuss angehörende Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen machte geltend, der rechtlichen Argumentation der Landesregierung sei eine gewisse Plausibilität dann nicht abzusprechen, wenn man den Ausgangspunkt der Entscheidung, nämlich das prognostizierte künftige

dienstliche Verhalten des Beamten, akzeptiere. Auch wenn es durchaus Zweifel an dem dazu vorgebrachten Sachverhalt geben könne, so sehe er für den Ausschuss doch keine Möglichkeit, zu weiteren oder gar anderen Erkenntnissen zu kommen.

Die Vertreter der SPD-Fraktion machten geltend, bereits die Plenardebatte im Januar habe gezeigt, dass die CDU-Fraktion nicht das geringste Argument habe, mit dem sie einen Antrag auf Erhebung der Ministeranklage rechtfertigen könne. Sowohl die Beratungen im Rechtsausschuss als auch die ausführlichen Erörterungen im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht, in dem der Innenminister seine Entscheidung und die sie tragenden Gründe persönlich erläutert habe, machten deutlich, dass sie sich offenkundig auch nicht durch die fundierten Auffassungen des Landesrechnungshofes und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in ihrer vorgefassten Meinung beeinflussen lasse. Dies möge ihr politisch opportun erscheinen. Ein Anlass für die Anwendung des Verfassungsinstrumentes „Ministeranklage“ könne dies für die SPD-Fraktion indes nicht sein. Deshalb gebe es für sie überhaupt keinen anderen Weg als den der Ablehnung eines solchen Antrages.

Damit bin ich bereits am Schluss meiner kurzen Berichterstattung angelangt und darf Sie namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen bitten, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Dr. Biester. Bitte schön, Herr Dr. Biester!

Dr. Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen über eine Ministeranklage, gerichtet gegen den Herrn Innenminister und den Herrn Ministerpräsidenten. Ich würde es sehr begrüßen, wenn uns der Herr Ministerpräsident die Ehre erweisen würde, bei dieser Beratung dabei zu sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich bitte daher darum, dafür Sorge zu tragen, dass er erscheint.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Jetzt müssen wir unterbrechen! Ich würde

sagen, wir machen morgen früh weiter!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Dr. Biester, Sie haben sich hier zu Wort gemeldet, um Ihren Antrag zu begründen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das war ein Geschäftsordnungsantrag!)

Ich werte das als Antrag.

Dr. Biester (CDU):

Darum bitte ich.

Vizepräsidentin Goede:

Dann eröffne ich über diesen Antrag die Diskussion.

(Zurufe - Unruhe)

Ich unterbreche die Sitzung so lange, meine Damen und Herren.

Unterbrechung: 17.47 Uhr.

Wiederbeginn: 17.48 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Gabriel ist da. Herr Dr. Biester, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Dr. Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hunderttausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen erfüllen gewissenhaft ihre Arbeit: in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Dienst von der Beendigung der Ausbildung bis zum Eintritt in das reguläre Renten- und Pensionsalter. Sie alle empfinden es als einen Schlag ins Gesicht, feststellen zu müssen, dass in Niedersachsen ein politischer Beamter unter Gewährung ungekürzter Pension in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird. Es handelt sich dabei um einen Beamten, der unstreitig gesund ist, der voll leistungsfähig ist,

(Beckmann [SPD]: Sie wissen das alles?)

der unstreitig in seiner Amtsführung keine Fehler begangen hat, der gegenüber der Landesregierung in der Vergangenheit stets loyal war.

Warum also handeln der Minister und der Ministerpräsident so? Eine Erklärung ist im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen nicht erfolgt, weil beide von der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Möglichkeit, sich dort zu erklären, keinen Gebrauch gemacht haben.

Für uns sind drei Ursachen denkbar: Die erste Möglichkeit ist, der Beamte hat Unlust an der Fortsetzung seiner Arbeit signalisiert, und die Landesregierung hat dem widerstandslos nachgegeben. Die zweite Möglichkeit ist, der frühere Ministerpräsident Glogowski hat dem Beamten - natürlich rechtswidrig - eine entsprechende Zusage gegeben, die sein Nachfolger nun einlösen muss. Die dritte Möglichkeit ist, der Beamte drohte mit Enthüllungen über die wahren Gründe, wie wir seit zwei Tagen hören können, und die Landesregierung hatte Grund, solche Enthüllungen zu fürchten, und gab dieser Drohung nach.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich bei der Bewertung dieser drei Möglichkeiten mit letzterer beginnen.

Wir wissen durch die öffentlichen Aussagen des Büroleiters Unger, dass es eine solche Äußerung des Herrn Minnier gab, und wir wissen, dass sie aktenkundig gemacht wurde. Entweder wusste die Landesregierung bei ihrer Entscheidung nicht, dass es diesen Vermerk gab - dann hätte sie die Entscheidung aufgrund einer unvollständigen und damit falschen Tatsachenfeststellung getroffen bzw. vollzogen, sodass die Entscheidung schon deshalb rechtswidrig wäre -, oder aber, was schlimmer wäre, die Landesregierung kannte diesen Aktenvermerk, wusste von der Drohung, verschwieg dies sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber dem Landtag und entschied zugunsten des Beamten. Dann hätte sie sich - der Verdacht liegt nahe und muss auch ausgesprochen werden - von dieser Drohung beeindrucken und damit erpressen lassen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Eine solche Drohung ist derart gravierend, dass man sie nicht verschweigt und zugunsten des Drohenden entscheidet, sondern eine solche Drohung hätte zwingend disziplinarrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen müssen, wenn die Landesregierung nichts zu befürchten hat.

Die zweite Möglichkeit, die Einlösung eines Versprechens, halten wir natürlich für möglich nach all dem, was wir über die Amtsführung des Ministerpräsidenten a. D. Glogowski wissen, nicht zuletzt durch den Untersuchungsausschuss.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Aber ich meine nicht, dass wir weitere Ausführungen dazu machen müssen, dass das natürlich rechtswidrig wäre.

Als dritte und letzte Möglichkeit bleibt, dass die Landesregierung auf die geäußerte Unlust des Beamten zur Arbeit ohne Hinzutreten weiterer Umstände mit der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand reagierte, weil, so der Versuch einer Erklärung, der Minister des Inneren berechnete Zweifel an der zukünftigen Amtsführung hegte. Diese Version - nur diese Version - war Gegenstand eines Gutachtens des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, dessen Auftraggeber übrigens bis heute anonym geblieben sind. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hatte keine Kenntnis von dem Vermerk des Herrn Unger, weil der GBD keine Einsicht in die Personalakten hatte.

(Möllring [CDU]: Plaue, hör zu!)

Ich zitiere jetzt einmal aus dem Gutachten, das Sie kennen. Dort heißt es wörtlich:

„Der GBD hat also keine Einsicht in die vom Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht angeforderten, aber nicht vorliegenden Akten genommen.“

(Eveslage [CDU]: Hört, hört! - Möllring [CDU]: Dann hat Glogo ja gelogen!)

Ich finde es deshalb unglaublich, dass Sie heute Morgen wider besseren Wissens im Plenum eine gegenteilige Behauptung aufgestellt haben.

(Starker Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Gutachten des GBD ist schon deshalb falsch, weil der GBD nicht alle Fakten kannte. Das Gutachten ist aber auch deshalb deutlich anzuzweifeln, weil der GBD als wahr unterstellt und nicht überprüft, ob die Gleichung „Wer nach vorzeitiger Pensionierungsmöglichkeit fragt, der wird zukünftig nicht mehr loyal sein“ wirklich zwingend ist.

(Lachen bei der CDU)

Aus unserer Sicht ist dies nicht so, sondern wir meinen, dass zur Rechtfertigung einer solchen weit reichenden Prognose schon weitere objektivierbare Umstände hinzukommen müssen. Die bloße Tatsache, dass der Beamte eine sensible Behörde leitet, auf die Sie immer wieder hinweisen,

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Hochsensibel!)

reicht dazu nicht aus. Er ist ein politischer Beamter; deshalb kann man aber nicht ohne weiteren sachlich zu rechtfertigenden Grund eine solche Entscheidung treffen.

Die SPD-Fraktion wird unseren Antrag heute ablehnen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Sie hat heute Morgen auch deutlich erklärt, sie möchte dieses Thema mit dem heutigen Tage beendet wissen. Aber, meine Damen und Herren, Sie müssen wissen, dass damit die berechtigten Zweifel der Öffentlichkeit an dieser Entscheidung nicht beseitigt werden.

(Starker Beifall bei der CDU)

Sie setzen also wieder einmal auf die Vergesslichkeit des Bürgers. Eine rechtsstaatliche Überprüfung dieser Entscheidung, die allein die fortbestehenden Zweifel beseitigen könnte, scheuen Sie und wollen Sie unterbinden.

(Beifall bei der CDU)

Dies kann Ihnen, Herr Ministerpräsident, Herr Minister, doch eigentlich gar nicht recht sein; denn diese Zweifel bleiben nun einmal in dieser Form bestehen. Das hat auch der niedersächsische Verfassungsgeber gesehen, indem er Ihnen als Mitgliedern der Landesregierung die Möglichkeit gegeben hat, dann eben selbst dem Staatsgerichtshof diese Frage zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen. Die CDU-Fraktion fordert Sie deshalb auf: Machen Sie den Weg frei, gehen Sie diesen von der Verfassung gewählten Weg, und verstecken Sie sich nicht hinter der Mehrheit der SPD-Fraktion!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Adam, Sie sind der nächste Redner.

(Zurufe von der CDU: Plaue! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Adam (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Eveslage [CDU])

- Ein sehr interessanter Zwischenruf, Herr Eveslage!

(Frau Harms [GRÜNE]: Was hat er denn gesagt? - Frau Pawelski [CDU]: Was hat er gesagt?)

Mit diesen Zwischenrufen zeigen Sie auch, wie ernst Sie Ihren eigenen Antrag nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich wollte meine Rede eigentlich nicht damit beginnen, dass ich noch einmal in Erinnerung rufe, dass Herr Wulff im Herbst 2000 seinen Geschäftsführer Grund im Alter von 56 Jahren mit einer Besoldung von B 5 in Pension geschickt hat und dass der Steuerzahler bis zum 65. Lebensjahr des Herrn Grund 942 000 DM bezahlen muss.

(Beifall bei der SPD)

Ich wollte auch nicht darauf hinweisen, dass vor vielen Jahren die damalige Umweltministerin Merkel Herrn Stroetmann als Staatssekretär entlassen hat, weil sie mit ihm nicht klar kam, und auch Herr Stroetmann die Ansprüche, die andere hatten, geltend gemacht hat.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auch darauf wollte ich eigentlich nicht hinweisen, weil, meine Damen und Herren, beide nach Gesetzesregelungen so handeln konnten. Aber ich sage auch: Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, seit der ersten Beratung dieses Antrags - Herr Kollege Dr. Biester, wir unterhalten uns über einen Antrag, der „Ministeranklage vor dem Staatsgerichtshof“ und nicht

anders heißt - ist nicht nur die Sachlage, sondern auch die Rechtslage eindeutig:

(Eveslage [CDU]: Es ist gut, dass ihr das gemerkt habt!)

Die Rechtmäßigkeit der Versetzung von Herrn Minnier in den einstweiligen Ruhestand war zu keinem Zeitpunkt fraglich. Sie wissen, dass sowohl der GBD als auch der Landesrechnungshof bestätigt haben, dass kein rechtsfehlerhaftes Handeln der Landesregierung vorliegt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Wer sagt das denn?)

Meine Damen und Herren, es gibt keinerlei Grundlage für den von der CDU-Fraktion gestellten Antrag auf die Ministeranklage vor dem Staatsgerichtshof.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Adam, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Biallas?

Adam (SPD):

Nein!

(Lachen bei der CDU)

Bezeichnend ist für mich auch, dass vonseiten der CDU-Fraktion während und nach Beratung des Antrags im Ausschuss kein weiterer Antrag auf Akteneinsicht gestellt wurde. Es wurde vonseiten der Fraktion der CDU oder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch nicht nach weiteren Informationen gefragt.

(Busemann [CDU]: Das ist Quatsch! Das stimmt doch gar nicht!)

Auch das bestätigt mir: Es gibt keinen weiteren Erklärungsbedarf; es gibt keine neuen Tatsachen festzustellen.

(Jahn [CDU]: Na, na, na!)

Voraussetzung für eine Anklage von Regierungsmitgliedern ist, dass ein Mitglied der Landesregierung in Ausübung seines Dienstes vorsätzlich

(Busemann [CDU]: Genau!)

die Verfassung oder ein Gesetz verletzt hat.

(Fischer [CDU]: Fahrlässig kann man das ja nicht verletzen!)

Es gibt jedoch nicht einmal Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Versetzung von Herrn Minnier in den einstweiligen Ruhestand.

(Fischer [CDU]: Bei Ihnen vielleicht!)

Meine Damen und Herren von der CDU, was wollen Sie eigentlich vom Staatsgerichtshof bestätigt bekommen? Würden Sie die Verfassung, aber auch den GBD oder den Landesrechnungshof achten, so müssten Sie Ihren Antrag zurückziehen.

(Fischer [CDU]: Haben Sie eben gar nicht zugehört?)

Die CDU-Fraktion versucht, das Instrument der Verfassung für parteipolitische Zwecke zu missbrauchen, und es geht ihr nur um das Stichwort Anklage und um eine schnelle Presse, um nichts anderes.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir abschließend eine Bemerkung zur Geschäftsordnungsdebatte von heute Morgen. Die Personalakte lag dem Landtag seit zwei Wochen vor.

(Eveslage [CDU]: Stimmt nicht! - Busemann [CDU]: Das ist falsch! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Sicher stimmt das! - Der von Ihnen angeführte Vermerk ist Bestandteil dieser Akte. Es gibt keine neuen Erkenntnisse. Sie wissen seit der Diskussion im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht und Verwaltungsreform, dass alle Hinweise - auch der von Ihnen zitierte Hinweis - in dieser Akte steht.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Adam, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Adam (SPD):

Nein!

Vizepräsidentin Goede:

Er gestattet sie nicht.

Adam (SPD):

Sie haben eben schludrig gearbeitet, und deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Das Wort hat die Kollegin Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will die bekannten Argumente nicht noch einmal vortragen, wie z. B. die rechtliche Fragwürdigkeit der vorzeitigen Zurruesetzung des Herrn Minnier bis hin zu der negativen Signalwirkung, die diese Entscheidung für die Motivation der übrigen Landesbeamten hat, und auch die verletzten Gerechtigkeitsgefühle, die diese Entscheidung in der Bevölkerung ausgelöst hat, wie die Briefe und Petitionen zeigen, will ich nicht noch einmal aufgreifen.

Ich möchte aber gern etwas zu der neueren Entwicklung sagen. Wir sind im Ausschuss durch die Landesregierung unterrichtet worden, und der Herr Innenminister hat auch die Fraktionen noch einmal unterrichtet. Ich stelle fest: Die Landesregierung hat uns ganz wesentliche Informationen vorenthalten. Der Vermerk des Leiters des Ministerbüros, Herr Unger, lässt für mich die ohnehin fragwürdige Darstellung der Landesregierung noch einmal in einem ganz anderen, neuen Licht erscheinen. Herr Minnier behauptet – so können wir es der Presse entnehmen, und so steht es wohl auch in dem Vermerk -, die Landesregierung habe die Öffentlichkeit über die wahren Gründe in Bezug auf die vorzeitige Zurruesetzung eben nicht informiert.

Meine Damen und Herren, hier steht sogar der Vorwurf der Erpressbarkeit der Landesregierung im Raum. Das ist ein sehr, sehr schwerer Vorwurf, und auf diesen Vorwurf reagiert die Opposition mit einer, wie ich meine, tatsächlich vergleichsweise harmlosen Forderung. Die Opposition sagt: Wir wollen den Antrag in den Ausschuss zurück überweisen, um dort noch einmal zu beraten und um Aufklärung zu bitten. – Diese erneute Beratung lehnt die SPD-Fraktion vor dem Hintergrund eines so schweren Vorwurfs ab. Meine Damen und Herren, damit schüren Sie natürlich die Interpretation: Die haben doch Dreck am Stecken. Da kann

doch etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen sein.

(Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE] – Zuruf von Beckmann [SPD])

Dass die SPD-Fraktion gerade in einer solchen Situation nicht von sich aus sofort sagt, das muss aufgeklärt werden; wir wollen eine Unterrichtung herbeiführen, halte ich gemessen an dem Vorwurf, den man der von Ihnen getragenen Regierung gemacht hat, für eine völlig falsche Einschätzung und eine Fehlentscheidung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Auch in einer solchen Situation handeln Sie also nach der Devise: Wer die Macht hat, hat auch die Definitionsmacht darüber, was Recht und was Unrecht ist bzw. was richtig und was falsch ist.

(Beckmann [SPD]: Bösertige Unterstellungen!)

Meine Damen und Herren, Sie mögen vielleicht die Abstimmung im Parlament gewinnen. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Die Debatte in der Bevölkerung über diese Frage haben Sie längst verloren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie wissen, dass wir in der Vergangenheit und auch in Bezug auf diese Auseinandersetzung das Instrument der Ministeranklage eigentlich nur für bedingt geeignet gehalten haben bzw. halten. Das drückt sich z. B. auch darin aus, dass sich mein Kollege Schröder bei der Abstimmung im Ausschuss der Stimme enthalten hat.

Aber, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion: Nach dem, was Sie heute Morgen hier inszeniert haben,

(Beckmann [SPD]: Wir haben nichts inszeniert! Sie haben hier inszeniert! – Weitere Zurufe von der SPD)

nach dem, wie Sie gemessen an der Dimension des Vorwurfs mit diesem Problem hier umgegangen sind, sehen wir uns gezwungen, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Adam [SPD]: Das überrascht uns aber!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring hat noch zwei Minuten Redezeit. Bitte schön!

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Adam, Sie haben eben hier einen Fall aus der CDU-Fraktion vorgetragen, der auf Verträgen aus den 70er-Jahren beruht, die wir zu erfüllen hatten. Vielleicht schauen Sie einmal in Ihre Fraktion. Bei Ihnen sind auch noch drei Pensionsfälle aus den 70er-Jahren anhängig. Bei uns ist das nun der letzte. Ich bitte Sie, einfach einmal zu bedenken, dass die Fälle eben früher anders geregelt waren, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst diese Verträge mehrfach geprüft hat und der CDU-Fraktion angeraten hat, eine Rückstellung zu bilden – was geschehen ist –, dass die Pensionen aus dieser Rückstellung gezahlt werden.

(Plaue [SPD]: Da vertrauen Sie dann dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst!)

Des Weiteren erinnere ich daran, dass bei der letzten Landtagswahl zwei Ihrer Kollegen, die vorher SPD-Geschäftsführer waren, nicht pensionsberechtigt waren und deshalb vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtags einen so genannten Ehrensold bekommen haben, damit sie nicht in das soziale Nichts fielen.

(Zuruf von der SPD: Was? Das ist ja wohl eine Frechheit!)

Hinsichtlich des Freundes Stroetmann stelle ich fest, dass Sie der beste Wahlkämpfer für ihn wären; denn wenn er Oberbürgermeister der Stadt Hannover wird, ist die Pensionsregelung nicht mehr greifbar, und Sie könnten viel dazu tun, um dieses von Ihnen beklagte Unrecht zu beseitigen. Wir bedanken uns sehr dafür, Herr Adam.

(Beifall bei der CDU)

Der nächste Punkt betrifft die Akteneinsicht: Ich selber habe in dem Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht den Fall Minnier mitberaten. Ich habe jemanden in dem Ausschuss vertreten. Ich habe mit beantragt, Akteneinsicht zu

nehmen. Als ich dann versucht habe, Akteneinsicht zu nehmen, hat man mir gesagt, da ich nicht ordentliches Mitglied des Ausschusses sei, erhalte ich keine Akteneinsicht, sondern wir müssten dann eine Sondersitzung abhalten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Plaue [SPD]: Das heißt, Sie misstrauen Ihren Fraktionskollegen!)

- Nein, Herr Plaue, ich vertraue ihnen. Sie haben gesagt, wir hätten unsere Schularbeiten nicht gemacht. Unsere Mitglieder des Ausschusses sind letzte Woche dorthin gegangen, nachdem die Akten freigegeben worden waren. Davor waren sie zwar beim Landtag, aber sie durften noch nicht eingesehen werden. Was nützen uns denn Akten, die hier im Landtag liegen, die wir aber nicht einsehen dürfen? Das ist kein Akteneinsichtsrecht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring, kommen Sie bitte zum Schluss!

(Adam (SPD): Das haben wir doch gemeinsam beschlossen!)

Möllring (CDU):

Ich habe doch gar nicht die Geschäftsordnung kritisiert.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe doch nur gesagt, dass wir uns an die Geschäftsordnung gehalten haben, und wir werden uns auch in Zukunft daran halten, Herr Adam.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring, ich möchte Sie jetzt unterbrechen und Sie bitten, Ihren Redebeitrag zu beenden, weil Ihre Redezeit überschritten ist.

(Beifall bei der SPD)

Möllring (CDU):

Wir werden uns auch weiterhin an die Geschäftsordnung halten. Wir werden aber darüber diskutieren müssen. Deshalb wäre es klug gewesen, wenn Sie unserem Antrag heute Morgen stattgegeben hätten, sodass wir auch noch Akteneinsicht in

anderen Ausschüssen hätten nehmen können. –
Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU – Plaue
[SPD]: Sie müssen doch nicht Ihre ei-
genen Leute in die Pfanne hauen!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassungsfragen in der Drucksache 2218 (neu) zustimmen möchte und damit den Antrag des Abgeordneten Wulff und weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU in der Drucksache 2153 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer möchte anders entscheiden? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Es hat sich niemand der Stimme enthalten. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Parlamentarischen Abend mit dem DGB und dem Landesjägerverband und einen guten Feierabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.08 Uhr.